



Gemeinde Dörverden

Feuerwehrbedarfsplan

Fortschreibung

Forschungs- und
Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-
und Katastrophenschutz
m.b.H.

foplan[®]

Projekt: Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Dörverden
Auftraggeber: Gemeinde Dörverden
Datenbestand: 3./4. Quartal 2023
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Philipp Schmidt, B. Sc.

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis.....	9
Verzeichnis der Anhänge	11
1 Vorwort	12
2 Einleitung.....	13
3 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....	14
4 Hinweise zur Bedarfsplanung.....	15
4.1 Hilfsfrist.....	15
4.2 Funktionsstärke	16
4.3 Erreichungsgrad.....	17
4.4 Einsatzmittel	18
5 Aufgaben der Gemeinde.....	19
5.1 Pflichtaufgaben	19
5.2 Weitere Aufgaben und Aufgaben im Rahmen der Ortsgemeinschaft	20
5.2.1 Bereich Aus- und Fortbildung	20
6 Verwaltung und Organisation	21
7 IST-Zustand der Feuerwehr	22
7.1 Einsatzkräfte.....	24
Methodik.....	24
7.1.1 OFW Dörverden.....	27
7.1.2 OFW Hülsen	28
7.1.3 OFW Barme.....	29
7.1.4 OFW Stedorf	30
7.1.5 OFW Wahnebergen.....	31
7.1.6 OFW Westen	32
7.1.7 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse.....	33

7.1.8	Wohnorte der Einsatzkräfte	35
7.1.9	Arbeitsorte der Einsatzkräfte	36
7.1.10	Altersstruktur	37
7.1.11	Jugendfeuerwehr	37
7.2	Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte	40
7.2.1	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	40
7.2.2	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....	41
7.2.3	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....	41
7.2.4	Motivation der Einsatzkräfte	42
7.2.5	Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes.....	42
7.3	Einsatzmittel und Einsatztechnik.....	43
7.3.1	Fahrzeuge	43
7.3.2	Alarmierung.....	45
7.3.3	Persönliche Schutzausrüstung.....	46
7.3.4	Atemschutz	47
7.3.5	Funktechnik	47
7.3.6	Schläuche	48
7.4	Alarm- und Ausrückeordnung	49
7.5	Feuerwehrhäuser	50
7.5.1	Methodik	50
7.5.2	Feuerwehrhaus Dörverden	53
7.5.3	Feuerwehrhaus Hülsen	54
7.5.4	Feuerwehrhaus Barme.....	55
7.5.5	Feuerwehrhaus Stedorf	56
7.5.6	Feuerwehrhaus Wahnebergen	57
7.5.7	Feuerwehrhaus Westen	58
7.5.8	Zusammenfassung	59
7.6	Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)	60
7.6.1	Ausrückzeiten	60
7.6.2	Eintreffzeiten	61
7.6.3	Räumliche Erreichbarkeit.....	64
	Methodik	64
7.6.4	Erreichungsgrad.....	68
7.6.5	Problemfeldanalyse Erreichungsgrad.....	69
8	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	71
8.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse.....	71
8.1.1	Allgemeine Daten.....	71

8.1.2	Bebauungsstruktur	73
8.1.3	Verkehrsflächen	73
8.1.4	Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen.....	75
8.1.5	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe.....	77
8.1.6	Geplante Baugebiete	77
8.1.7	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte.....	78
8.2	Einsatzaufkommen.....	80
8.2.1	Verteilung der Einsatzorte	81
8.3	Löschwasserversorgung	83
8.4	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren	83
9	Schutzziel	85
9.1	Standardisiertes Schadensereignis in der Gemeinde.....	85
9.1.1	Eintreffzeit.....	86
9.1.2	Notwendige Funktionsstärke	87
9.2	Zielerreichungsgrad	88
9.3	Zusammenfassung Schutzzieldefinition.....	89
9.4	Weiterführende zeitliche, personelle und technische Anforderungen	89
10	SOLL-Konzept.....	90
10.1	Verbesserung der Schutzzieleinhaltung	90
10.2	Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte.....	90
10.2.1	Mindeststärke.....	90
10.2.2	Ausbildungsbedarf.....	92
10.2.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	95
10.2.4	Förderung des Ehrenamtes	97
10.3	Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern	99
10.3.1	Feuerwehrhaus Dörverden	100
10.3.2	Feuerwehrhaus Hülsen	100
10.3.3	Feuerwehrhaus Barme.....	101
10.3.4	Feuerwehrhaus Stedorf	101
10.3.5	Feuerwehrhaus Wahnebergen	102
10.3.6	Feuerwehrhaus Westen	102
10.3.7	Gemeinsamer Feuerwehrstandort OFW Hülsen und OFW Westen.....	103
10.3.8	Notstromversorgung.....	110
10.3.9	Technische Anforderungen zur Unterbringung von Feuerwehrfahrzeugen.....	110

10.4	Fahrzeugbeschaffungsplan	111
10.4.1	Fahrzeuge Dörverden.....	112
10.4.2	Fahrzeuge Hülsen	113
10.4.3	Fahrzeuge Barme.....	113
10.4.4	Fahrzeuge Stedorf.....	114
10.4.5	Fahrzeuge Wahnebergen.....	115
10.4.6	Fahrzeuge Westen	115
10.4.7	Feuerwehrboot.....	116
10.4.8	Waldbrandtanklöschfahrzeug (TLF-W).....	117
10.4.9	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen.....	118
10.5	Einsatzmittel	119
10.5.1	Persönliche Schutzausrüstung.....	119
10.5.2	Atemschutz	120
10.5.3	Funktechnik	120
10.6	Vorbeugender Brandschutz	121
10.6.1	Löschwasserversorgung	121
10.7	Kommunales Krisenmanagement.....	122
11	Fortschreibung	124
12	Maßnahmenliste	125
Anhänge		

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 7.1	Übersicht Feuerwehrstandorte.....23
Abbildung 7.2	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Dörverden.....27
Abbildung 7.3	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hülsen28
Abbildung 7.4	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Barme.....29
Abbildung 7.5	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stedorf30
Abbildung 7.6	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Wahnebergen...31
Abbildung 7.7	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Westen32
Abbildung 7.8	Legende Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit.....33
Abbildung 7.9	Wohnorte der Einsatzkräfte35
Abbildung 7.10	Arbeitsorte der Einsatzkräfte36
Abbildung 7.11	Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren37
Abbildung 7.12	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....40
Abbildung 7.13	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....41
Abbildung 7.14	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....41
Abbildung 7.15	Motivation der Abteilungen.....42
Abbildung 7.16	Probleme mit der Alarmierung45
Abbildung 7.17	Räumliche Verteilung der Eintreffzeitüberschreitungen63
Abbildung 7.18	Zeitliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes65
Abbildung 7.19	Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Feuerwehr (Isochrone)67
Abbildung 7.20	Erreichungsgrad je Bemessungsparameter69
Abbildung 7.21	Erreichungsgrad je Bemessungsparameter Mo-Fr. 06:00-18:00.....70
Abbildung 7.22	Erreichungsgrad je Bemessungsparameter zu sonstigen Zeiten.....70
Abbildung 8.1	Allgemeine Daten.....71

Abbildung 8.2	Brandverhütungsschaupflichte Objekte.....	79
Abbildung 8.3	Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 01.2018 – 10.2023	81
Abbildung 8.4	Einsatzverteilung 2018-2023	82
Abbildung 8.5	Überörtliche Feuerwehren	84
Abbildung 9.1	Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 1	87
Abbildung 9.2	Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 2.....	88
Abbildung 10.1	Standortvarianten Feuerwehrhaus Hülsen u. Westen	104
Abbildung 10.2	Erreichbarkeit von Standort 1	106
Abbildung 10.3	Erreichbarkeit von Standort 2	107
Abbildung 10.4	Führungssystem nach FwDV 100.....	122

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 7.1	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr 06:00-18:00.....33
Tabelle 7.2	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten34
Tabelle 7.3	Jugendfeuerwehr Dörverden38
Tabelle 7.4	Jugendfeuerwehr Hülsen38
Tabelle 7.5	Jugendfeuerwehr Barme.....38
Tabelle 7.6	Jugendfeuerwehr Stedorf39
Tabelle 7.7	Jugendfeuerwehr Wahnebergen39
Tabelle 7.8	Jugendfeuerwehr Westen39
Tabelle 7.9	Fahrzeugausstattung OFW Dörverden43
Tabelle 7.10	Fahrzeugausstattung OFW Hülsen43
Tabelle 7.11	Fahrzeugausstattung OFW Barme.....44
Tabelle 7.12	Fahrzeugausstattung OFW Stedorf44
Tabelle 7.13	Fahrzeugausstattung OFW Wahnebergen44
Tabelle 7.14	Fahrzeugausstattung OFW Westen44
Tabelle 7.15	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser50
Tabelle 7.16	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)51
Tabelle 7.17	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)52
Tabelle 7.18	Feuerwehrhaus Dörverden53
Tabelle 7.19	Feuerwehrhaus Hülsen54
Tabelle 7.20	Feuerwehrhaus Barme55
Tabelle 7.21	Feuerwehrhaus Stedorf56
Tabelle 7.22	Feuerwehrhaus Wahnebergen57
Tabelle 7.23	Feuerwehrhaus Westen58

Tabelle 7.24	Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser	59
Tabelle 7.25	Ausrückzeiten	61
Tabelle 8.1	Einwohner nach Ortsteilen	72
Tabelle 8.2	Flächennutzung	72
Tabelle 8.3	Bebauungsstruktur	73
Tabelle 8.4	Hochwassergefahren	75
Tabelle 8.5	Geplante Baugebiete	78
Tabelle 8.6	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte nach Kategorie	78
Tabelle 10.1	Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke	92
Tabelle 10.2	Mindestausbildungsbedarf Teil 1	93
Tabelle 10.3	Mindestausbildungsbedarf Teil 2	94
Tabelle 10.4	Personalverfügbarkeit OFW Hülsen Standort 1	108
Tabelle 10.5	Personalverfügbarkeit OFW Westen Standort 1	108
Tabelle 10.6	Personalverfügbarkeit OFW Hülsen Standort 2	109
Tabelle 10.7	Personalverfügbarkeit OFW Westen Standort 2	109
Tabelle 10.8	Fahrzeuge OFW Dörverden	112
Tabelle 10.9	Fahrzeuge OFW Hülsen	113
Tabelle 10.10	Fahrzeuge OFW Barme	114
Tabelle 10.11	Fahrzeuge OFW Stedorf	114
Tabelle 10.12	Fahrzeuge OFW Wahnebergen	115
Tabelle 10.13	Fahrzeuge OFW Westen	116
Tabelle 10.14	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen	118

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A	Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang B	Hochwasserrisikokarten
Anhang C	Fahrzeitsimulationen
Anhang D	Ergänzende bemessungsrelevante Szenarien und Teilschutzziele

1 Vorwort

Seitens der Gemeinde Dörverden wurde im Jahr 2013 ein Feuerwehrbedarfsplan verabschiedet. In der vorliegenden Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans sollen nun die durchgeführten Maßnahmen und deren Auswirkungen überprüft und die Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre festgelegt werden. Hierzu erfolgt die Überprüfung der im Bedarfsplan 2013 festgelegten Schutzziele und eine erneute Bemessung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr. Auf Basis einer fortgeschriebenen Gefährdungsanalyse werden zudem die bisher definierten Schutzziele überprüft und gegebenenfalls neue Schutzziele abgeleitet. Im Rahmen des SOLL-Konzeptes werden darauf aufbauende Maßnahmen festgelegt. Ferner werden alle Maßnahmen zusammenfassend dargestellt und mit Kosten(-schätzungen) und Umsetzungszeiträumen versehen.

2 Einleitung

Laut dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz in der Fassung vom 18. Juli 2012 sind im Bundesland Niedersachsen die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu können die Gemeinden gemäß § 2 NBrandSchG einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen. Die Gemeinde Dörverden kommt dieser Empfehlung mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan nach.

Dabei umfassen die Kernpunkte des vorliegenden Bedarfsplans:

- ➔ die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehr,
- ➔ die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- ➔ die Anzahl, Ausbildung und Verfügbarkeit der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- ➔ das Gefahren- und Risikopotenzial im Gemeindegebiet
- ➔ und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger*innen der Gemeinde Dörverden (Schutzziel).

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger*innen von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr auf Basis des vorhandenen Gefahren- und Risikopotenzials.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde der Datenbestand der Feuerwehr vom 3./4. Quartal 2023 zugrunde gelegt.

3 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, die zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes herangezogen werden, dargestellt. Anwendung finden diese in ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden. Einzelne rechtliche Grundlagen werden im Bedarfsplan dargestellt und erläutert.

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012,
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung — FwVO —) vom 30. April 2010,
- Runderlass des MI zur Berücksichtigung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren vom 7. März 2014,
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49),
- DVGW Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels vom Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.

4 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Gemeinde Dörverden hat gemäß § 2 Abs. 1 NBrandSchG für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (Abwehr von Gefahren durch Brände sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen, vgl. § 1 Absatz 1 NBrandSchG) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial (örtliche Verhältnisse, vgl. § 2 Abs. 1 NBrandSchG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Kommune Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartende Anzahl betroffener Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage ist in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff. Auf Basis der Gefährdungsanalyse können jedoch weitere Schutzziele abgeleitet werden.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

4.1 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die

Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für kreisangehörige Gemeinden übernimmt in der Regel die Leitstelle die Notrufabfrage und Alarmierung. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Bedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und 8 Minuten Eintreffzeit) für die erste Einheit und 14,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und 13 Minuten Eintreffzeit) für die zweite Einheit ausgegeben. Dieses Ziel wurde auch durch einen „Arbeitskreis Schutzziel“ im Rahmen des „Sicherstellung des Brandschutzes“-Papiers des MI bestätigt.

Die Gemeinde Dörverden hat entsprechende Eintreffzeiten von 8 bzw. 13 Minuten auch im alten Bedarfsplan festgelegt.

4.2 Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer*in, Maschinist*in, Melder*in und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen, oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und den*die Melder*in können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist - gemäß FwDV 3 - die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann. Dies bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps).

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF eine Mindestfunktionsstärke von 10 Einsatzkräften (eine Gruppe, also 9 Funktionen, plus Zugführer*in) nach einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten angesetzt. Nach weiteren 5 Minuten soll zur Brandbekämpfung eine weitere Staffel (6 Funktionen) eintreffen.

Die Gemeinde Dörverden hat für die erste Einheit eine Stärke von 9 Funktionen (eine Gruppe) und für die zweite Einheit 7 Funktionen (eine Staffel + Zugführer) im alten Bedarfsplan festgelegt.

4.3 Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

Die AGBF hat im Allgemeinen einen Zielerreichungsgrad von 90 % für Feuerwehren in Städten definiert. Ab einem Erreichungsgrad von 80 % geht man im Allgemeinen von einer leistungsfähigen Feuerwehr aus.

Die Gemeinde Dörverden hat im alten Bedarfsplan einen Erreichungsgrad von 80 % in der Stufe 1 (8 Minuten) und von 90 % in der Stufe 2 (13 Minuten) definiert.

4.4 Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

5 Aufgaben der Gemeinde

Das Feuerwehrwesen in Niedersachsen wird durch das „Niedersächsisches Brandschutzgesetz“ (NBrandSchG) geregelt. Aus dem Gesetz ergeben sich folgenden Aufgaben.

Zur Sicherstellung der Pflichtaufgaben hält die Gemeinde Dörverden eine Freiwillige Feuerwehr mit 6 Ortsfeuerwehren vor.

5.1 Pflichtaufgaben

- ➔ Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- ➔ Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
 - ⊕ Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- ➔ Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selbst stellen kann,
- ➔ Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- ➔ Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung),
- ➔ Aus- und Fortbildung, Übungen,
- ➔ Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- ➔ Nachbarschaftshilfe,
- ➔ Festlegung des Bedarfs an Löschwasser
- ➔ Beteiligung im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes bei Bauanfragen und Bauleitplanung

5.2 Weitere Aufgaben und Aufgaben im Rahmen der Ortsgemeinschaft

5.2.1 Bereich Aus- und Fortbildung

- Modulare Grundausbildung (teils auf Gemeindeebene), Atemschutzweiterbildung sowie die Fortbildung von ehrenamtlichen Kameraden
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

6 Verwaltung und Organisation

Die Feuerwehr ist innerhalb der Gemeinde Dörverden dem Fachbereich 2 Bürgerservice und interne Dienste zugewiesen. Zur Aufgabenerfüllung der Feuerwehr wurden hauptamtliche Stellenanteile geschaffen. Insgesamt ein Angestellter der Gemeinde für 0,35 Vollzeitäquivalent (VZÄ) ist wie folgt beschäftigt:

- ➔ Sachbearbeiter

Die Stelle umfasst folgende Aufgabengebiete:

- ➔ Ansprechpartner für Freiwillige Feuerwehr inkl. Teilnahme an den Sitzungen des Gemeindegemeinschafts
- ➔ Beschaffung von Ausrüstung
- ➔ Mitwirkung im Arbeitskreis Feuerwehrfahrzeuge
- ➔ Durchführung von Vergabeverfahren und Auswertung der Angebote für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, sofern nicht extern vergeben
- ➔ Abrechnung von Hilfeleistungseinsätzen gemäß Satzung
- ➔ Fortschreibung/Anpassung der Satzung über Hilfeleistungen der Feuerwehr
- ➔ Erstellung und Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans
- ➔ Abrechnung von Verdienstausschüssen für Mitglieder der Feuerwehr bei Einsätzen
- ➔ Vorbereitung von personellen Maßnahmen bei Mitgliedern der Feuerwehr (insbesondere Ehrungen von Ehrenbeamten)
- ➔ Vorbereitung und Fortschreibung von Dienstanweisungen für die Feuerwehr

Insgesamt ist ein*e Angestellte*r der Gemeinde Dörverden Mitglied der Feuerwehr. Die hauptamtlichen Beschäftigten sind keine feuerwehrtechnischen Angestellten, d. h. sie sind während ihrer Arbeitszeit nicht zur Teilnahme am Einsatzdienst verpflichtet, sondern werden im Einsatzfall von ihren Tätigkeiten freigestellt.

7 IST-Zustand der Feuerwehr

Im folgenden Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dörverden dargestellt. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehren, der Zustand der Feuerwehrhäuser sowie die Einsatzdaten.

Grundsätzlich gliedert sich die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Dörverden in 6 Ortsfeuerwehren. Diese wiederum gliedern sich in die

- zwei Stützpunktfeuerwehren
 - ⊕ Dörverden (Zusammenlegung mit Stedorf ist geplant)
 - ⊕ Hülsen

- sowie die vier Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung
 - ⊕ Barne
 - ⊕ Stedorf (geplante Zusammenlegung mit Dörverden unter Beibehaltung der Eigenständigkeit beider Ortsfeuerwehren)
 - ⊕ Wahnebergen
 - ⊕ Westen

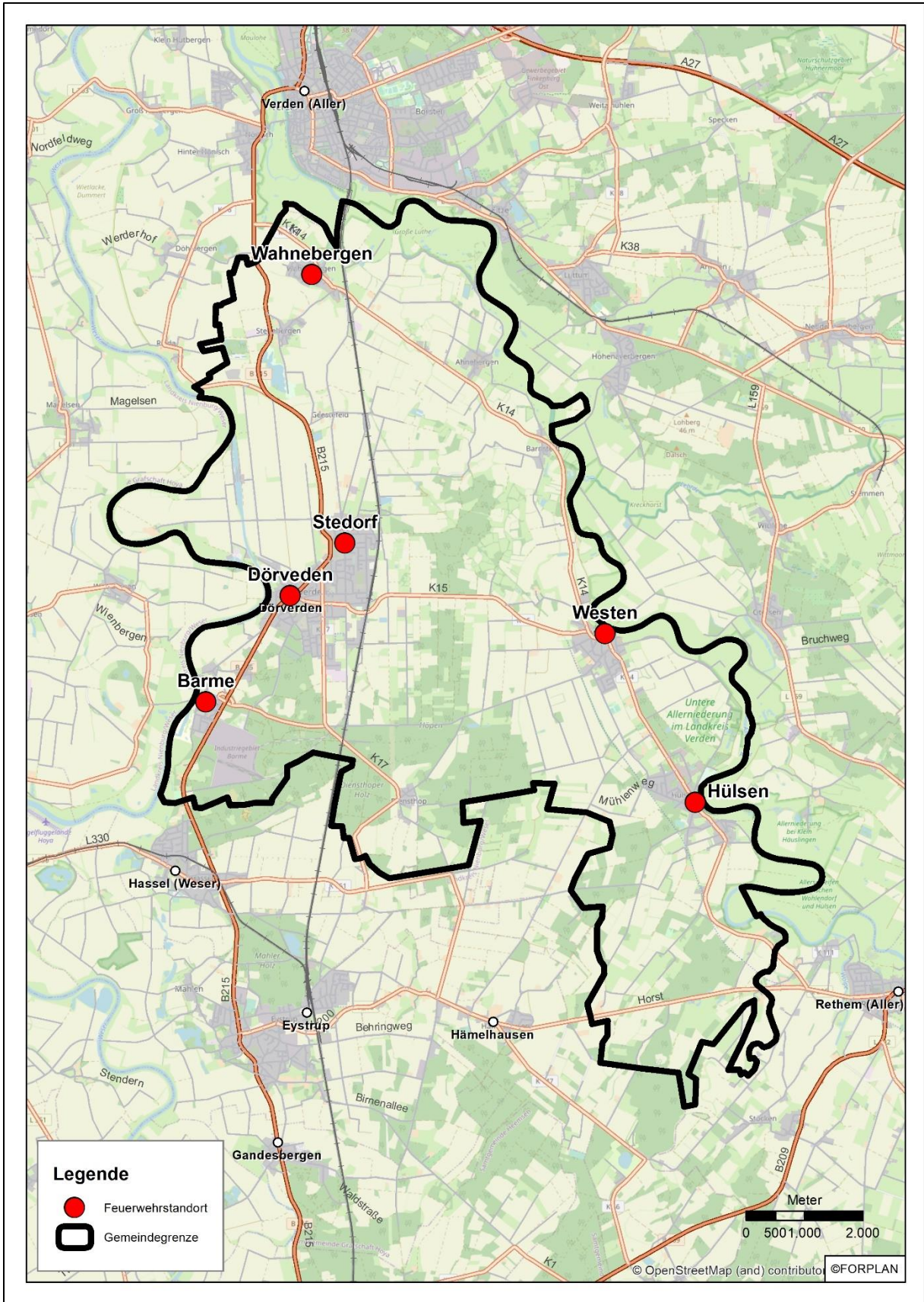


Abbildung 7.1 Übersicht Feuerwehrstandorte

7.1 Einsatzkräfte

In den folgenden Kapiteln werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird weiterhin durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr - einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr) - wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, besonders in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die zeitnah altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtdienstleistenden werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang A befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist*in, Fahrzeugführer*in, Atemschutzgeräteträger*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf planerisch anzusetzenden Ausrückzeiten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und damit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet die **taktische Grundeinheit** einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer*in, Maschinist*in, Melder*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

- ➔ Gruppenführer*in 1x
- ➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in 1x
- ➔ Atemschutzgeräteträger*innen 4x
- ➔ Truppmann*frau 3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als **kleinste taktische Einheit** angesehen werden, die im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine*n Gruppenführer*in, eine*n Maschinisten*in und Führerscheininhaber*in sowie vier Atemschutzgeräteträger*innen.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem*r Truppführer*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann*frau und Maschinist*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

- ➔ Gruppenführer*in 1x
- ➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in 1x
- ➔ Truppmann*frau 1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

7.1.1 OFW Dörverden

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	52
davon:	
Truppführer*	9
Gruppenführer*	9
Zugführer*	2
Verbandsführer*	4
Maschinisten	25
Führerschein Klasse C/CE	15
Atemschutzgeräteträger	24
Einsatzkräfte im Schichtdienst	9

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

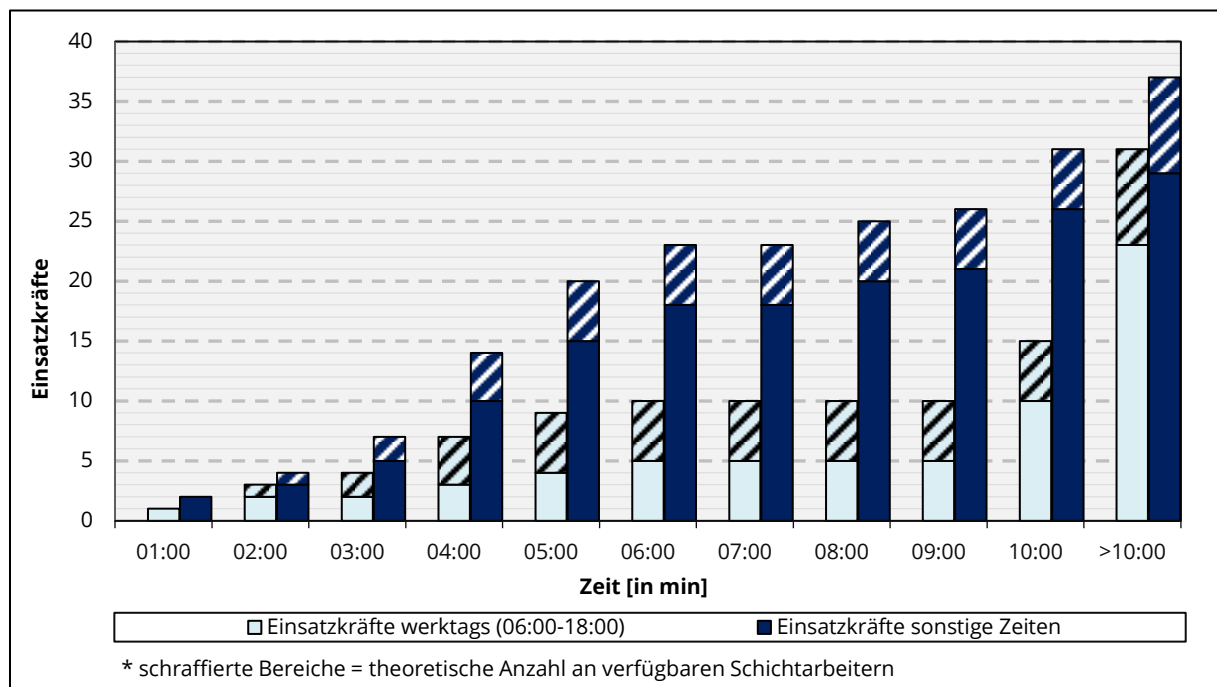


Abbildung 7.2 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Dörverden

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung nur mit der Verfügbarkeit aller Schichtdienstleistenden ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe benötigten Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach fünf Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

7.1.2 OFW Hülsen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	37
davon:	
Truppführer*	6
Gruppenführer*	5
Zugführer*	5
Verbandsführer*	1
Maschinisten	18
Führerschein Klasse C/CE	10
Atemschutzgeräteträger	13
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

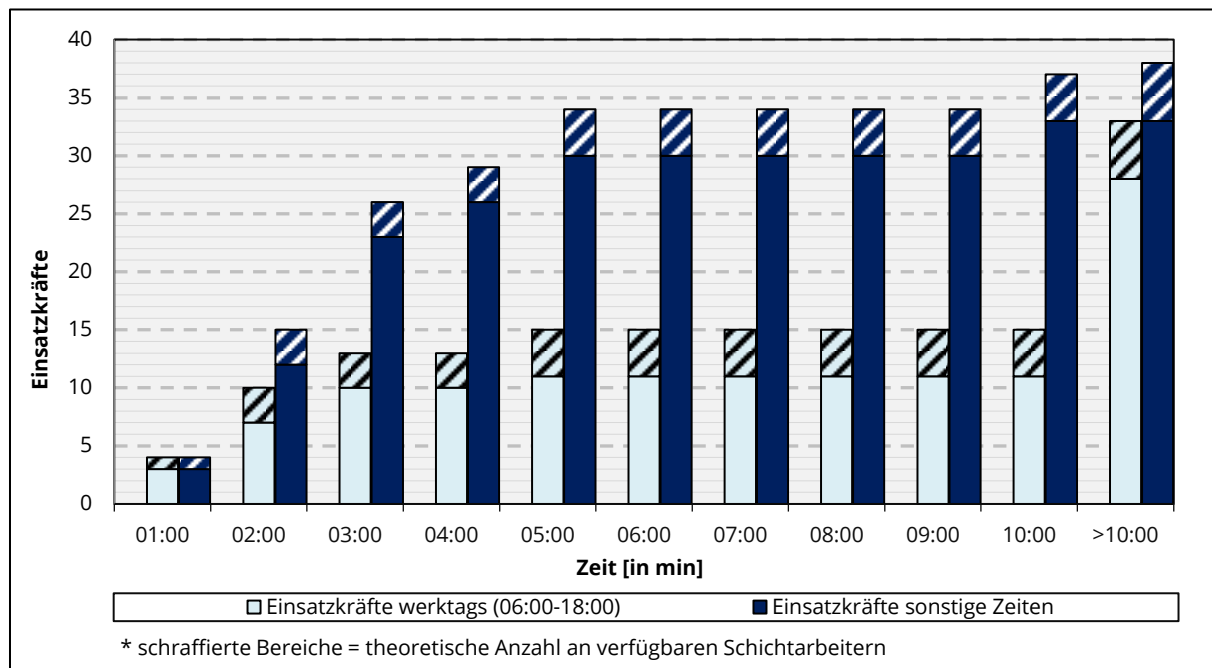


Abbildung 7.3 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hülsen

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann fünf Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

7.1.3 OFW Barme

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	49
davon:	
Truppführer*	31
Gruppenführer*	8
Zugführer*	3
Verbandsführer*	3
Maschinisten	37
Führerschein Klasse C/CE	23
Atenschutzgeräteträger	26
Einsatzkräfte im Schichtdienst	17

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

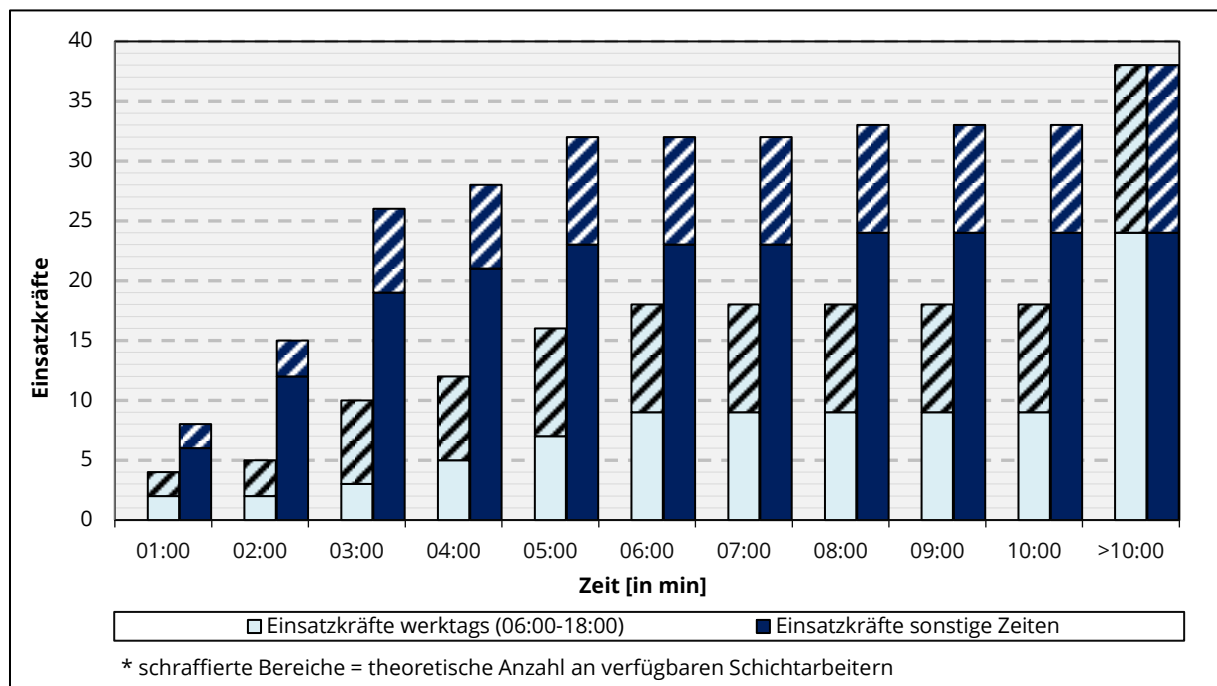


Abbildung 7.4 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Barme

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Bei überdurchschnittlich guter Verfügbarkeit kann eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen sind im hohen Maße abhängig von den Schichtdienstleistenden. Dies betrifft insbesondere die Verfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger*innen.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach fünf Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden. Zusätzlich steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung.

7.1.4 OFW Stedorf

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	53
davon:	
Truppführer*	10
Gruppenführer*	9
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	18
Führerschein Klasse C/CE	10
Atemschutzgeräteträger	13
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

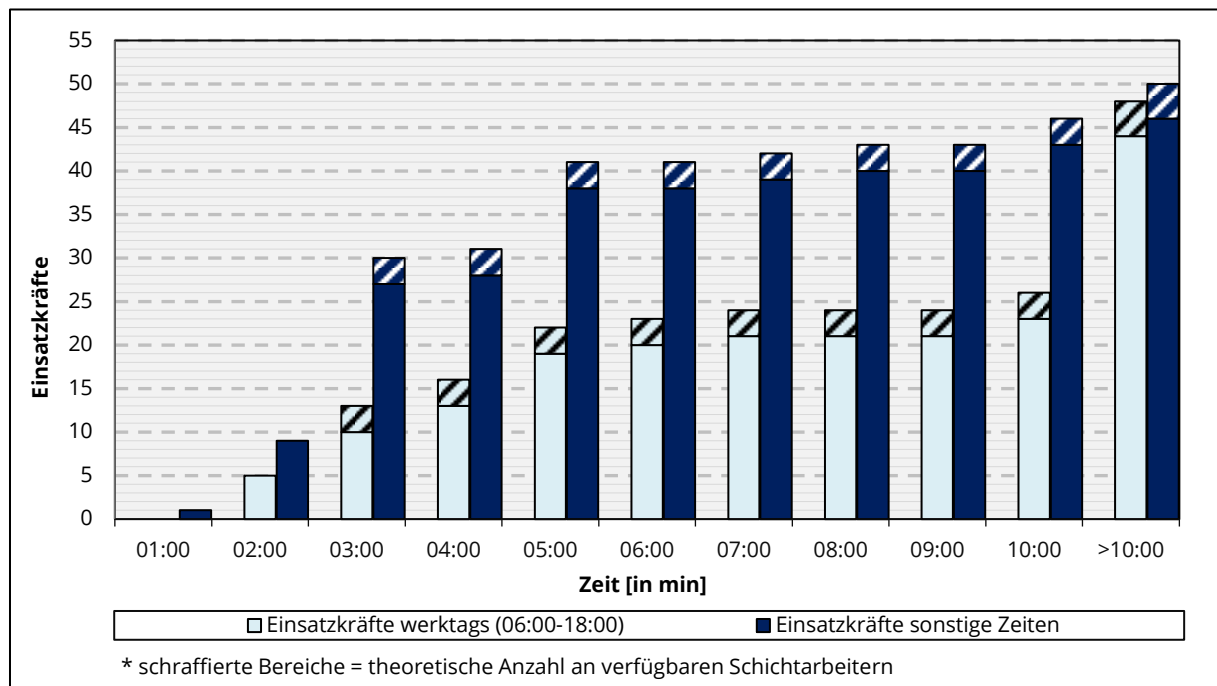


Abbildung 7.5 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Stedorf

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die zur Bildung einer Gruppe im Sinne der FwDV 3 notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach fünf Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zusätzlich steht eine ausreichende Reserve zur Verfügung.

7.1.5 OFW Wahnebergen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	27
davon:	
Truppführer*	17
Gruppenführer*	7
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	11
Führerschein Klasse C/CE	7
Atenschutzgeräteträger	9
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

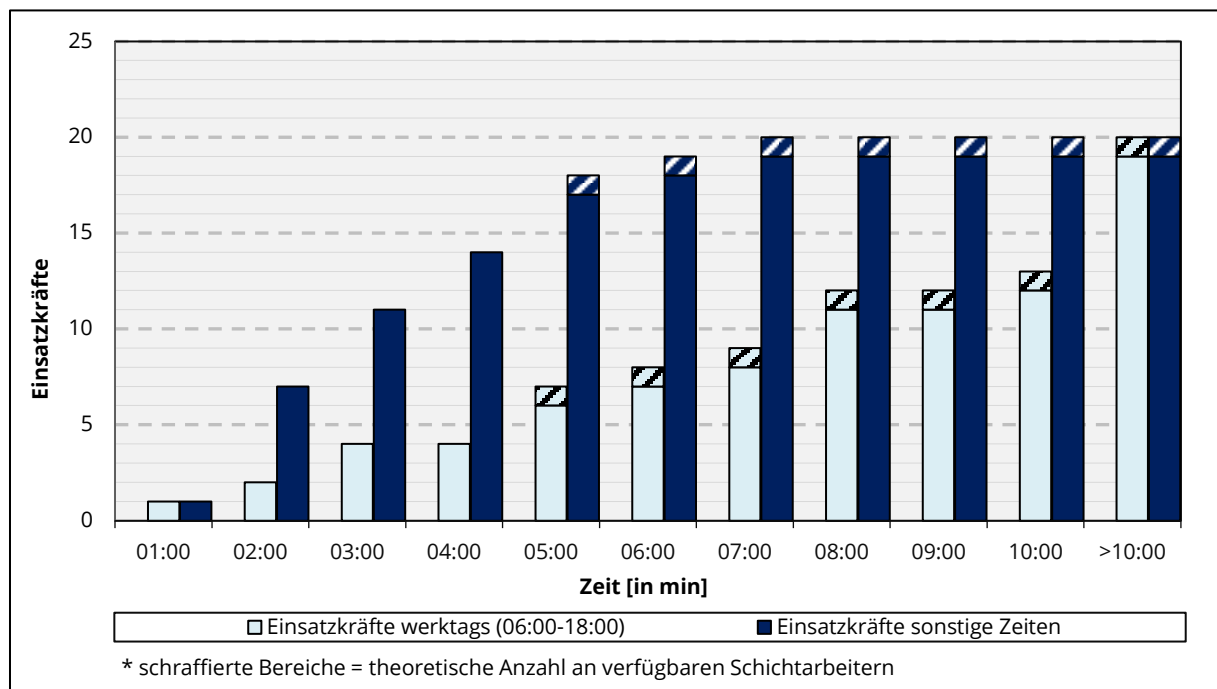


Abbildung 7.6 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Wahnebergen

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach fünf Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden.

7.1.6 OFW Westen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	33
davon:	
Truppführer*	5
Gruppenführer*	4
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE	7
Atenschutzgeräteträger	6
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

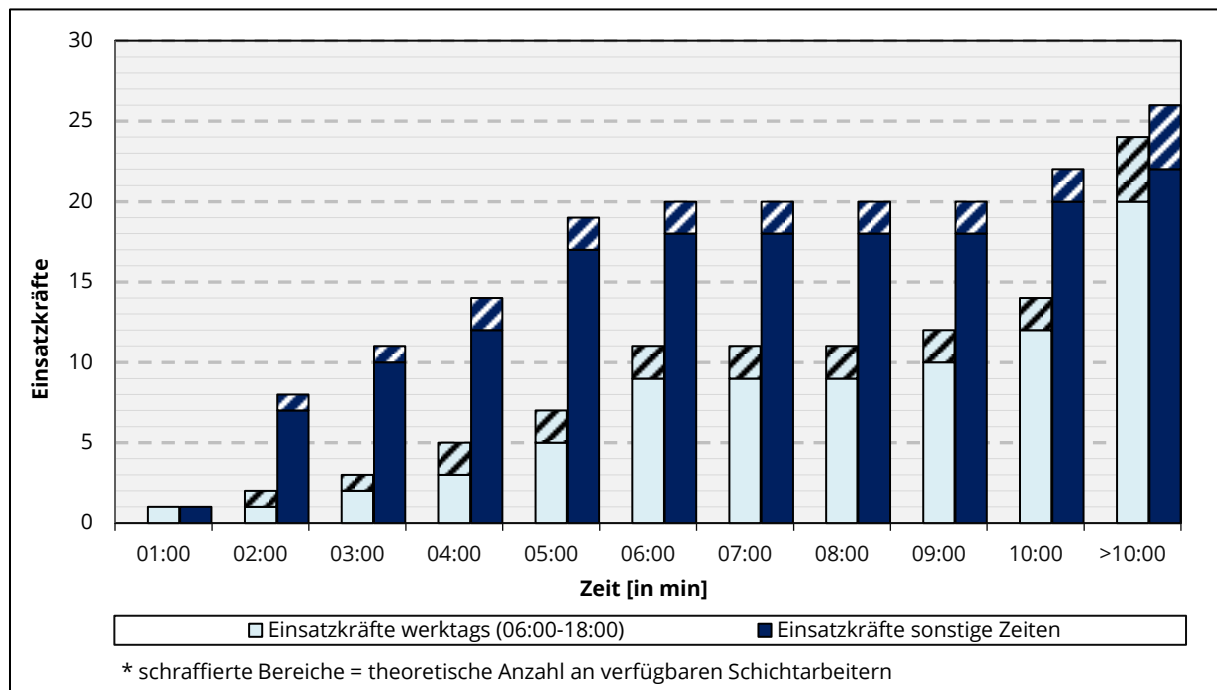


Abbildung 7.7 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Westen

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung nur bei überdurchschnittlicher Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach fünf Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

7.1.7 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten der verschiedenen Ortsfeuerwehren zusammengefasst. Diese Werte entsprechen den **Ergebnissen der Selbsteinschätzung**.

●	<p>Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve) Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.</p>
●	<p>Wahrscheinliche Verfügbarkeit Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt.</p>
●	<p>Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.</p>
-	<p>Einsatzkräftezahl nicht erfüllt Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Personalbefragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.</p>

Abbildung 7.8 Legende Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit

Standort	Ergebnisse der Umfrage					
	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Dörverden	●	●	●	●	●	●
Hülsen	●	●	-	●	●	●
Barme	●	●	●	●	●	●
Stedorf	●	●	●	●	●	●
Wahnebergen	●	●	-	●	●	●
Westen	●	●	-	●	●	●

Tabelle 7.1 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr 06:00-18:00

Es wird ersichtlich, dass in der personalkritischen Zeit während der Rahmenarbeitszeiten gemäß Selbsteinschätzung (Mo-Fr. 6-18 Uhr) nur in den Ortsfeuerwehren Dörverden, Barme und Stedorf eine taktische Einheit in Gruppenstärke gebildet werden kann. In den Ortsfeuerwehren Hülsen, Wahnebergen und Westen kann fünf Minuten nach der Alarmierung eine taktische Einheit in Staffelstärke gebildet werden. Insgesamt ist die Funktionsverfügbarkeit als gering anzusehen. So steht

in den Ortsfeuerwehren Dörverden, Hülsen, Wahnebergen und Westen lediglich die reine Anzahl der Einsatzkräfte zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheiten zur Verfügung. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die gemäß FwDV 3 notwendigen Funktionen sicherzustellen.

Standort	Ergebnisse der Umfrage					
	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Dörverden	●	●	●	●	●	●
Hülsen	●	●	●	●	●	●
Barme	●	●	●	●	●	●
Stedorf	●	●	●	●	●	●
Wahnebergen	●	●	●	●	●	●
Westen	●	●	●	●	●	●

Tabelle 7.2 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten

Zu sonstigen Zeiten ist sowohl die Einsatzkräfteverfügbarkeit als auch die Funktionsverfügbarkeit höher. Hier kann in allen Ortsfeuerwehren eine taktische Einheit in Gruppenstärke gebildet werden. In den Ortsfeuerwehren Barme und Stedorf steht zudem jeweils eine ausreichende Reserve zur Verfügung.

7.1.8 Wohnorte der Einsatzkräfte

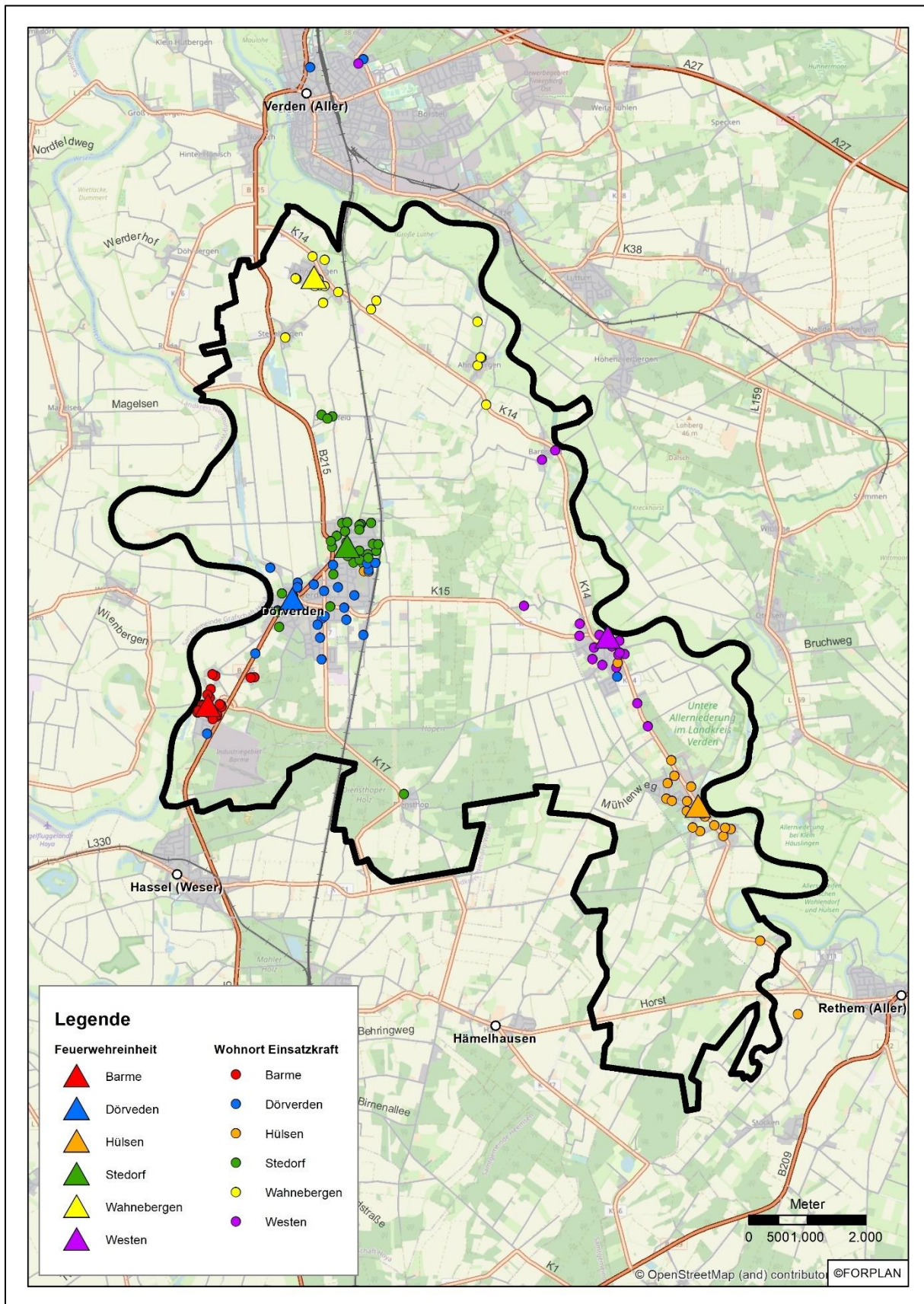


Abbildung 7.9 Wohnorte der Einsatzkräfte

7.1.9 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

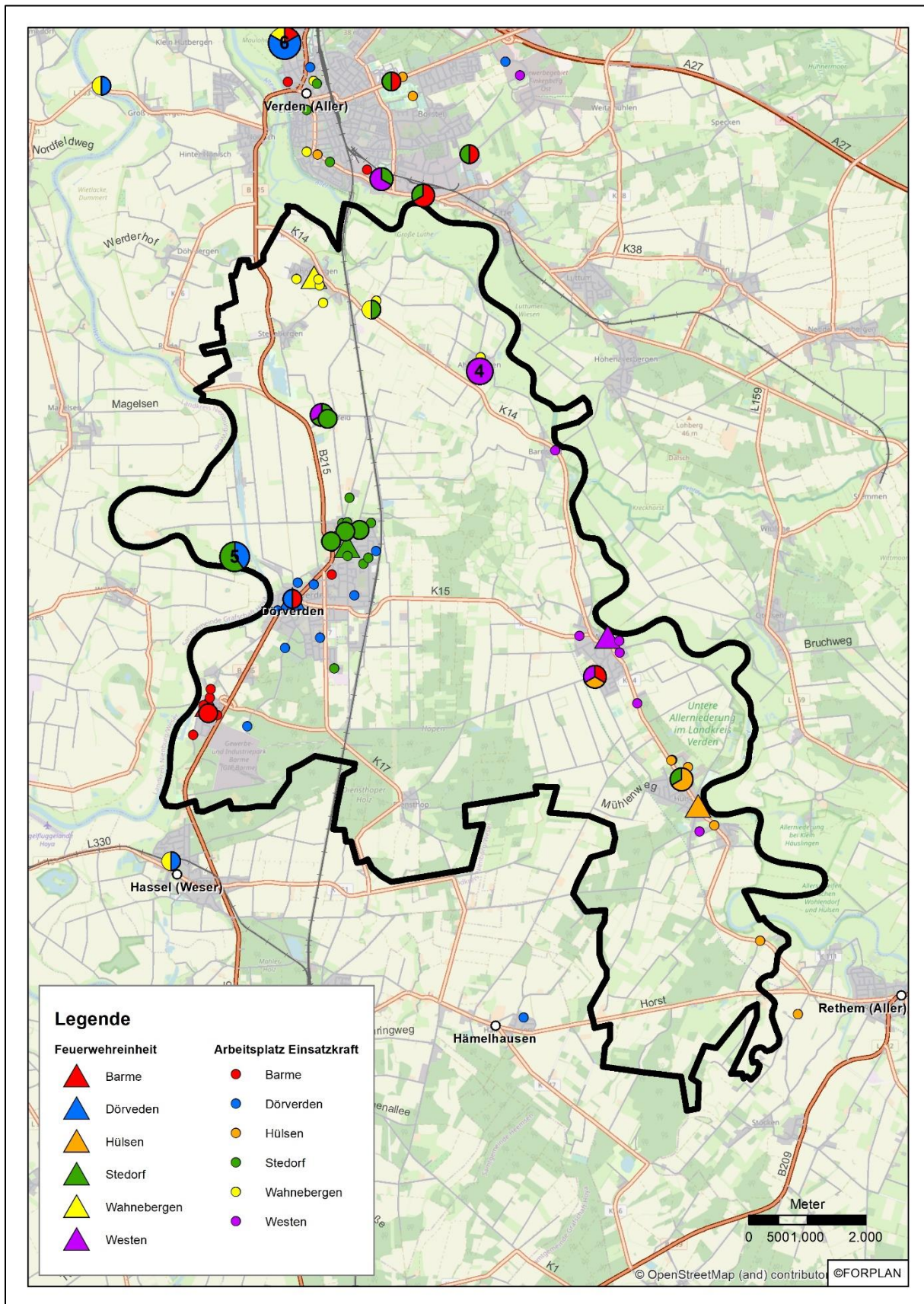


Abbildung 7.10 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

7.1.10 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

Betrachtet man die Altersstruktur in den einzelnen Ortsfeuerwehren, so ergibt sich folgendes Bild.

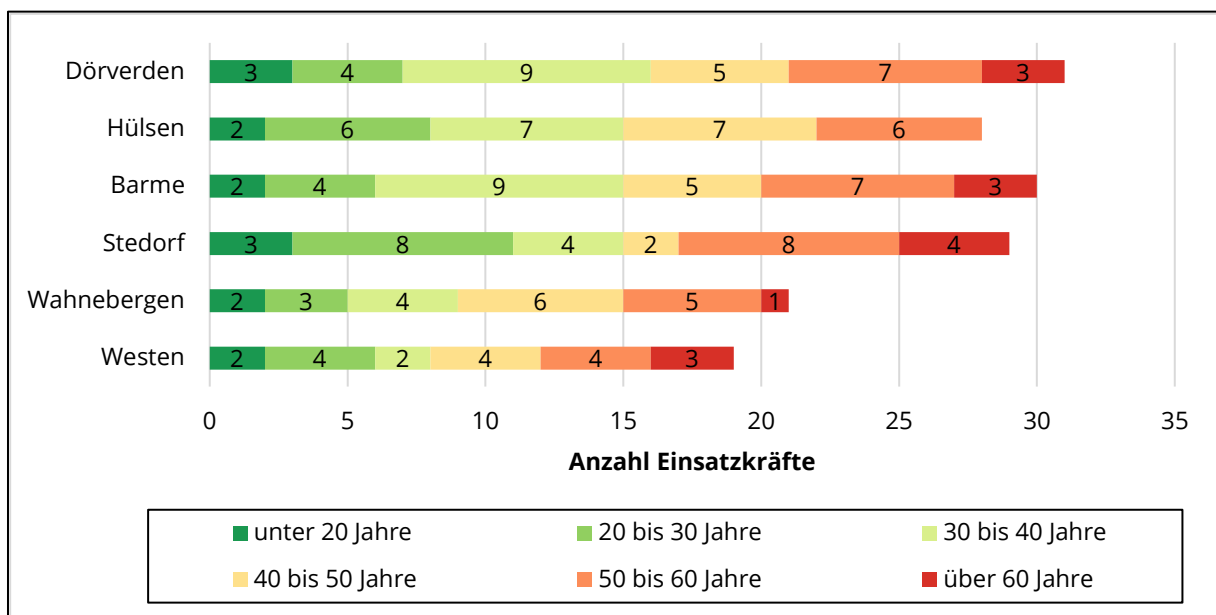


Abbildung 7.11 Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in allen Ortsfeuerwehren eine gleichmäßige Verteilung der Altersstruktur unter den Einsatzkräften vorliegt. Rund ein Drittel der Einsatzkräfte befindet sich jedoch bereits in einem Alter über 50 Jahre. Mittel- bis kurzfristig werden diese altersbedingt aus der Feuerwehr ausscheiden. Es ist darauf zu achten, die jungen Einsatzkräfte im Alter von 18 bis 30 Jahren langfristig an die Feuerwehr zu binden. Darüber hinaus ist die Förderung der Jugendarbeit in den Jugendfeuerwehren (vgl. 7.1.11) fortzuführen und auszubauen.

7.1.11 Jugendfeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr verfügt über eine Jugendfeuerwehr. Diese ermöglicht es Kindern ab 10 Jahren der Feuerwehr beizutreten. In der Jugendfeuerwehr werden die Kinder und Jugendlichen aller Ortsteile aufgenommen und ausgebildet.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet.

Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wettkämpfe usw.) mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Dörverden						
2019	1	1	7	4	0	0
2020	1	1	7	4	1	2
2021	1	1	7	3	0	0
2022	1	1	9	5	0	0
2023	1	1	13	7	4	0

Tabelle 7.3 Jugendfeuerwehr Dörverden

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Hülsen						
2019	2	0	5	2	1	0
2020	2	0	6	2	1	2
2021	2	0	5	0	1	0
2022	2	1	5	2	0	0
2023	2	1	9	2	0	0

Tabelle 7.4 Jugendfeuerwehr Hülsen

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Barme						
2019	3	0	9	3	0	0
2020	3	0	13	6	2	0
2021	3	0	11	6	0	0
2022	3	0	11	6	0	0
2023	3	0	8	7	0	0

Tabelle 7.5 Jugendfeuerwehr Barme

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Stedorf						
2019	2	2	9	6	1	1
2020	2	2	7	3	0	0
2021	3	2	9	3	1	1
2022	3	3	8	4	1	0
2023	3	3	9	6	0	1

Tabelle 7.6 Jugendfeuerwehr Stedorf

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Wahnebergen						
2019	1	1	5	1	0	0
2020	1	1	5	1	0	0
2021	1	1	5	0	0	0
2022	1	1	4	0	1	0
2023	1	1	2	0	2	0

Tabelle 7.7 Jugendfeuerwehr Wahnebergen

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Westen						
2019	3	0	3	3	0	1
2020	3	0	3	2	0	0
2021	3	0	3	2	1	0
2022	2	0	4	3	0	0
2023	2	0	4	3	0	1

Tabelle 7.8 Jugendfeuerwehr Westen

Gemäß aktueller Umfrage unter den Einsatzkräften haben 57 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen. Vergleichswerte anderer Kommunen liegen in der Regel im Bereich von 30 bis 60 %. Hiermit liegt man in der Gemeinde Dörverden im oberen Bereich der Vergleichswerte. Die gute Jugendarbeit ist weiterhin zu fördern.

Fazit:

Die dargestellten Werte zeigen, wie wichtig die Jugendfeuerwehr für die Generierung neuer Einsatzkräfte ist.

7.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung zusammen.

7.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Die Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit dem eigenen Feuerwehrhaus spiegelt häufig die bauliche Situation eines Gebäudes wider. Im Abschnitt 7.5 werden die Feuerwehrhäuser hinsichtlich der Einhaltung der DIN und UVV bewertet.

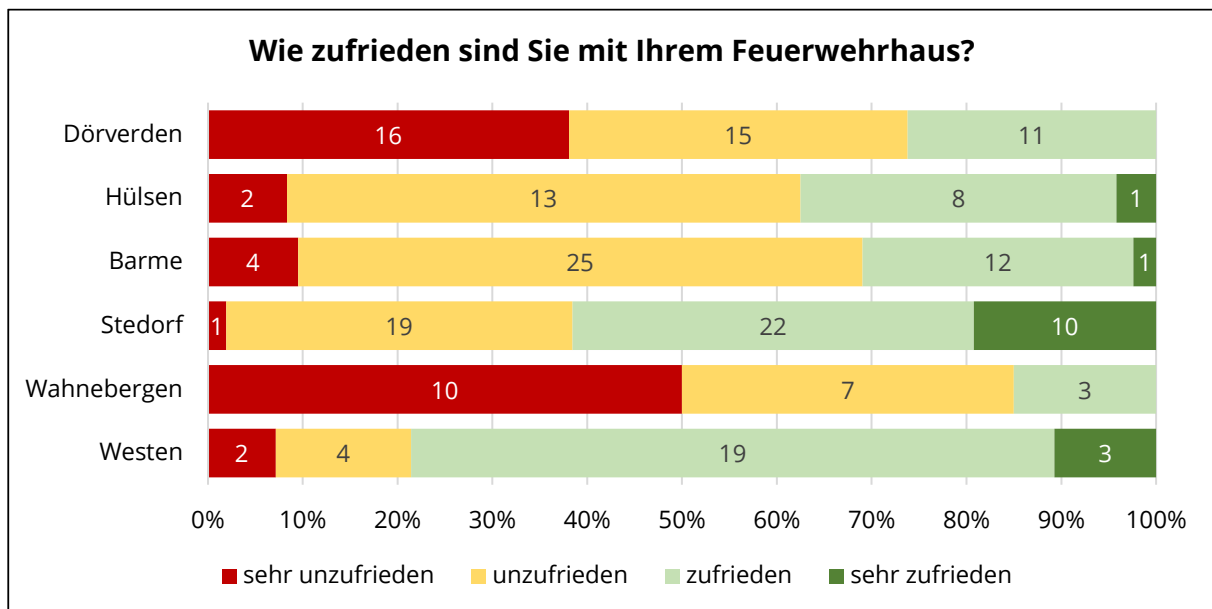


Abbildung 7.12 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Insgesamt besteht unter den Einsatzkräften eine hohe bis sehr hohe Unzufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern. Überwiegend werden dabei beengte Platzverhältnisse sowie eine fehlende Schwarz-Weiß-Trennung aufgrund von Umkleiden in Fahrzeughallen als Mängel genannt. Auch die sanitären Einrichtungen sowie eine fehlende Geschlechtertrennung wurden bemängelt.

7.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

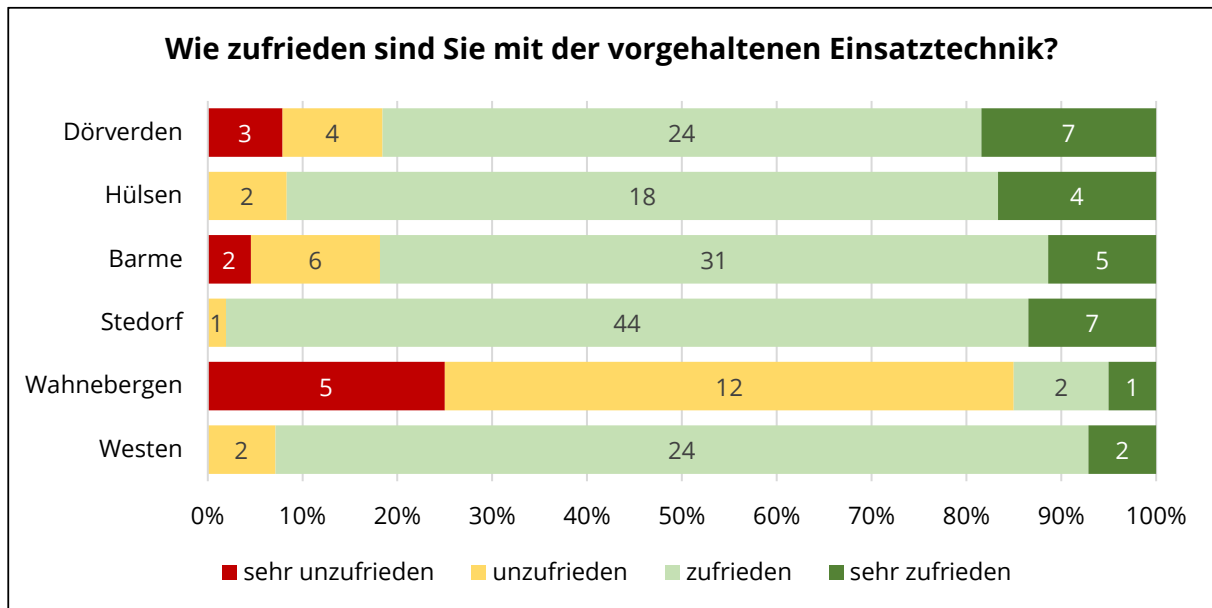


Abbildung 7.13 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Mit Ausnahme der Ortsfeuerwehr Wahnebergen besteht eine hohe Zufriedenheit mit der vorgehaltenen Einsatztechnik. Die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Wahnebergen bemängeln dabei vor allem, dass trotz maximaler Ausschöpfung der Zuladung nicht alle Einsatztechnik mitgeführt werden kann. Trotz der überwiegenden Zufriedenheit in den Ortsfeuerwehren Barme, Dörverden und Hülsen wurde hier das fortgeschrittene Alter mindestens eines Fahrzeuges bemängelt.

7.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

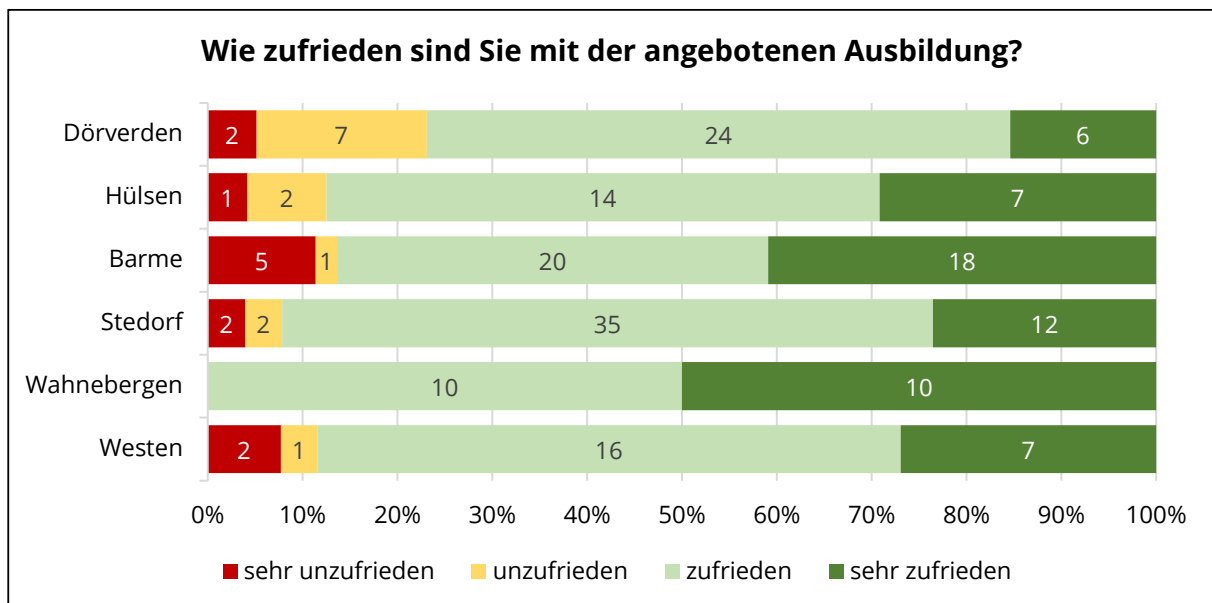


Abbildung 7.14 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

Insgesamt besteht eine hohe Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung in den jeweiligen Ortsfeuerwehren. Die Ausbildung wird dabei als qualitativ und abwechslungsreich beschrieben.

7.2.4 Motivation der Einsatzkräfte

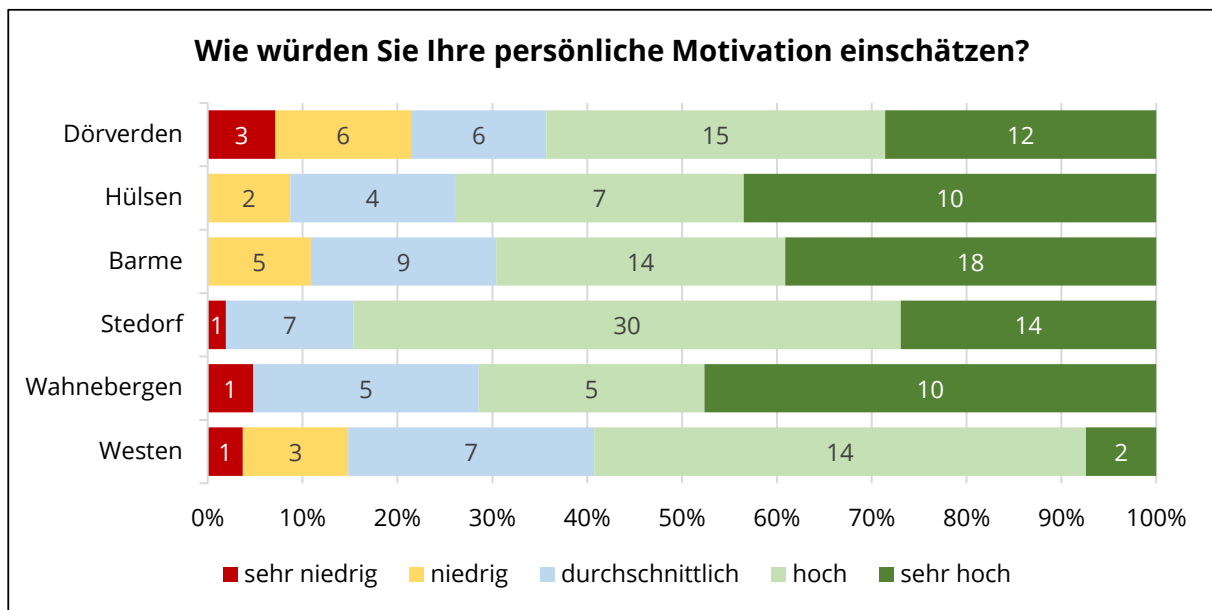


Abbildung 7.15 Motivation der Abteilungen

Insgesamt besteht eine hohe persönliche Motivation unter den Einsatzkräften. Förderlich auf die Motivation würden sich nach Angaben der Einsatzkräfte jedoch die Förderung der Kameradschaft und Ermäßigungen in kommunalen Einrichtungen auswirken. Daneben nannten die Einsatzkräfte eine Verbesserung des Informationsflusses innerhalb der Feuerwehr sowie zwischen Verwaltung und Feuerwehr. Darüber hinaus würde sich eine Modernisierung der Gebäude und Fahrzeuge positiv auf die Motivation auswirken.

7.2.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes

Seitens der Gemeinde werden bereits die folgenden Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes durchgeführt:

- Werbemaßnahmen in Form von Flyern und Info-Ständen (Förderverein)
- Prüfung zur Einführung einer Ehrenamtskarte
- Aufwandsentschädigung für Funktionsträger*innen
- Bereitstellung der Ehrenamtskarte

7.3 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

7.3.1 Fahrzeuge

Nachstehend wird die Fahrzeugausstattung jeder Ortsfeuerwehr dargestellt. Hierbei werden neben dem Baujahr, das die Grundlage für den Ersatzbeschaffungszeitraum bildet, auch die Löschwassermenge und Sonderbeladung bzw. die Sonderausrichtung betrachtet.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 20/16	2006	2400 l	TH-Satz
GW-L2	2024	-	
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2023	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Anhänger		-	

Tabelle 7.9 Fahrzeugausstattung OFW Dörverden

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2020	1600 l	
TLF 8/18	1983	2800 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTF	2014	-	

Tabelle 7.10 Fahrzeugausstattung OFW Hülsen

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 8/6	1992	600 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTF	2009	-	

Tabelle 7.11 Fahrzeugausstattung OFW Barme

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2002	600 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTF	2012	-	

Tabelle 7.12 Fahrzeugausstattung OFW Stedorf

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2000	500 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTF	2012	-	
TSA	1973	-	

Tabelle 7.13 Fahrzeugausstattung OFW Wahnebergen

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 8/6	2001	600 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTF	2017	-	

Tabelle 7.14 Fahrzeugausstattung OFW Westen

7.3.2 Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über digitale Funkmeldeempfänger und Sirenenalarmierung. Zusätzlich wird als Ergänzung eine Alarmierung über Handy genutzt. Ab 2025 wird die Handyalarmierung von SMS-Alarmierung auf eine Alarm-App umgestellt. Die Sirenen dienen dabei sowohl der Alarmierung der Feuerwehr als auch zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall. Nicht alle Einsatzkräfte verfügen über einen Meldeempfänger. Die Einsatzkräfte der Stützpunkfeuerwehren Dörverden und Hülsen sind alle mit Funkmeldeempfänger ausgestattet. In den übrigen Ortsfeuerwehren verfügen mindestens 10 Einsatzkräfte über einen Meldeempfänger.

Bei der Einsatzkräftebefragung wurden die Einsatzkräfte gefragt, ob es Probleme bei der Alarmierung gibt. Die Ergebnisse sind in nachfolgender Abbildung dargestellt. Die Befragung ergab dabei keine Häufung von Problemen. Vereinzelt wurden dabei Probleme mit der Handyalarmierung und der Hörbarkeit der Sirenen genannt.

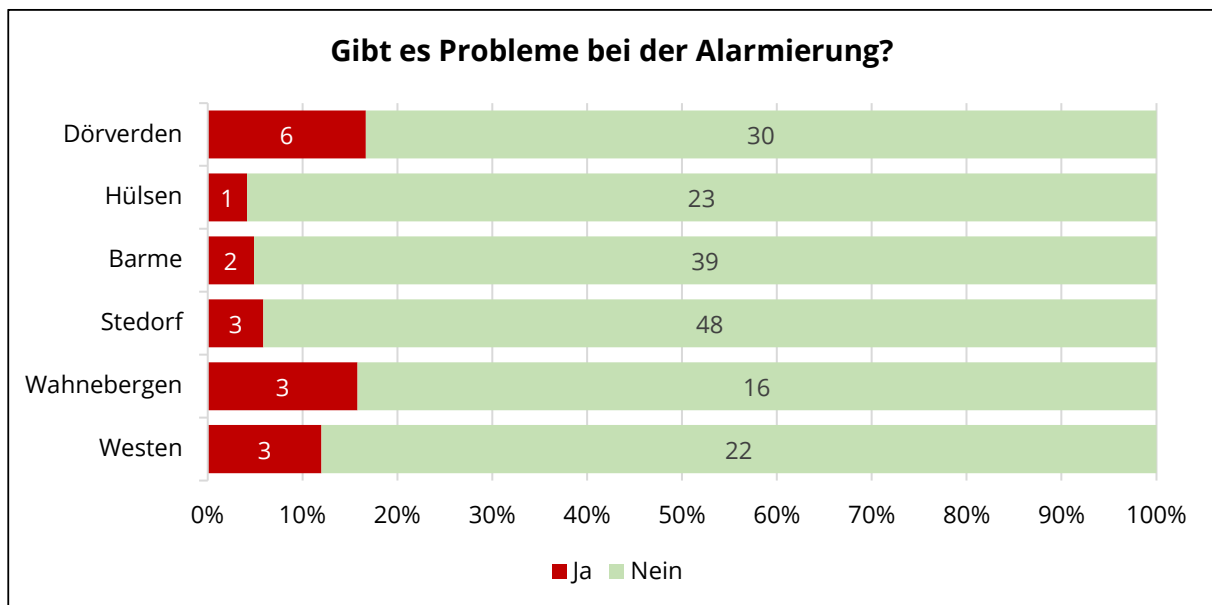


Abbildung 7.16 Probleme mit der Alarmierung

Fazit:

Im Bereich der Alarmierung wurden keine grundlegenden Probleme festgestellt.

7.3.3 Persönliche Schutzausrüstung

Die Gemeinde Dörverden hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihrer Aufgaben im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen. Als Grundlage hierfür dienen die Rahmenbedingungen, die in der DIN EN 469 und nach HuPF (Herstellungs- und Prüfrichtlinie von Feuerweherschutzkleidung) festgehalten werden.

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr sind derzeit mit:

- ➔ Feuerwehrhelm
- ➔ Feuerwehrjacke TH PSA21
- ➔ Feuerwehrhose HuPF Teil 2
- ➔ Feuerwehrhandschuhe zur Brandbekämpfung
- ➔ Feuerwehreinsatzstiefel

ausgestattet.

Alle Atemschutzgeräteträger*innen sind gemäß DIN EN 469 und HuPF zusätzlich mit:

- ➔ Feuerwehrüberjacke HuPF Teil 1
- ➔ Feuerwehrüberhose HuPF Teil 4
- ➔ Flammenschutzhaube

ausgestattet.

Es wird darauf geachtet, dass die Schutzausrüstung regelmäßig gereinigt und imprägniert wird. Die Reinigung findet in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises in Verden statt. Die Reinigungsdauer ist dabei abhängig vom Arbeitsaufkommen der FTZ. In der Regel wird die Persönliche Schutzausrüstung jedoch in wenigen Tagen gereinigt. Während des Reinigungsprozesses wird an die Einsatzkräfte keine Ersatzkleidung ausgegeben. Es erfolgt eine Dokumentation der Reinigungsprozesse. Eine Dokumentation der Hitzebeaufschlagung findet jedoch nicht statt. Zudem wird eine Sichtprüfung nach jedem Einsatz, der Reinigung und mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Eine Funktionsprüfung soll ab dem Jahr 2025 durchgeführt werden. Zurzeit werden keine vollwertigen Sätze an Persönlicher Schutzausrüstung als Reserve für die Neueinkleidung und Ersatzkleidung vorgehalten. Eine Neubeschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung befindet sich derzeit in der Prüfung. Mit einer Neubeschaffung sollen zukünftig 20 vollwertige Sätze als Reserve vorgehalten werden.

Fazit:

Im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung wurden Defizite festgestellt. Es steht keine Reserve an persönlicher Schutzausrüstung zur Verfügung. Zudem findet keine Dokumentation der Hitzebeaufschlagung statt.

7.3.4 Atemschutz

Alle Ortsfeuerwehren verfügen über ausreichend Atemschutzgeräte, um eigenständig eine Menschenrettung und Brandbekämpfung im Innenangriff durchzuführen. Nach Einsätzen oder Übungsdiensten findet die Pflege, Reinigung und Prüfung der Atemschutztechnik in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises in Verden statt. Die Logistik der Gerätereinigung, Pflege und Prüfung findet nach Übungsdiensten durch die Ortsfeuerwehr statt. Nach Einsätzen und auf Anforderung wird die Logistik durch die FTZ durchgeführt. Es ist gewährleistet, dass alle Atemschutzgeräte gemäß den Prüffristen geprüft werden. Zurzeit steht keine ausreichend große Reserve an Atemschutzgeräten zur Verfügung, um die Fahrzeuge auch nach größeren Einsätzen zeitnah neu bestücken zu können. Bisher werden aufgrund unterschiedlich genutzter Hersteller im Landkreis Verden nur Atemschutzflaschen getauscht. Nach einer geplanten einheitlichen Umstellung auf Überdruckgeräte wird es einen Gerätepool geben und Ersatzgeräte werden durch die FTZ im Einsatzfall geliefert.

Fazit:

Im Bereich der Atemschutztechnik ist ein Defizit feststellbar. Zurzeit steht keine Atemschutzreserve zur Verfügung.

7.3.5 Funktechnik

Sowohl der Fahrzeugfunk als auch der Einsatzstellenfunk werden über ein digitales Funksystem geführt. Seitens der Leitung der Feuerwehr wird über keine Probleme mit der Funkausleuchtung im Gemeindegebiet berichtet. Für entsprechende Einsatzlagen stehen keine explosionsgeschützten Funkgeräte zur Verfügung.

Fazit:

Im Bereich der Funktechnik sind Defizite feststellbar. Es werden keine explosionsgeschützten Funkgeräte vorgehalten.

7.3.6 Schläuche

Die Pflege, Reinigung und Prüfung der Schläuche findet in der FTZ Verden statt. Es ist gewährleistet, dass alle Schläuche regelmäßig unter Druck gesetzt werden. Die Logistik der Schlauchreinigung, Pflege und Prüfung wird im Einzelfall durch die Ortsfeuerwehren durchgeführt. Bei Einsätzen übernimmt dies die FTZ vor Ort. Die Schlauchreserve ist als ausreichend groß zu bezeichnen.

Fazit:

Im Bereich der Schläuche sind keine Defizite erkennbar.

Hinweis:

Gemäß DGUV Grundsätze 305-002 vom Mai 2021 besteht für Druckschläuche keine konkrete Prüffrist. Vielmehr sind Druckschläuche, wenn sie gewaschen werden, von einer hierfür befähigten Person auch einer Druckprüfung zu unterziehen. Selten benutzte Schläuche können nach längerer Lagerung Undichtigkeiten aufweisen. Schläuche sollten „rotieren“, d.h. nicht ständig gelagert, sondern nach Möglichkeit regelmäßig im Einsatz- und Übungsbetrieb verwendet werden. Eine Prüfung kann auch nach besonderen Beanspruchungen, wie z.B. Überfahren werden, notwendig sein. Ferner kann das gesamte wasserführende System geprüft werden, indem es komplett aufgebaut unmittelbar nach Benutzungsende einer Schließdruckprüfung durch den eingesetzten Maschinisten (hier: unterwiesene Person) unterzogen wird. Diese Prüfung samt Befund wird dem zuständigen Gerätewart zur Dokumentation angezeigt. Lediglich für Saugschläuche und formstabile Druckschläuche (bspw. Schnellangriff) besteht eine offizielle Prüffrist von 12 Monaten.

7.4 Alarm- und Ausrückeordnung

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dörverden wurde eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) erstellt, die je nach Einsatzstichwort die notwendigen Einsatzmittel alarmiert. In der Regionalleitstelle ist die AAO hinterlegt, so dass eine zielgenaue Alarmierung erfolgen kann. Die Alarmierung erfolgt dabei mittels Funkmeldeempfängern, Sirenen und Mobiltelefonen (vgl. Abschnitt 7.3.2).

Die Feuerwehr der Gemeinde Dörverden ist in Konzepte des Landkreises Verden eingebunden. So sind die Ortsfeuerwehren Barme und Hülsen Bestandteil der Kreisfeuerwehrbereitschaft. Die weiteren Ortsfeuerwehren nehmen Spezialaufgaben auf Kreisebene wahr.

Hinweis:

Die enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren ist als positiv und zielführend zu bewerten und soll entsprechend fortgeführt werden.

7.5 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung der Feuerwehr-Unfallkasse im Jahr 2013 erfasst und durch die Forplan GmbH teilweise ergänzt.

Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Im Folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

7.5.1 Methodik

Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.

Tabelle 7.15 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser

Allgemeines	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.

Tabelle 7.16 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Umkleibereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschköglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
Legende ● entspricht den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV	

Tabelle 7.17 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

7.5.2 Feuerwehrhaus Dörverden

Allgemeines		
Adresse	Große Str. 80, 27313 Dörverden	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	ca. 9 ●	nicht gekennzeichnet
hindernisfreie Alarmwege	●	Begegnungsverkehr
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	●	Stellplatz ELW unterdimensioniert
Abgasabsauganlage nach DIN	●	nicht an ELW
Stellplatzheizung	●	Garage ELW nicht beheizt
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	Garage ELW
elektrisch betrieben	●	nur an Garage ELW
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	Tore Stellplätze Großfahrzeuge schwergängig
Boden eben und rutschhemmend	●	fehlende Entwässerung
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	nur Herrenumkleide
ausreichend dimensioniert	●	ausgereizt
geschlechtergetrennt	●	Damen in Fahrzeughalle
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	eine Dusche in Herrentoilette
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	Container ums Feuerwehrhaus
ausreichend Kapazität	●	ausgereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	nur geringe Mengen Kraftstoff vorhanden
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	Doppelnutzung als abgesetzte TEL
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen gemäß UVV und DIN eingehalten werden. Insbesondere die Parkplatzsituation, die Alarmwege sowie die Stellplatz- und Umkleidegröße sind zu bemängeln.		

Tabelle 7.18 Feuerwehrhaus Dörverden

7.5.3 Feuerwehrhaus Hülsen

Allgemeines		
Adresse	Lange Straße 53, 27313 Hülsen	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	6	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	+ Anhänger auf Parkplatz
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	Anlage an MTW nicht mitlaufend
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	Gliedertore im geöffneten Zustand ohne Arretierung
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	Einsatzkräfte teilen sich Spinde
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	ausgereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	nur geringe Mengen Kraftstoff vorhanden
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen gemäß UVV und DIN eingehalten werden. Insbesondere die Parkplatzsituation, die Alarmwege und Stellplätze sind zu bemängeln.		

Tabelle 7.19 Feuerwehrhaus Hülsen

7.5.4 Feuerwehrhaus Barme

Allgemeines		
Adresse	Kurze Wand 2, 27313 Barme	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	2 ●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Stolperkanten, beengte Laufwege
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	nur für Löschfahrzeug
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	aufgrund Fzg.-Art zurzeit nicht notwendig
Tore der Fahrzeughalle	1	Flügeltor
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	lediglich eine Umkleide
ausreichend dimensioniert	●	ausgereizt
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	nur geringe Mengen Kraftstoff vorhanden
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen gemäß UVV und DIN eingehalten werden. Insbesondere die Alarmwege, die Stellplatzgröße und Umkleiden sind zu bemängeln.		

Tabelle 7.20 Feuerwehrhaus Barme

7.5.5 Feuerwehrhaus Stedorf

Allgemeines		
Adresse	Auf dem Loh 52A, 27313 Stedorf	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	10-12 ●	auf dem Hof vor Fahrzeugausfahrt
hindernisfreie Alarmwege	●	Stufen, enge Laufwege
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze Anzahl der Fahrzeuge Abstandsflächen ausreichend Abgasabsauganlage nach DIN Stellplatzheizung Ladestromerhaltung Luftdruckerhaltung	2 2 ● ● ● ● ●	für MTW nicht
Tore der Fahrzeughalle Ausfahrtsbreite ausreichend elektrisch betrieben unfallfreies Öffnen/Schließen	2 ● ● ●	ungenügende Breite Stellplatz TSF-W nicht Gliedertore im geöffneten Zustand ohne Arretierung
Boden eben und rutschhemmend	●	fehlende Entwässerung
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche separate Räumlichkeit ausreichend dimensioniert geschlechtergetrennt	2 ● ● ●	maximal ausgereizt
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien ausreichend Kapazität Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	● ● ●	nur geringe Mengen Kraftstoff vorhanden
Werkstatt/-bank	●	aufgrund Platzmangels eingeschränkt nutzbar
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum moderne Schulungsmaterialien ausreichende Kapazität	● ● ●	nur durch Gruppenübungen ausreichend
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen gemäß UVV und DIN eingehalten werden. Insbesondere die Alarmwege, Stellplätze und Umkleiden sind zu bemängeln.		

Tabelle 7.21 Feuerwehrhaus Stedorf

7.5.6 Feuerwehrhaus Wahnebergen

Allgemeines		
Adresse	Schulweg 10A, 27313 Wahnebergen	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	3 ●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	●	nur bei MTW, Umkleide in Fahrzeughalle
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	aufgrund Fzg.-Art nicht notwendig
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	ausgereizt
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	nur geringe Mengen Kraftstoff vorhanden
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen gemäß UVV und DIN eingehalten werden. Insbesondere die Parkplätze, Alarmwege und Stellplätze sind zu bemängeln.		

Tabelle 7.22 Feuerwehrhaus Wahnebergen

7.5.7 Feuerwehrhaus Westen

Allgemeines		
Adresse	Amtstraße 12, 27313 Westen	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	- ●	keine reservierten Parkplätze
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	2	MTW-Garage in ca. 250 m Entfernung
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	Tor hakt, schließt nicht richtig
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	maximal ausgereizt
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	im Mehrgenerationenhaus
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	im Keller
ausreichend Kapazität	●	ausgereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	nur geringe Mengen Kraftstoff vorhanden
Werkstatt/-bank	●	im Keller
Büro	●	Arbeitsplatz in Schulungsraum
Küche	●	im Mehrgenerationenhaus
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen gemäß UVV und DIN eingehalten werden. Insbesondere die Stellplatzgröße, die mangelnden Parkplätze und die Alarmwege sind zu bemängeln.		

Tabelle 7.23 Feuerwehrhaus Westen

7.5.8 Zusammenfassung

Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser						
	Dörverden	Hülsen	Barme	Stedorf	Wahnebergen	Westen
Notstromversorgung	●	●	●	●	●	●
Alarmwege						
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	●	●	●	●	●
Parkplätze (für EK reserviert)	ca. 9	6	2	10-12	3	-
ausreichend	●	●	●	●	●	●
hindernisfreie Alarmwege	●	●	●	●	●	●
Beleuchtung ausreichend	●	●	●	●	●	●
Fahrzeughalle						
Stellplätze	3	3	1	2	2	1
Anzahl der Fahrzeuge	3	3	2	2	2	2
Abstandsflächen ausreichend	●	●	●	●	●	●
Abgasabsauganlage nach DIN	●	●	●	●	●	●
Stellplatzheizung	●	●	●	●	●	●
Ladestromerhaltung	●	●	●	●	●	●
Luftdruckerhaltung	●	●	●	●	●	●
Tore der Fahrzeughalle	3	3	1	2	2	1
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	●	●	●	●	●
elektrisch betrieben	●	●	●	●	●	●
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	●	●	●	●	●
Boden eben und rutschhemmend	●	●	●	●	●	●
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen						
Umkleidebereiche	2	1	2	2	1	1
separate Räumlichkeit	●	●	●	●	●	●
ausreichend dimensioniert	●	●	●	●	●	●
geschlechtergetrennt	●	●	●	●	●	●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	●	●	●	●	●
Toiletten	●	●	●	●	●	●
Duschen	●	●	●	●	●	●
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten						
Lager für Einsatzmaterialien	●	●	●	●	●	●
ausreichend Kapazität	●	●	●	●	●	●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	●	●	●	●	●
Werkstatt/-bank	●	●	●	●	●	●
Büro	●	●	●	●	●	●
Küche	●	●	●	●	●	●
Schulungsraum	●	●	●	●	●	●
moderne Schulungsmaterialien	●	●	●	●	●	●
ausreichende Kapazität	●	●	●	●	●	●

Tabelle 7.24 Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser

7.6 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

Im Folgenden wird die Einhaltung der Hilfsfrist durch die Feuerwehr untersucht. Die Hilfsfrist besteht aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle, der Ausrückzeit und der Fahrzeit (vgl. Kapitel 4).

Definition Hilfsfrist/Eintreffzeit:

Hilfsfrist = Gesprächs- und Dispositionszeit + Ausrückzeit + Fahrzeit

Eintreffzeit

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten aller Ortsfeuerwehren auf Basis der Einsatzberichte bzw. des Leitstellendatensatzes analysiert. Hierzu wurden die Einsatzberichte/Leitstellendatensatz des Zeitraumes 01.2018-02.2023 ausgewertet. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Auf die **Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle haben die operativen Kräfte der Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die **Fahrzeit** resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *Mo-Fr 6-18 Uhr* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *Mo-Fr 6-18 Uhr* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug vom jeweiligen Standort. Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der Hilfsfrist bleibt. Je länger die Ausrückzeit ist, desto weniger Fläche kann die Feuerwehr hilfsfristgerecht abdecken.

7.6.1 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus dem Feuerwehrhaus. Im Folgenden

sind die Ausrückzeiten gemäß Auswertung der Statuszeiten aus dem Leitstellendatensatz der einzelnen Ortsfeuerwehren tabellarisch dargestellt.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Mittelwert (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
Gesamt														
Barme	3%	26%	35%	13%	13%	6%	3%	0%	0%	0%	0%	31	2,57	4,37
Dörverden	9%	0%	2%	9%	30%	23%	17%	6%	2%	0%	2%	64	4,99	6,28
Hülsen	0%	0%	8%	10%	48%	23%	13%	0%	0%	0%	0%	40	4,73	5,70
Stedorf	0%	3%	8%	30%	33%	17%	8%	0%	0%	0%	0%	60	4,22	5,35
Wahnebergen	0%	4%	0%	15%	22%	19%	7%	19%	0%	7%	7%	27	5,57	7,75
Westen	0%	12%	12%	40%	32%	4%	0%	0%	0%	0%	0%	25	3,50	4,50
Mo-Fr 6-18 Uhr														
Barme	0%	36%	36%	7%	7%	14%	0%	0%	0%	0%	0%	14	2,63	4,42
Dörverden	0%	0%	0%	10%	38%	24%	21%	3%	0%	0%	3%	29	5,02	6,28
Hülsen	0%	0%	5%	5%	53%	26%	11%	0%	0%	0%	0%	19	4,75	5,55
Stedorf	0%	3%	9%	33%	33%	9%	12%	0%	0%	0%	0%	33	4,20	5,90
Wahnebergen	0%	6%	0%	13%	25%	25%	6%	13%	0%	6%	6%	16	5,35	7,73
Westen	0%	17%	11%	44%	28%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	18	3,37	4,35
Sonstige Zeiten														
Barme	6%	18%	35%	18%	18%	0%	6%	0%	0%	0%	0%	17	2,57	4,37
Dörverden	17%	0%	3%	9%	23%	23%	14%	9%	3%	0%	0%	35	4,52	6,47
Hülsen	0%	0%	10%	14%	43%	19%	14%	0%	0%	0%	0%	21	4,60	5,93
Stedorf	0%	4%	7%	26%	33%	26%	4%	0%	0%	0%	0%	27	4,48	5,23
Wahnebergen	0%	0%	0%	18%	18%	9%	9%	27%	0%	9%	9%	11	6,92	9,08
Westen	0%	0%	14%	29%	43%	14%	0%	0%	0%	0%	0%	7	4,30	5,23

Tabelle 7.25 Ausrückzeiten

Es wird ersichtlich, dass die Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehren in der Regel zwischen drei und sechs Minuten liegen. Die Zielstellung von 5 Minuten für Freiwillige Feuerwehren kann somit zu jeder Tageszeit mit Ausnahme der Ortsfeuerwehr Wahnebergen eingehalten werden. Die guten Ausrückzeiten sind dabei auf die Wohnortnähe und das Vorhandensein von Arbeitsplätzen in der Nähe der Feuerwehrehäuser zurückzuführen.

7.6.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrückzeit und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb von 8 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen

muss. Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen, wie bspw. eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel, naturgemäß nicht erreicht werden.

Die Auswertung des Leitstellendatensatzes des Zeitraums 01.2018 bis 02.2023 hat Folgendes ergeben:

- ➔ In 8 Minuten ab Alarmierung war in 39,3 % der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- ➔ In 9 Minuten ab Alarmierung war in 59 % der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- ➔ In 10 Minuten ab Alarmierung war in 73,8 % der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Da ohne ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle auch die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann, stellen die 39,3 % gleichzeitig auch den **maximal möglichen Erreichungsgrad dar**.

Der Anstieg der oben dargestellten Werte nach einer oder zwei zusätzlichen Minuten zeigt, dass viele Einsätze nur knapp nicht erreicht wurden. Aufgrund der im Abschnitt 7.6.1 festgestellten guten Ausrückzeiten kann festgestellt werden, dass die Einsatzorte aufgrund der langen Fahrzeiten nicht rechtzeitig erreicht werden können.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Einsätze, bei denen die Eintreffzeit von 8 Minuten nicht eingehalten wurde.

Hierbei wird ersichtlich, dass die meisten Einsätze im Ortsteil Dörverden stattgefunden haben. Die Einsätze, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht wurden, liegen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ortsteile mit Ortsfeuerwehren.

Hinweis:

An dieser Stelle wird lediglich die Einhaltung der Eintreffzeit bewertet. Mit welcher Funktionsstärke das erste Fahrzeug besetzt war und welche Funktionsstärke für den Einsatzerfolge erforderlich ist, wird zunächst nicht betrachtet.

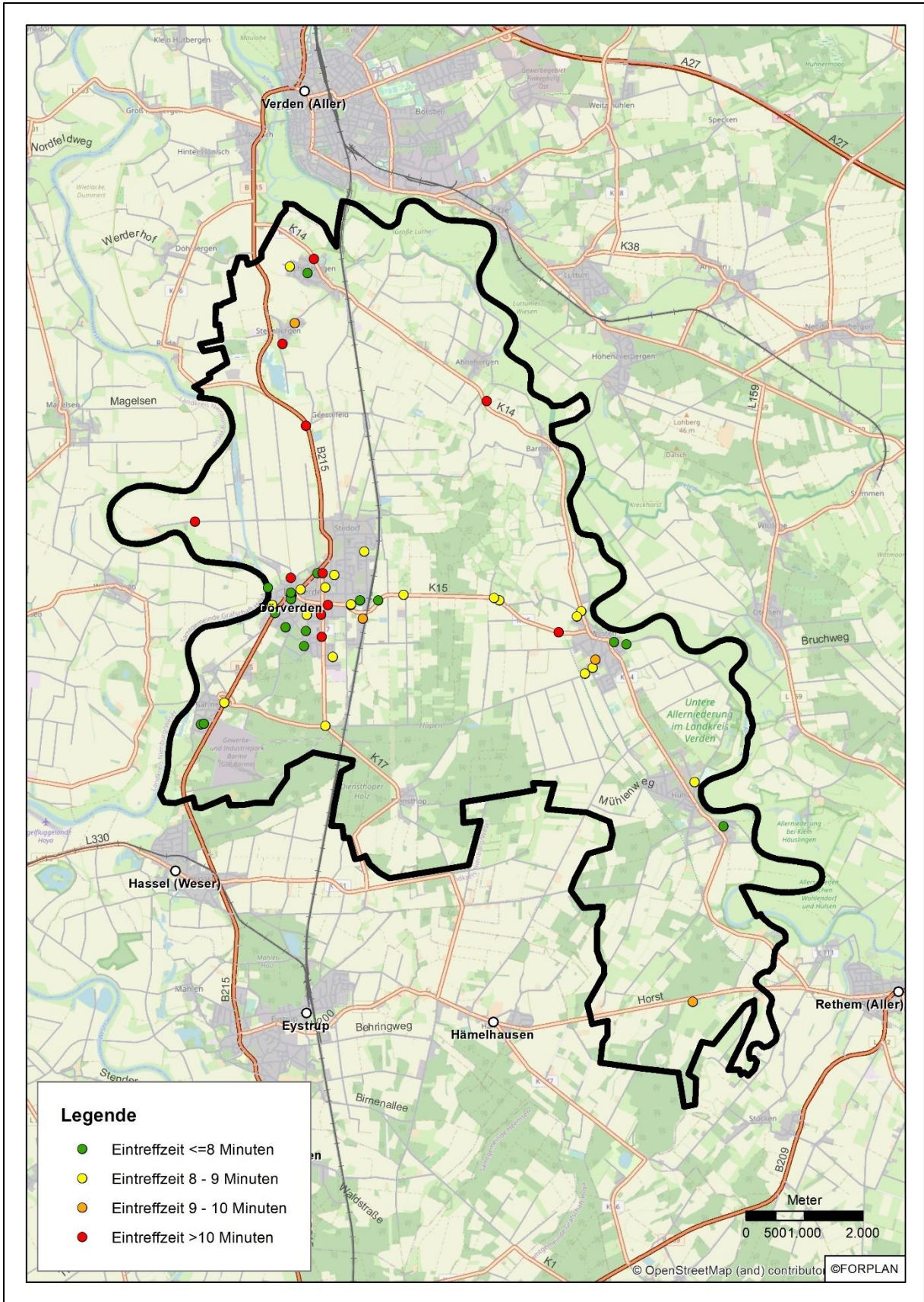


Abbildung 7.17 Räumliche Verteilung der Eintreffzeitüberschreitungen

7.6.3 Räumliche Erreichbarkeit

Die räumliche Erreichbarkeit der Gemeinde bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Die tatsächliche Eintreffzeit richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehreinheiten (vgl. Abschnitt 7.6.1). Auf Basis der einzuhaltenden Eintreffzeiten resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort (Eintreffzeit – Ausrückzeit = verbleibende Fahrzeit).

In Abbildung 7.18 werden zunächst die simulierten Fahrzeiten ab den Standorten der Feuerwehrhäuser dargestellt – ohne Berücksichtigung der Ausrückzeiten.

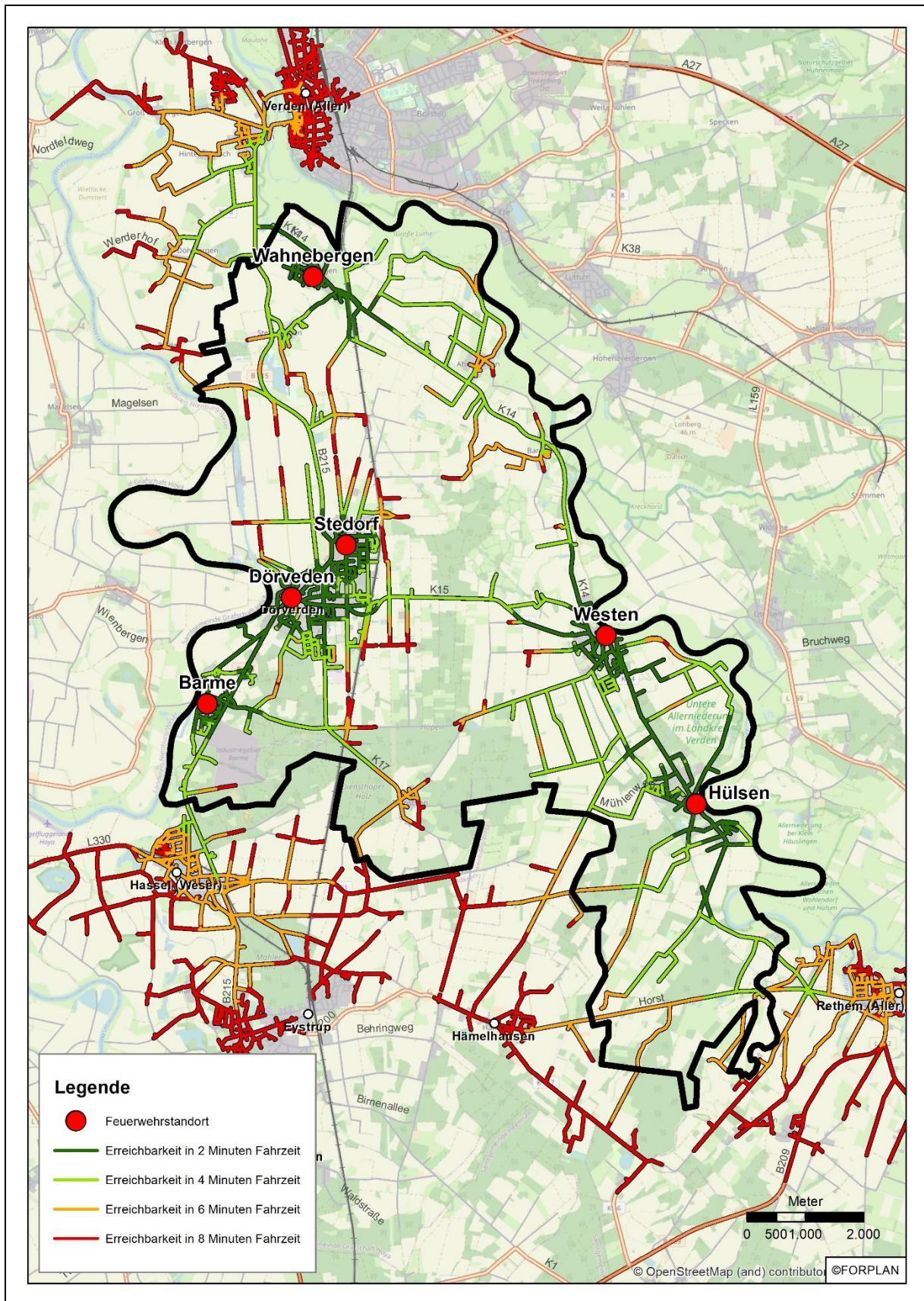


Abbildung 7.18 Zeitliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes

Hinweis:

Einzeldarstellungen der jeweiligen Standorte befinden sich im Anhang C.

Die überwiegenden Ortsteile der Gemeinde Dörverden können in einer Fahrzeit von vier Minuten erreicht werden. Lediglich die Ortsteile Ahnenberge und Diensthop werden erst in einer Fahrzeit von sechs bis acht Minuten erreicht. Die folgende Abbildung geht noch einen Schritt weiter und hebt die Gebiete hervor, die unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeiten (siehe Abschnitt 7.6.1) durch die Ortsfeuerwehr innerhalb von acht Minuten ab Alarmierung erreicht werden können.

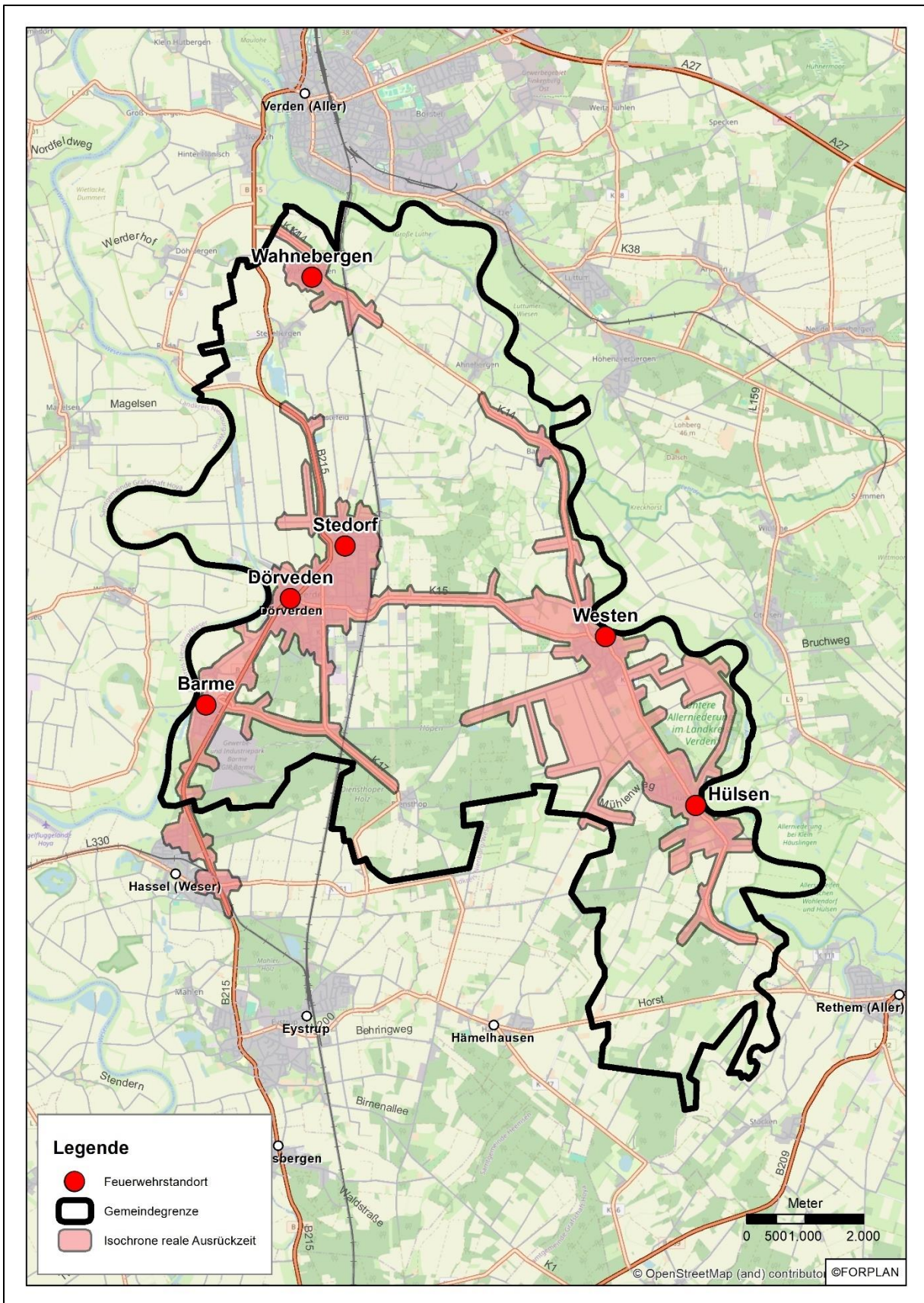


Abbildung 7.19 Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Feuerwehr (Isochrone)

Die Erreichbarkeit in Abhängigkeit von realen Ausrückzeiten zeigt eine engmaschige Struktur, so dass die überwiegenden Ortsteile und Verkehrswege abgedeckt werden können.

7.6.4 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad stellt den Anteil an Einsätzen dar, bei denen die Eintreffzeit und die definierte Funktionsstärke eingehalten wurden. Zur Ermittlung wurden nur Einsätze gewertet, welche gemäß Einsatzstichwort darauf schließen lassen, dass sie zeit- und personalkritisch sind und bei denen alle Daten (Einsatzkräftestärke und Statusmeldung aller Fahrzeuge), die zur Auswertung benötigt werden, vorliegen. Insgesamt sind 70 Einsätze im Zeitraum 01.2018 bis 02.2023 in die Auswertung eingeflossen.

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad für den Zeitraum 01.2018 bis 02.2023 bei einer Eintreffzeit von 8 Minuten und einer Funktionsstärke von 9 Funktionen beträgt **15,3 % (59 Einsätze)**.

Während der Erreichungsgrad Mo-Fr. 6-18 Uhr bei **10 % (30 Einsätze)** liegt, konnten zu sonstigen Zeiten bei **20,7 % (29 Einsätze)** die Bemessungsparameter eingehalten werden.

7.6.5 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad

Betrachtet man den Erreichungsgrad für die Schutzzielstufe 1 genauer, kann festgestellt werden, dass der Erreichungsgrad steigt, wenn man keine Gruppe 9 (Funktionen), sondern eine Staffel (6 Funktionen) als Bemessungsgröße ansetzt. Hier konnte in 30,5 % der Einsätze innerhalb von acht Minuten der Einsatzort erreicht werden. Es wird jedoch auch deutlich, dass viele Einsätze erst deutlich verspätet erreicht werden. Dies wurde bereits in Abschnitt 7.6.3 ersichtlich.

		Eintreffzeit				
		8 Minuten	9 Minuten	10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	9 EK	15,3%	37,3%	50,8%	59,3%	71,2%
	8 EK	16,9%	39,0%	54,2%	64,4%	74,6%
	7 EK	25,4%	55,9%	66,1%	72,9%	78,0%
	6 EK	30,5%	62,7%	69,5%	74,6%	83,1%
	5 EK	33,9%	67,8%	71,2%	74,6%	86,4%

Abbildung 7.20 Erreichungsgrad je Bemessungsparameter

Betrachtet man die Entwicklung des Erreichungsgrades zu unterschiedlichen Zeitkategorien, so kann festgestellt werden, dass der Erreichungsgrad Mo-Fr. 6-18 Uhr aufgrund der verfügbaren Einsatzkräfte deutlich schlechter ist (siehe folgende Abbildungen).

		Erreichungsgrad je Bemessungsparameter				
		Eintreffzeit				
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort		8 Minuten	9 Minuten	10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten
		9 EK	10,0%	23,3%	36,7%	46,7%
8 EK	13,3%	26,7%	43,3%	56,7%	70,0%	
7 EK	20,0%	50,0%	60,0%	70,0%	73,3%	
6 EK	23,3%	60,0%	66,7%	73,3%	80,0%	
5 EK	26,7%	63,3%	66,7%	73,3%	83,3%	

Abbildung 7.21 Erreichungsgrad je Bemessungsparameter Mo-Fr. 06:00-18:00

		Erreichungsgrad je Bemessungsparameter				
		Eintreffzeit				
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort		8 Minuten	9 Minuten	10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten
		9 EK	20,7%	51,7%	65,5%	67,7%
8 EK	20,7%	51,7%	65,5%	67,7%	79,3%	
7 EK	31,0%	62,1%	72,4%	73,3%	82,8%	
6 EK	37,9%	65,5%	72,4%	73,3%	86,2%	
5 EK	41,4%	72,4%	75,9%	75,9%	89,7%	

Abbildung 7.22 Erreichungsgrad je Bemessungsparameter zu sonstigen Zeiten

8 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

8.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Dörverden ist eine niedersächsische Gemeinde im Landkreis Verden. Die Nachbargemeinden sind im Norden die Stadt Verden, im Osten die Gemeinde Kirchlinteln und die Gemeinde Häuslingen im Landkreis Heidekreis. Im Südosten grenzt die Gemeinde an die Stadt Rethem (Aller) im Landkreis Heidekreis. Im Süden und Westen grenzt sie an den Landkreis Nienburg/Weser mit den Gemeinden Hämelhausen, Eystrup und Hilgermissen.

8.1.1 Allgemeine Daten

Die Gemeinde Dörverden beheimatet rund 9.300 Einwohner*innen und liegt mit einer Bevölkerungsdichte von rd. 108 Ew/km² unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 233 Ew/km².

Geographische Lage	52° 50' 49.94" nördliche Breite 9° 13' 47.69" östliche Länge
Höhe	16 m ü. NN
Fläche	83,51 km ²
Bevölkerungsdichte	rd. 108 Ew/km ²

Abbildung 8.1 Allgemeine Daten

Die Einwohner*innen verteilen sich auf die 10 Ortsteile, wobei der Bevölkerungsschwerpunkt im Ortsteil Dörverden liegt.

Ortsteil	Anzahl der Einwohner (Stand: 29.06.2022)
Ahnebergen	213
Barme	900
Barnstedt	70
Diensthop	45
Dörverden	3004
Hülsen	1061
Stedebergen	277
Stedorf	1791
Wahnebergen	700
Westen	1234
Summe	9295

Tabelle 8.1 Einwohner nach Ortsteilen

Die Flächennutzung der 83,28 km² stellt sich wie folgt dar:

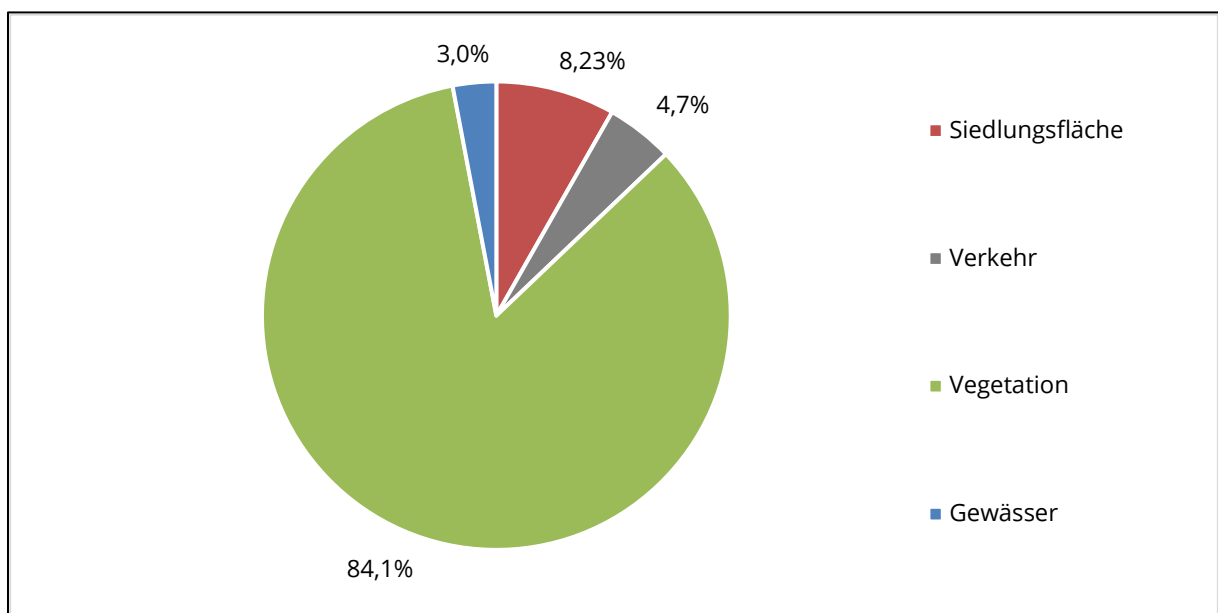


Tabelle 8.2 Flächennutzung

Das Gemeindegebiet ist durch Vegetationsflächen geprägt. Diese machen rund 84% der Gesamtfläche aus. Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsflächen bergen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial durch Wald- und Vegetationsbrände sowie Einsätze im Zusammenhang mit land- oder forstwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden. Besondere Gefahrenlagen entstehen hierbei durch erschwerte Zuwegungen, erhöhte Brandlasten, fehlende Löschwasserentnahmestellen und durch Technische Hilfeleistungen im größeren Umfang aufgrund des Einsatzes von Großmaschinen.

8.1.2 Bebauungsstruktur

Die Gemeinde Dörverden gliedert sich in zehn Ortschaften mit zugehörigen Siedlungen und Ortsteilen. Die Bebauungsstruktur wird im Folgenden beschrieben. Sonderbauten werden auszugsweise und in Kernpunkten dargestellt. Eine detaillierte Darstellung der Sonderbauten befindet sich im Abschnitt 8.1.7.

Ortsteile	Art der Bebauung [überwiegend]	Gebäudeklassen	Sonderbauten [auszugsweise]
Ahnebergen	offen	1 bis 3	Landwirtschaft
Barme	offen	1 bis 3	Kindergarten, Grundschule
Barnstedt	offen	1 bis 3	Landwirtschaft
Diensthop	offen	1 bis 3	Landwirtschaft
Dörverden	offen	1 bis 3	2 x Altersheime, 2 x Kindergarten, Schulzentrum
Hülsen	offen	1 bis 3	Gewerbe: Lager- und Produktionshallen
Stedebergen	offen	1 bis 3	Gewerbe, 2 x Campingplätze
Stedorf	offen	1 bis 3	Landwirtschaft, Seniorenwohnanlage
Geestfeld	offen	1 bis 3	Landwirtschaft
Wahnebergen	offen	1 bis 3	Kindergarten, Landhandel
Westen	offen	1 bis 3	Kindergarten, Grundschule

Tabelle 8.3 Bebauungsstruktur

Insgesamt dominiert in den Ortschaften der Gemeinde Dörverden die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegenden Gebäuden der Gebäudeklasse 1 bis 3 als offen zu beschreiben. Den größten Teil der Objekte besonderer Art und Nutzung machen dabei Betreuungsobjekte sowie landwirtschaftliche Betriebe und Gebäude aus.

8.1.3 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

Straßennetz:

Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren. Dadurch können Verkehrsunfälle mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich auf Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

In der Gemeinde Dörverden ist die Bundesstraße B 215 als besondere Gefahrenstelle zu nennen. Weitere Verkehrswege umfassen:

- ➔ Landesstraßen: L 200
- ➔ Kreisstraßen: K 14, K 15, K 17

Schienerverkehr:

Die Gemeinde ist über den Bahnhof Dörverden an die Bahnstrecke Wunstorf-Bremen angeschlossen. Die Bahnstrecke verläuft in Nordsüdrichtung auf einer Länge von rund 10,5 km zweigleisig durch das Gemeindegebiet. Die Strecke wird von Güter- und Personenzügen genutzt. Die Regionalbahnen RE 1 und RE 8 verkehren abwechselnd im Zweistundentakt, sodass zwischen Bremen und Hannover eine stündliche Verbindung erreicht wird. Der Verlauf der Bahnstrecke führt dazu, dass das Gemeindegebiet geteilt wird. Im Ortsteil Barme befinden sich zudem Abstellgleise einer Gleisbaufirma.

Hinweis:

Der Verlauf der Bahnstrecke führt dazu, dass das Gemeindegebiet in Nord-Süd-Richtung geteilt wird. Eine Möglichkeit der Querung besteht lediglich an vier Bahnübergängen. Aufgrund der Sicherstellung der Erreichbarkeit des Gemeindegebietes wird daher empfohlen die vorhandenen Bahnübergänge zu erhalten. Es sind zudem Einsatzkonzepte für Einsatzlagen im Zusammenhang mit dem Bahnverkehr zu erarbeiten.

Flugverkehr

In der Gemeinde Dörverden existiert weder ein Flugplatz noch Flughafen. Der nächstgelegene Flugplatz ist der Segelflugplatz Hoya. Er befindet sich rund 3,5 km südwestlich des Ortsteils Barme. Der nächstgelegene Verkehrsflughafen ist der Flughafen Bremen. Dieser ist Luftlinie rund 37 km entfernt.

Wasserstraßen

Das Gemeindegebiet wird im Westen und Osten durch die beiden Flüsse Weser und Aller eingerahmt. Die Weser bildet auf einer Länge von rd. 8,2 km mit dem Schleusenkanal die westliche

Gemeindegrenze. Die östliche Grenze wird auf einer Länge von rd. 23,8 km durch die Aller gebildet. Für die kommerzielle Binnenschifffahrt hat nur die Weser als Bundeswasserstraße eine Bedeutung. Fahrgastschiffe verkehren jedoch sowohl auf der Weser als auch auf der Aller. Zudem verkehren besonders in den Sommermonaten Sportboote. In Ortsteilen Dörverden und Westen befinden sich jeweils Sportboothäfen. Daher ist neben Havarien und Unfällen im Zusammenhang mit der Binnenschifffahrt vor allem mit Einsätzen durch die Freizeitschifffahrt zu rechnen.

Neben diesen beiden Flüssen wird das Gemeindegebiet durch weitere Bäche und Gräben durchzogen. Neben den Fließgewässern sind auch Stehgewässer vorhanden. Das größte bildet dabei der Landwehrsee (650 x 235 m) südlich des Ortsteils Stedebergen. Als weiteres Stehgewässer ist der Stedorfer Baggersee (195 x 110 m) an der B 215 südlich des Landwehrsees zu nennen.

8.1.4 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

Gemäß der im Rahmen der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) erarbeiteten Hochwassergefahren und -risikokarten bestehen entlang der vorhandenen Flüsse Weser und Aller potenzielle Gefahren durch Hochwasser. Die Karten stellen dabei Hochwasserszenarien mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten dar:

- HQhäufig: Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit
- HQ100: Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit
- HQextrem: Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder Extremereignisse

Entlang der Aller und Weser werden dabei Hochwasser mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit vorhergesagt. Bei Hochwasser des Hochwasserszenarios HQextrem sind der Großteil des Gemeindegebietes und mit Ausnahme des Ortsteils Diensthop alle Ortsteile potenziell von Überschwemmungen betroffen.

Ortsteile	Hochwasserszenarien		
	Hqhäufig	HQ100	HQextrem
Ahnebergen	nein	nein	ja
Barme	nein	nein	ja
Barnstedt	nein	nein	ja
Diensthop	nein	nein	nein
Dörverden	nein	nein	ja
Hülsen	nein	nein	ja
Stedebergen	nein	nein	ja
Stedorf	nein	nein	ja
Wahnebergen	nein	nein	ja
Westen	nein	nein	ja

Tabelle 8.4 Hochwassergefahren

Neben Hochwasserereignissen kommt es deutschlandweit immer häufiger zu lokalen Starkregenereignissen. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in Senken sorgen. Diese Ereignisse können in der gesamten Kommune auftreten. Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen.

Hinweis:

Die Hochwasserrisikokarten für das Gemeindegebiet befinden sich im Anhang B.

8.1.5 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tag normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Forschungs- und Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereich ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

8.1.6 Geplante Baugebiete

Die Darstellung geplanter Baugebiete ist wichtig, um die zukünftige kommunale Entwicklung abschätzen zu können. Derzeit befindet sich jeweils ein Wohngebiet und ein Gewerbe- und Industriegebiet in Planung. Die Planungen sind jedoch noch nicht so weit fortgeschritten, dass finale Aussagen über die Anzahl der neuen Wohneinheiten und Betriebe getroffen werden können. Im Wohngebiet im Ortsteil Wahnebergen werden schätzungsweise Wohneinheiten für rund 250 Einwohner*innen entstehen.

Ortsteil/Bezeichnung	Art	zus. Einwohnerzahl	zus. Betriebe	Fläche in km ²
Wahnebergen	Wohngebiet	250		0,039
Barme	Gewerbe- und Industriegebiet			0,6

Tabelle 8.5 Geplante Baugebiete

8.1.7 Brandverhütungsschaupflichtige Objekte

Innerhalb des Kommunalgebietes sind Objekte mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen oder Objekte mit schwer zu rettenden Personen handeln. Weitere Objekte, die z. B. Gefahrstoffe vorhalten oder bei denen die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist, sind für die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen und fallen ebenfalls in die Kategorie der Risikoobjekte.

Gemäß § 3 Abs. 2 NBrandSchG obliegt dem Landkreis die Aufgabe der Brandverhütungsschauen.

Objektart	Anzahl
Ausstellungsobjekte	1
Beherbergungsobjekte	2
Industrie- und Gewerbeobjekte	31
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	5
Sonderobjekte	12
Unterrichtsobjekte	1
Verkaufsobjekte	3
Versammlungsobjekte/ Sportstätten	9
Verwaltungsobjekte	1

Tabelle 8.6 Brandverhütungsschaupflichtige Objekte nach Kategorie

Die Verteilung der Objekte im Gemeindegebiet ist in folgender Abbildung dargestellt:

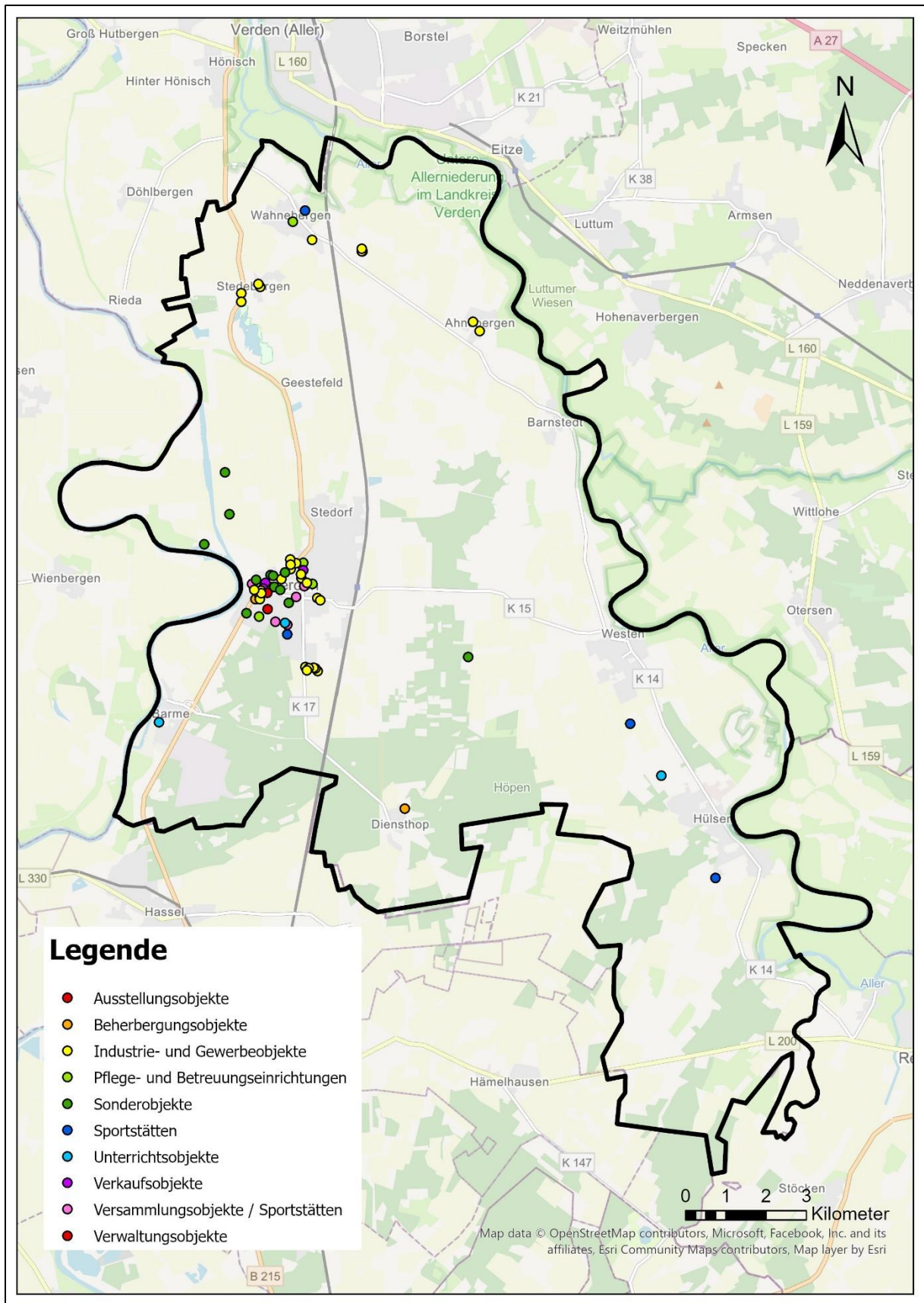


Abbildung 8.2 Brandverhütungsschulpflichtige Objekte

Der Schwerpunkt der brandverhütungsschulpflichtigen Objekte liegt im Ortsteil Dörverden.

8.2 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

Im Zeitraum von 01.2018 bis 12.2023 war die Feuerwehr Dörverden jährlich durchschnittlich rund 47-mal im Einsatz. Dies entspricht rund **einem Einsatz alle sieben bis acht Tage**.

Technische Hilfeleistungen machen mit 47,4 % den größten Teil der Einsätze der Feuerwehr Dörverden aus. Regelmäßig kommt es in der Gemeinde Dörverden jedoch auch zu Brandereignissen, bei denen auch Menschenleben in Gefahr sein können. Auf Brandeinsätze entfallen 35,3 % der Einsätze. Einsätze mit Brandmeldeanlagen (BMA) oder Heimrauchmeldern haben einen Anteil von 5,0 % am Gesamteinsatzaufkommen.

Die Einsatzhäufigkeit im Verlauf der Jahre 01.2018 – 12.2023 ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

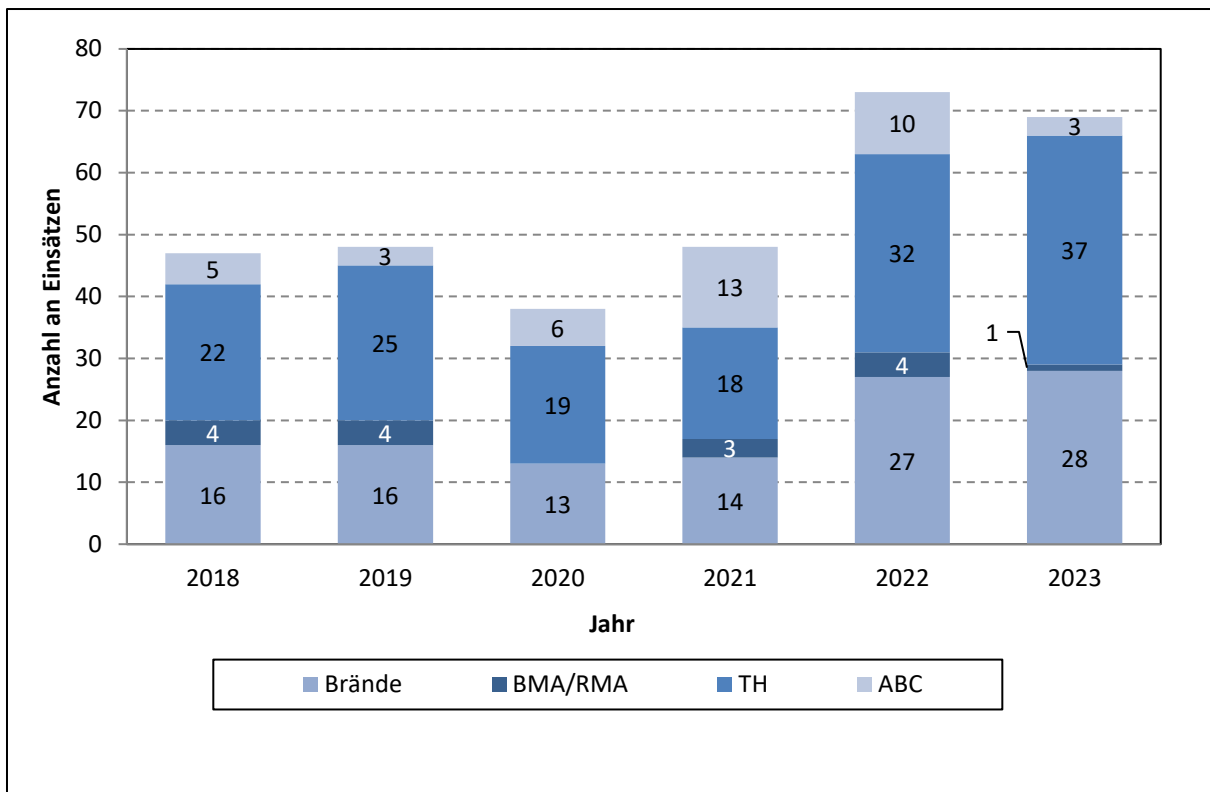


Abbildung 8.3 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 01.2018 – 10.2023

8.2.1 Verteilung der Einsatzorte

Abbildung 8.4 zeigt die Verteilung der Einsatzorte 2018-2023 im Gemeindegebiet. Hier wird deutlich, dass es zu einer Häufung von Einsätzen in den Siedlungsschwerpunkten kommt. Der Großteil der Einsätze entfällt dabei auf den Ortsteil Dörverden.

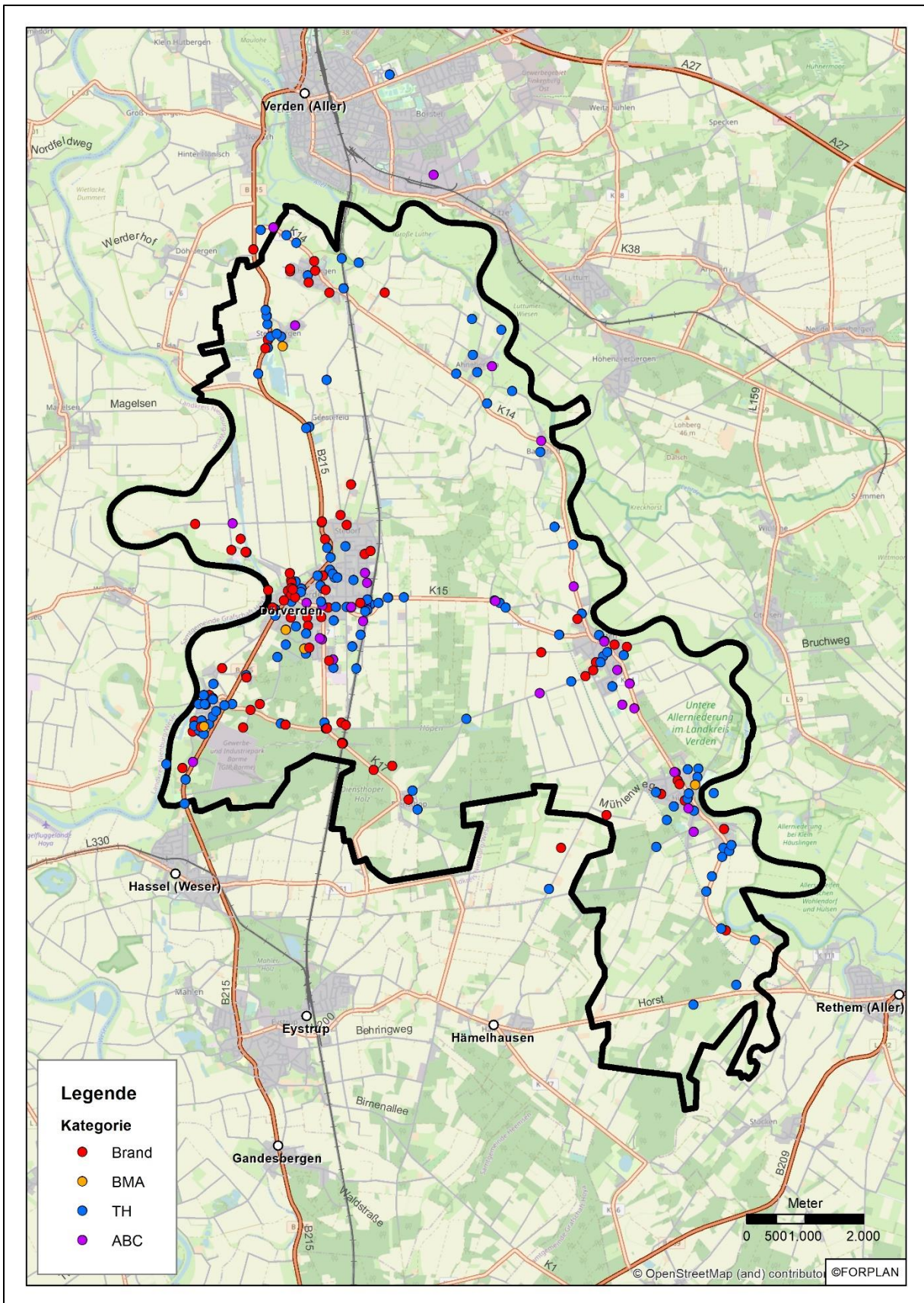


Abbildung 8.4 Einsatzverteilung 2018-2023

8.3 Löschwasserversorgung

Gemäß § 2 NBrandSchG hat jede Gemeinde für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen. Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Gemeindegebiet grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

Grundsätzlich sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer*innen, Besitzer*innen oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz). In Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, muss mit Tanklöschfahrzeugen bzw. Löschwasserförderungen über lange Wegstrecken mit ausreichend Schlauchmaterial die Löschwasserversorgung sichergestellt werden.

Nach Einschätzung der Feuerwehr gibt es vereinzelt Löschwasserdefizite innerhalb der Kommune. Die Defizite ergeben sich häufig durch größere Entfernungen zu den Löschwasserentnahmestellen und den geringen Leitungsdurchmessern des Trinkwassernetzes. Eine Kontrolle und Leistungsüberprüfung der vorhandenen Löschbrunnen werden jährlich durchgeführt.

8.4 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Karte werden die Fahrzeiten der umliegenden Feuerwehrstandorte dargestellt. Die Ausrückzeiten sowie die Einsatzkräftestärke werden hierbei jedoch nicht berücksichtigt. Dennoch lässt sich erkennen, welche überörtlichen Ortsfeuerwehren zeitliche Unterstützungspotenziale bieten. Grundsätzlich ist zu den dargestellten Fahrzeiten noch eine Ausrückzeit von 5-6 Minuten anzusetzen.

Es wird ersichtlich, dass durch die umliegenden Feuerwehren aufgrund der langen Fahrzeiten kaum Unterstützungspotenzial in der Schutzzielstufe 1 besteht. D. h. die Einheiten der umliegenden Feuerwehren treffen in der Regel erwartungsgemäß nach den eigenen Ortsfeuerwehren ein.

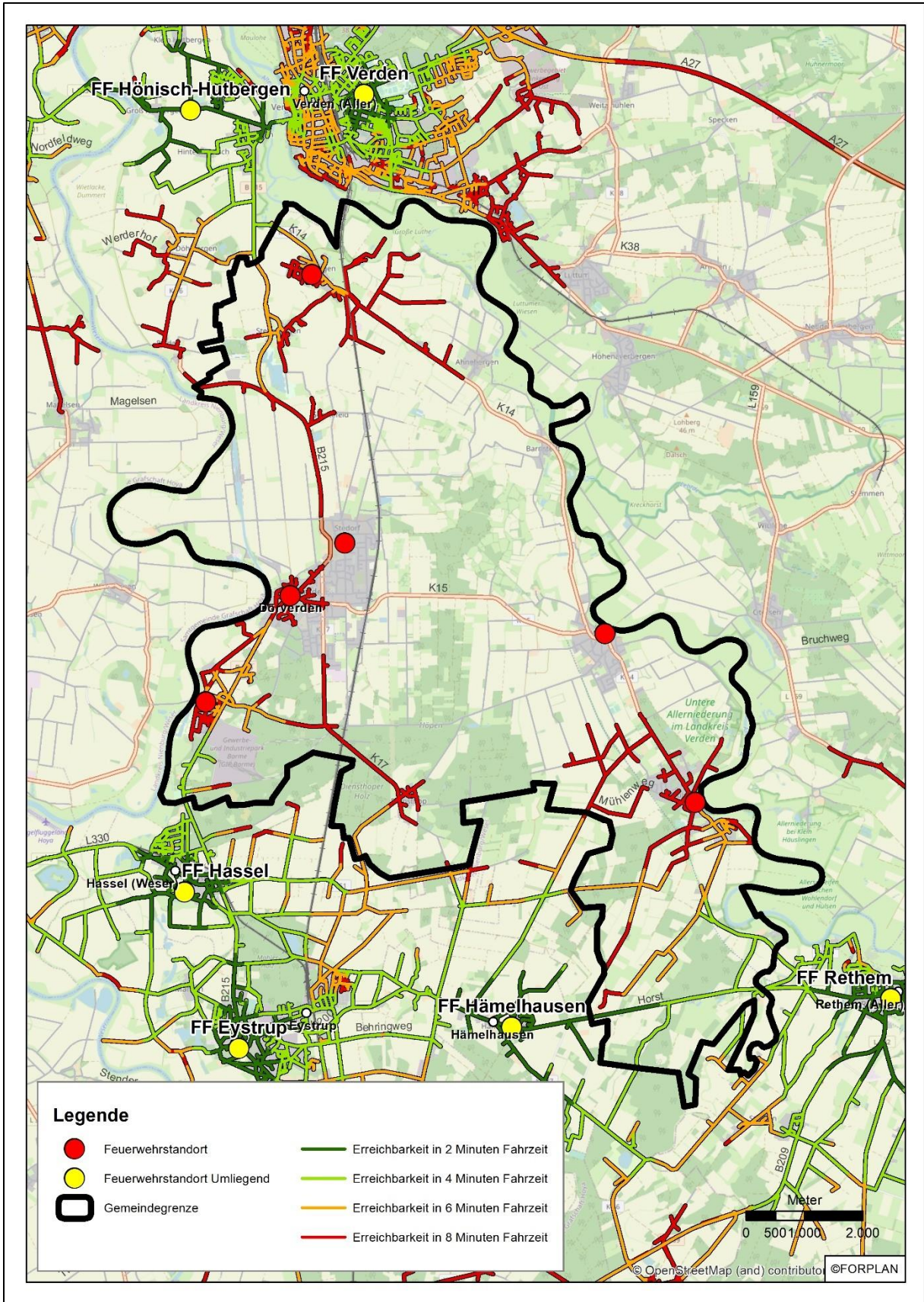


Abbildung 8.5 Überörtliche Feuerwehren

9 Schutzziel

Basierend auf der Gefährdungsanalyse für das Gemeindegebiet werden im folgenden Abschnitt die notwendigen Leistungsanforderungen für die künftige Ausrichtung der Feuerwehr festgelegt. Neben der individuellen fachlichen Bewertung werden folgende Empfehlungen und Hinweispapiere berücksichtigt:

- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.
- Abschlussbericht der Strukturkommission "Einsatzort Zukunft" des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport

9.1 Standardisiertes Schadensereignis in der Gemeinde

Zur Bemessung der Leistungsfähigkeit und Ausrichtung der Feuerwehr sollen grundsätzlich bemessungsrelevante Schutzzielszenarien festgelegt werden.

Im Rahmen der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015 wurde für städtisch geprägte Bereiche folgendes bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt:

*„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern **und** über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“*

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass die Gemeinde Dörverden einen eher ländlichen Charakter mit folgenden Merkmalen aufweist:

- überwiegend Gebäude der **Gebäudeklassen 1 bis 3**,
- offene Bebauung bzw. hoher Anteil freistehender Gebäude.

Aus der Art der Bebauung resultiert i. d. R. eine **geringere Anzahl von Nutzungseinheiten** je Gebäude. Hinzu kommt eine deutlich gesteigerte Selbstrettungsfähigkeit durch **kurze Wege ins Freie**.

Weiterhin besteht in Niedersachsen eine flächendeckende **Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern** in Neubauten und **Nachrüsten von Rauchwarnmeldern** in Bestandsgebäuden. Auf Grund der kleineren Gebäude- und Wohnungsgeometrien ist die **Warnung der anwesenden Personen durch Rauchwarnmelder mit hoher Wahrscheinlichkeit** gewährleistet. Personen werden sich dann in den meisten Fällen noch eigenständig in Sicherheit bringen können. Diese Pflicht gilt für die allgemeine Wohnbebauung und nicht für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten), an die im vorbeugenden Brandschutz besondere Anforderungen gestellt und im individuellen Fall festgelegt werden.

Beachtet man die dargestellten Charakteristika der Bebauungsstruktur der Gemeinde, so kann festgestellt werden, dass nur eine geringe Wahrscheinlichkeit besteht, Personen über Leitern **und** über den Treppenraum zu retten. Insofern kann von der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren abgewichen werden und ein angepasstes Schutzzielszenario für definiert werden.

*„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen über Leitern **oder** über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“*

Aus diesem Schadensszenario ergeben sich folgenden Qualitätskriterien.

9.1.1 Eintreffzeit

Trotz der strukturellen Voraussetzungen bei kritischen Bränden in ländlichen Gebieten ist nicht vollständig auszuschließen, dass sich Personen im Gebäude befinden, die sich nicht selbstständig in Sicherheit bringen können und durch die Feuerwehr gerettet werden müssen. Da die Überlebenschance einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **möglichst kurze Eintreffzeit** auch in ländlich geprägten Bereichen notwendig.

Die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten geht daher von einer **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten (Eintreffzeit 8 Minuten)** aus. Die Hilfsfrist gilt hierbei vom Eingang der Meldung in der

Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten (Eintreffzeit 13 Minuten)** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

In Anbetracht der Standortstruktur und der (Bebauungs-)Struktur der Gemeinde wird empfohlen, diesen Empfehlungen zu folgen.

9.1.2 Notwendige Funktionsstärke

Auf Grund oben dargestellter Charakteristika ist im Rahmen der Erstmaßnahmen i. d. R. entweder eine Menschenrettung im Innenangriff **oder** über Leitern der Feuerwehr von außen erforderlich. Hieraus resultiert folgender personeller Ansatz zur Durchführung der Erstmaßnahmen.

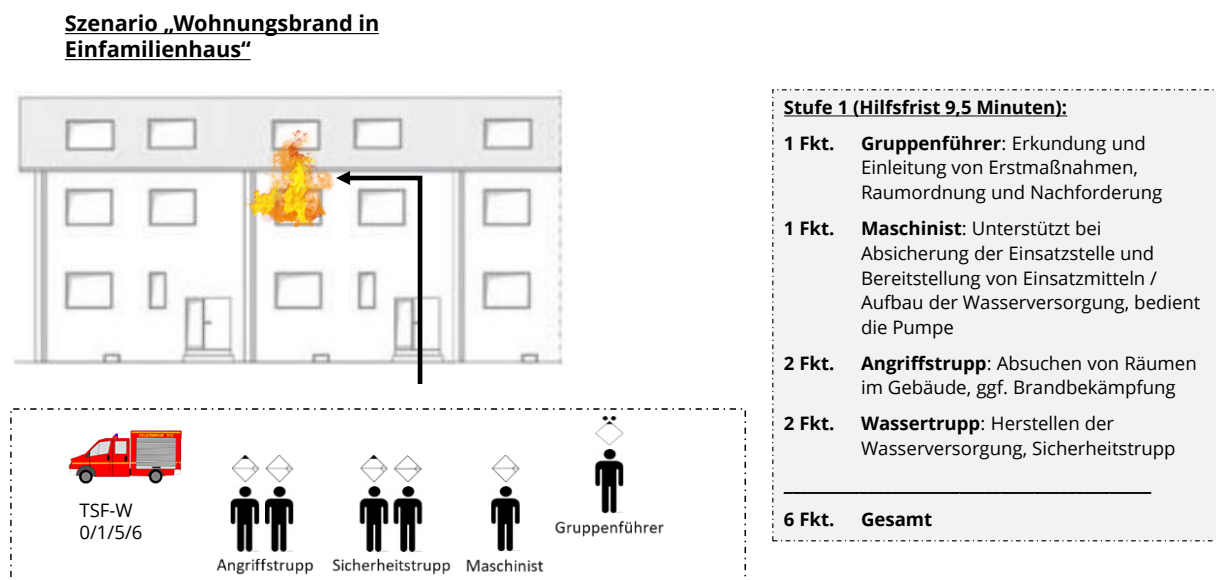


Abbildung 9.1 Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 1

Für die Bewältigung des oben dargestellten kritischen Bemessungsszenarios sind 6 Funktionen in der Hilfsfrist1 bzw. Schutzzielstufe 1 erforderlich. Die 6 Funktionen können entweder einen Innenangriff zur Menschenrettung und Brandbekämpfung **oder** eine Menschenrettung mittels tragbarer Leiter durchführen. Hierzu **benötigen 4 der 6 Funktionen zwingend** über die notwendige Atemschutzgeräteträgersausbildung einschließlich gültiger G.26 Untersuchung.

Nachfolgend ist außerdem die Zusammensetzung der zweiten taktischen Einheit zur vollständigen Brandbekämpfung (Schutzzielstufe 2) bei diesem Szenario dargestellt. Diese Kräfte müssen demzufolge innerhalb der Hilfsfrist 2 bzw. Schutzzielstufe 2 eintreffen, um die in Stufe 1 dargestellten Kräfte zu unterstützen.

Szenario „Wohnungsbrand in Einfamilienhaus“

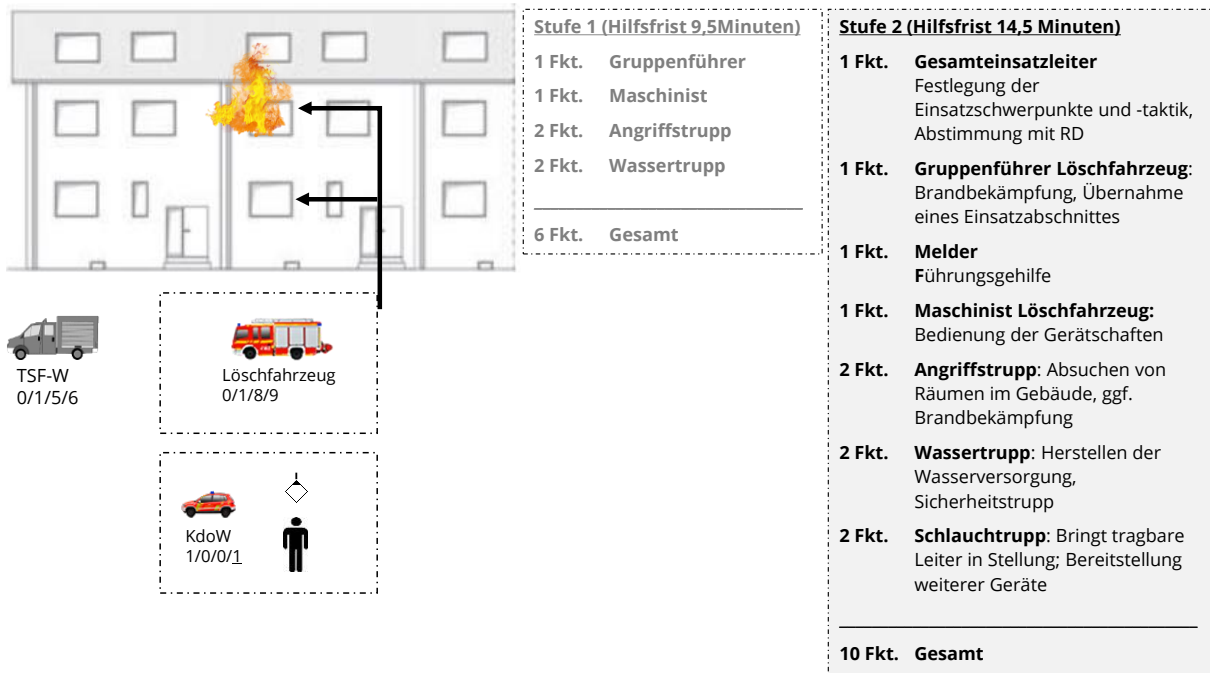


Abbildung 9.2 Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 2

In der zweiten Schutzzielstufe müssen ein weiteres Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung zur Brandbekämpfung sowie der dann notwendige Zugführer zur Gesamteinsatzleitung eintreffen.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Teilschutzziel „Brandeinsatz“:

Für die **Erstmaßnahmen** sind gemäß o. g. Szenariendarstellung somit **6 Einsatzfunktionen (einschließlich 4 Atemschutzgeräteträger*innen)** erforderlich, die in der Hilfsfrist 1 mit einem Löschfahrzeug am Einsatzort eintreffen müssen.

Für die im Verlauf durchzuführenden Einsatzmaßnahmen muss die **Funktionsstärke im Einsatzverlauf** (Hilfsfrist 2) auf **insgesamt 16 Einsatzfunktionen** aufwachsen. Hierunter müssen ein*e Einsatzleiter*in sowie eine Gruppe zur Brandbekämpfung sein.

9.2 Zielerreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Hilfsfrist**“ und „**Funktionsstärke**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Gemeinde und wird durch die politischen Entscheidungsträger*innen festgelegt.

Seitens der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren wird ein Ziel-Erreichungsgrad von 90 % empfohlen. Bei Freiwilligen Feuerwehren hat sich deutschlandweit ein Ziel-Erreichungsgrad von 80 % etabliert. Entsprechende Zielstellungen werden seitens einzelner Bundesländer empfohlen. Grundsätzlich kann ab einem Erreichungsgrad von 80 % von einer leistungsfähigen Feuerwehr ausgegangen werden. Eine Festlegung des **Ziel-Erreichungsgrades auf 80 %** wird daher auch für die Gemeinde Dörverden empfohlen.

9.3 Zusammenfassung Schutzzieldefinition

Auf Basis der dargestellten Charakteristika und der Ableitung der Bemessungsparameter wird somit für die Gemeinde Dörverden folgendes Schutzziel für den „kritischen Wohnungsbrand“ definiert:

Schutzziel Brand	Eintreffzeit	Funktionsstärke	Zielerreichungsgrad
Stufe 1	8 Minuten	6	80%
Stufe 2	13 Minuten	16	80%

Hiermit wird das Schutzziel aus dem letzten Bedarfsplan an die aktuellen Entwicklungen und Voraussetzungen im Abwehrenden Brandschutz angepasst, ohne das Sicherheitsniveau der Bevölkerung zu reduzieren.

9.4 Weiterführende zeitliche, personelle und technische Anforderungen

Die dargestellten Hilfsfristen sowie die damit verknüpften Funktionsstärken dienen zunächst lediglich als Planungsgrößen für kritische Brandereignisse im Alltag. Zusätzliche Schutzzielszenarien für die „Technische Hilfeleistung“ und „Gefahrstoffeinsätze“ werden im **Anhang D** dargestellt. Die Anforderung an die Funktionsstärke und Eintreffzeit für beide Schadensszenarien übersteigen das dargestellte Schutzziel für Brandeinsätze zwar nicht, machen jedoch die Vorhaltung entsprechender Einsatztechnik erforderlich.

Darüber hinaus sind zwingend weitere Einsatzreserven vorzuhalten, für:

- Großunfälle (Unfälle mit mehreren Fahrzeugen und/oder Schwerverkehr auf Straßen)
- Großschadenslagen und Katastrophen.

Entsprechend ergeben sich zusätzliche Bedarfe im Bereich Material und Technik, die im SOLL-Konzept dargestellt werden.

10 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. zur Sicherstellung der im Schutzziel definierten Qualitätskriterien notwendig sind.

10.1 Verbesserung der Schutzzieleinhaltung

Grundsätzlich ist es zwingend erforderlich, den Erreichungsgrad und damit **die Schutzzieleinhaltung deutlich zu verbessern**. Hierzu sind unterschiedliche Maßnahmen sowohl hinsichtlich der Einsatzkräfteverfügbarkeit als auch der Eintreffzeit am Einsatzort erforderlich. Zunächst werden organisatorische Maßnahmen geprüft, um den Erreichungsgrad zu steigern.

10.2 Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte

In den folgenden Kapiteln sollen Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärken definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt.

10.2.1 Mindeststärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel sowie den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik der Standorte.

Hierbei ist bei einem ehrenamtlichen System zu beachten, dass sich **deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren** müssen als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Bei Freiwilligen Feuerwehren ist gemäß Feuerwehrverordnung § 3 Abs. 2 Nr. 4 daher eine Personalreserve von mindestens 100 % vorzusehen. Diese Reserve ist jedoch zur Vorhaltung der notwendigen Funktionen werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine Reserve von 200 % gefordert. Erfahrung und statistische Auswertungen zeigen zudem, dass bei Einzelqualifikationen (Gruppenführer*in, Führerscheininhaber*in) eine Personalreserve von bis zu 600 % angesetzt werden muss. In der folgenden Mindesteinsatzkräftestärkebemessung wird daher eine 200 %ige Personalreserve als Mindeststandard empfohlen. Bei der Ermittlung der Ausbildungsbedarfe im Abschnitt 10.2.2 wird zudem je nach Qualifikation eine höhere Reserve festgelegt.

Hinweis:

Es ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Ortsteile (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Folgende Grundlagen werden für die Bemessung der Mindesteinsatzkräftestärke herangezogen:

- ➔ Die Stützpunktfeuerwehr Dörverden muss in der Lage sein, ein Löschgruppenfahrzeug (HLF 20), einen Gerätewagen (GW-L) und einen Einsatzleitwagen (ELW 1) in den Einsatz zu bringen.
- ➔ Die Stützpunktfeuerwehr Hülsen muss in der Lage sein, ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10) und ein Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) in den Einsatz zu bringen.
- ➔ Die Grundausrüstungswehr Barme muss in der Lage sein, ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10) in den Einsatz zu bringen.
- ➔ Die Grundausrüstungswehr Stedorf muss in der Lage sein, ein Löschfahrzeug mit Staffelkabine in den Einsatz zu bringen.
- ➔ Die Grundausrüstungswehr Wahnebergen muss in der Lage sein, ein Löschfahrzeug mit Staffelkabine in den Einsatz zu bringen.
- ➔ Die Grundausrüstungswehr Westen muss in der Lage sein, ein Löschfahrzeug mit Staffelkabine in den Einsatz zu bringen.

Auf Basis der Grundlagen ergeben sich folgende Mindestbedarfe. Bei den vorliegenden Werten ist zu beachten, dass es sich um eine **theoretische Mindestanzahl** handelt, damit das Schutzziel planerisch eingehalten bzw. die Mindestanforderungen gemäß FwVO eingehalten werden können.

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (300% Personalreserve)	Aktuelle Zahl
Barme			
eine Gruppe	9	27	49
Dörverden			
eine Gruppe + eine Staffel + ein Zug	19	57	52
Hülsen			
eine Gruppe + ein Selbst. Trupp	12	36	37
Stedorf			
eine Staffel	6	18	53
Wahnebergen			
eine Staffel	6	18	27
Westen			
eine Staffel	6	18	33
Feuerwehr insgesamt	58	174	314

Tabelle 10.1 Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke

Mit Ausnahme der Ortsfeuerwehr Dörverden können alle Ortsfeuerwehren die Empfehlungen der Forplan GmbH gemäß Mindesteinsatzkräftestärke einhalten. Alle Ortsfeuerwehren halten die Mindeststärken gemäß FwVO in Verbindung mit der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Dörverden ein.

10.2.2 Ausbildungsbedarf

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können.

Hinweis:

Bei den hier dargestellten Ansätzen handelt es sich um Mindestanforderungen. Diese sollten in der Regel übertroffen werden.

Insbesondere eine geringe Verfügbarkeit werktags tagsüber kann einen deutlich höheren Ausbildungsbedarf mit sich bringen.

Die empfohlene **Mindestanzahl** an Qualifikationen stellt sich wie folgt dar:

Einheiten	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Barme	49	27	-
Truppführer	31	9	.*
Gruppenführer	8	3	.*
Zugführer	3	0	.*
Verbandsführer	3	0	.*
Maschinisten	37	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	23	7	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	26	12	-
Einheiten	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Dörverden	52	54	2
Truppführer	9	21	8*
Gruppenführer	9	9	.*
Zugführer	2	2	.*
Verbandsführer	4	0	.*
Maschinisten	25	14	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	15	14	-
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	8	24	16
Einheiten	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Hülsen	37	36	-
Truppführer	6	12	1*
Gruppenführer	5	6	.*
Zugführer	5	0	.*
Verbandsführer	1	0	.*
Maschinisten	18	14	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	10	14	4
Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	13	18	5

* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.

Tabelle 10.2 Mindestausbildungsbedarf Teil 1

Einheiten	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Stedorf	53	18	-
Truppführer	10	6	.*
Gruppenführer	9	3	.*
Zugführer	2	0	.*
Verbandsführer	0	0	.*
Maschinisten	18	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	10	7	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	13	12	-
Einheiten	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Wahnebergen	27	18	-
Truppführer	17	6	.*
Gruppenführer	7	3	.*
Zugführer	2	0	.*
Verbandsführer	0	0	.*
Maschinisten	11	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	7	7	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	9	12	3
Einheiten	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Westen	33	18	-
Truppführer	5	6	.*
Gruppenführer	4	3	.*
Zugführer	1	0	.*
Verbandsführer	0	0	.*
Maschinisten	13	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	7	7	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	6	12	6

* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.

Tabelle 10.3 Mindestausbildungsbedarf Teil 2

Insgesamt besteht ein hoher Ausbildungsstand unter den Einsatzkräften. Es gibt jedoch einen Ausbildungsbedarf an Truppführer*innen in der Ortsfeuerwehr Dörverden sowie an Atemschutzgeräteträger*innen in den Ortsfeuerwehren Dörverden, Wahnebergen und Westen.

10.2.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als **Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen** sind.

➔ **Stärkung der Jugendfeuerwehr**

Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen. Insgesamt 57 % der derzeit aktiven Einsatzkräfte haben die Jugendfeuerwehr durchlaufen. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen. Hierunter fallen Maßnahmen wie:

- ➔ Gezielte Werbemaßnahmen für die Jugendfeuerwehr
- ➔ Attraktive Gestaltung der Jugendfeuerwehr durch ein breites Angebot an Übungen und Unternehmungen (z. B. Zeltlager etc.) und deren Finanzierung
- ➔ Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen, etc.), damit diese langfristig in der Gemeinde gehalten werden können

- ➔ **Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter*innen** (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Die Gemeinde als Arbeitgeber sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter*innen (technische Mitarbeiter*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen) von der Mitarbeit in der Feuerwehr überzeugen. Aktuell sind bereits fünf Mitarbeitende der Gemeinde Dörverden als ehrenamtliche Einsatzkräfte aktiv. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten muss auch weiterhin bei Neueinstellungen auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr geachtet werden. Grundsätzlich gilt es, hierbei das ehrenamtliche System zu stärken.

➤ **Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung von Akzeptanz und Interesse bei der Bevölkerung stellt einen wesentlichen Eckpfeiler zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Moderne Internetpräsenz und Nutzung von Social-Media-Kanälen
- Werbeaktionen auf Märkten, Veranstaltungen und an den Feuerwehrstandorten

Zur Umsetzung und Festlegung der Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit ist eine Arbeitsgruppe zu gründen.

➤ **Einbindung von Arbeitgebern**

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte soll versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern.

Zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sollten die Arbeitgeber auch durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld nicht allein auf dem*der Mitarbeiter*in lasten.

➤ **Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung**

Die modulare Grundausbildung (Truppmann*frau, Erste-Hilfe, Sprechfunk, Atemschutzgeräteträger*in) der Einsatzkräfte macht gemäß Ausbildungsvorgaben der Feuerwehrdienstvorschriften bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch Quereinsteiger*innen (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken. Folgende hierfür denkbaren Maßnahmen wären zu prüfen:

- Ausbildungsangebote zu verschiedenen Zeiten (Blockausbildung an Werktagen)
- Integration von Möglichkeiten des E-Learnings, Selbststudiums und Webinaren

- ⊕ Sicherstellung moderner praktischer Ausbildungseinrichtungen

10.2.4 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Land und Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden.

Jede ehrenamtliche Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die **Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträger*innen und in der Gesellschaft** zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine **angemessene und moderne Ausstattung**. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene zeitgemäße **persönliche Schutzausrüstung** einer jeden Einsatzkraft als auch auf den **Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern bzw. Fahrzeugen**.

In der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dörverden erhalten die Funktionsträger*innen bereits eine Aufwandsentschädigung. Zudem werden den Einsatzkräften kostenloser Eintritt in kommunale Einrichtungen sowie einige wenige weitere Vergünstigungen gewährt. Weitere Maßnahmen zur Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- ⊕ **Ortswehrübergreifende Ausbildungsdienste:** Gemeinsame Übungen mit angrenzenden und/oder Stützpunktwehren bieten die Möglichkeit, die Einsatzkräfte und Fahrzeuge der jeweiligen anderen Feuerwehren kennen zu lernen. Zusammen geprobte Einsatztechniken können im Einsatz schnell und effektiv eingesetzt werden und schaffen gegenseitiges Vertrauen. Daneben bieten die gemeinsamen Übungen ebenfalls die Gelegenheit zur ortswehrübergreifenden Kameradschaftspflege.

- ➔ **Stetige Überprüfung der Aufwandsentschädigung**
- ➔ **Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten:**
Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Betreuungsplätzen etc.
- ➔ **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahr-sicherheitstraining und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung. Entsprechende Wünsche wurden auch häufig seitens der Einsatzkräfte genannt.
- ➔ **Unterstützung/Vermittlung/Bereitstellung von Wohnraum:** Häufig finden fertig ausgebildete Einsatzkräfte keinen angemessenen bzw. bezahlbaren Wohnraum. Um den wohn-raumbedingten Umzug der Einsatzkräfte zu vermeiden, sollen diese bei der Wohnungssu-che unterstützt bzw. priorisiert werden. Ggf. ist eine finanzielle Unterstützung bis hin zur Einrichtung spezieller Wohnungen nur für freiwillige Einsatzkräfte **in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses** sinnvoll. Hierdurch kann zudem die Leistungsfähigkeit zu sonsti-gen Zeiten deutlich erhöht werden.

Die in den Abschnitten 10.2.3 und 10.2.4 dargestellten Maßnahmen sind als sinnvolle und erprobte Empfehlungen anzusehen. Es muss klar sein, dass über den Wirkungsgrad der einzelnen Maßnah-men nur in enger Abstimmung mit den Einsatzkräften der Feuerwehr entschieden werden kann.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets - einschließlich politischer Be-schlussfassung, Umsetzung und Controllings - ist allerdings eine Pflichtaufgabe der modernen Per-sonalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur und sollte gemeinsam durch die Politik, die Ver-waltung und die Leitung der Feuerwehr angegangen werden.

10.3 Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern

Im nachfolgenden Abschnitt sollen daher die notwendigen Anpassungen an den Feuerwehrhäusern dargestellt und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz, die ein Gefährdungspotenzial für die Einsatzkräfte darstellen und daher schnellstmöglich beseitigt werden sollen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit, die grundsätzlich dem Bestandsschutz unterliegen.

Nachfolgend wird für jedes Feuerwehrhaus auf die A- und B-Mängel mit Handlungsvorschlägen eingegangen. Die Maßnahmen begründen sich auf den in Abschnitt 7.5 festgestellten Mängeln im IST-Zustand.

Seitens der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) wurde 2013 ebenfalls eine Begehung der Feuerwehrhäuser durchgeführt und eine entsprechende Mängel-/Maßnahmenliste erstellt. Die FUK beanstandete insbesondere Mängel, die Sicherheitsdefizite darstellen. Ohne notwendige Änderungen an den Feuerwehrhäusern sind erhebliche Gefährdungen für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte zu befürchten. Durch die FUK wurde dabei darauf hingewiesen, dass die Mängel ausschließlich durch bauliche Maßnahmen zu beheben sind. Ein Bestandsschutz ist in der Regel nicht gegeben, da ohne notwendige Änderungen an den Feuerwehrhäusern erhebliche Gefahren für Einsatzkräfte zu befürchten sind.

Die FUK weist zudem darauf hin, dass, sofern die Gemeinde Dörverden schuldhaft oder böswillig bauliche Maßnahmen zur Beseitigung der vorhandenen Sicherheitsdefizite verzögert, aus Sicht der FUK eine vorsätzliche bzw. fahrlässige Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen nach § 4 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ vorliegt und eine Ordnungswidrigkeit unterstellt werden kann.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen empfiehlt daher dringlich, die notwendigen Baumaßnahmen für die Feuerwehrhäuser zu planen und umzusetzen. Eine Verzögerung der Maßnahmen aufgrund unzureichender finanzieller Mittel ist nicht haltbar, da es sich für die Gemeinde Dörverden um eine Pflichtaufgabe handelt, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten.

Auf Grundlage des FUK-Berichts aus dem Jahr 2013 wurde durch die Verwaltung und Leitung der Feuerwehr bereits eine Dienstanweisung ausgesprochen.

Hinweis:

Durch die Forplan GmbH wurde bereits im bestehenden Bedarfsplan aus dem Jahr 2014 auf Defizite in den Feuerwehrhäusern hingewiesen und entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung empfohlen. Es wurde jedoch festgestellt, dass die überwiegenden Maßnahmen nicht umgesetzt worden sind.

10.3.1 Feuerwehrhaus Dörverden

Im Feuerwehrhaus Dörverden können nicht alle Anforderung gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) eingehalten werden. Der Stellplatz des ELW entspricht weder in der Breite noch in der Länge den Vorgaben. Ebenfalls wird die geforderte lichte Tordurchfahrtsbreite unterschritten. Der Umkleidebereich ist für die Anzahl der Einsatzkräfte weder in Größe noch Ausstattung ausreichend dimensioniert. Im Außenbereich kommt es zu Kreuzungspunkten von Verkehrswegen von abfahrenden und anrückenden Fahrzeugen. Die beschriebenen Mängel sind lediglich durch bauliche Maßnahmen zu beseitigen.

Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

- A Seitens der Gemeinde Dörverden bestehen Planungen, ein gemeinsames neues Feuerwehrhaus für die beiden Ortsfeuerwehren Dörverden und Stedorf zu errichten. Seitens der Forplan GmbH wird eine **schnellstmögliche Errichtung des neuen Standortes** empfohlen.

10.3.2 Feuerwehrhaus Hülsen

Im Feuerwehrhaus Hülsen können nicht alle Anforderungen gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) eingehalten werden. Alle drei Stellplätze entsprechen nicht den Mindestvorgaben an die Stellplatzgrößen und unterschreiten die lichte Mindestbreite für Torausfahrten. Zudem entspricht der Umkleidebereich nicht den Vorgaben. Die beschriebenen Mängel sind hierbei nur durch bauliche Maßnahmen zu beseitigen.

Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

- A Seitens der Forplan GmbH wird daher die **Prüfung der Möglichkeit zur Erweiterung/zum Umbau** des bestehenden Feuerwehrhauses empfohlen. Sollte sich eine Erweiterung

und/oder ein Umbau des Feuerwehrhauses nicht realisieren lassen, ist schnellstmöglich ein Neubau anzustreben.

10.3.3 Feuerwehrhaus Barme

Im Feuerwehrhaus Barme können nicht alle Anforderungen gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) eingehalten werden. Aufgrund der Stellplatzsituation ist es notwendig, dass beide Einsatzfahrzeuge hintereinanderstehen. Die Vorgaben gemäß Stellplatzbreite und -länge können hierbei nicht eingehalten werden. Ein Teil der Umkleide befindet sich im Bereich des Fahrzeugstellplatzes. Die Vorgaben bezüglich der Umkleidebereiche können nicht eingehalten werden. Die beschriebenen Mängel sind hierbei nur durch bauliche Maßnahmen zu beseitigen.

Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

- A Seitens der Forplan GmbH wird daher die **Prüfung der Möglichkeit zur Erweiterung/zum Umbau** des bestehenden Feuerwehrhauses empfohlen. Sollte sich eine Erweiterung und/oder ein Umbau des Feuerwehrhauses nicht realisieren lassen, ist schnellstmöglich ein Neubau anzustreben.

10.3.4 Feuerwehrhaus Stedorf

Im Feuerwehrhaus Stedorf können nicht alle Anforderungen gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) eingehalten werden. Die Stellplätze entsprechen in der Breite nicht den Mindestanforderungen. Zudem werden die vorgeschriebenen lichten Tordurchfahrtsbreiten unterschritten. Der Umkleidebereich ist für die Anzahl der Einsatzkräfte weder in Größe noch Ausstattung ausreichend dimensioniert. Der Stauraum vor dem Feuerwehrhaus weist deutliche Unebenheiten, Absenkungen und Löcher auf. Die beschriebenen Mängel sind überwiegend nur durch bauliche Maßnahmen zu beseitigen.

Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

- A Seitens der Gemeinde Dörverden bestehen Planungen ein gemeinsames neues Feuerwehrhaus für die beiden Ortsfeuerwehren Dörverden und Stedorf zu errichten. Seitens der Forplan GmbH wird eine **schnellstmögliche Errichtung des neuen Standortes** empfohlen.

- A Aufgrund der Stolpergefahren sind die Unebenheiten im Stauraum vor dem Feuerwehrhaus zu beseitigen.

10.3.5 Feuerwehrhaus Wahnebergen

Im Feuerwehrhaus Wahnebergen können nicht alle Anforderungen gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) eingehalten werden. Der Stellplatz des TSF-W entspricht weder in der Breite noch in der Länge den Mindestanforderungen. Der Stellplatz des MTW ist für das eingestellte Fahrzeug formal gerade ausreichend. Durch den vorhandenen Umkleidebereich wird der Stellplatz jedoch zu schmal. Die Mindestvorgaben an einen Umkleidebereich können nicht eingehalten werden. Die beschriebenen Mängel sind hierbei nur durch bauliche Maßnahmen zu beseitigen.

Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

- A Seitens der Forplan GmbH wird daher die **Prüfung der Möglichkeit zur Erweiterung/zum Umbau** des bestehenden Feuerwehrhauses empfohlen. Sollte sich eine Erweiterung und/oder ein Umbau des Feuerwehrhauses nicht realisieren lassen, ist schnellstmöglich ein Neubau anzustreben.

10.3.6 Feuerwehrhaus Westen

Im Feuerwehrhaus Westen können nicht alle Anforderungen gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) eingehalten werden. Die beiden Stellplätze entsprechen nicht den Mindestanforderungen in Breite und Länge. Zusätzlich wird die lichte Tordurchfahrtsbreite des LF 8/6-Stellplatzes unterschritten. Der Umkleidebereich ist für die Anzahl der Einsatzkräfte weder in Größe noch Ausstattung ausreichend dimensioniert. Der Stauraum vor dem Feuerwehrhaus weist deutliche Unebenheiten, Absenkungen und Löcher auf.

Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

- A Seitens der Forplan GmbH wird daher die **Prüfung der Möglichkeit zur Erweiterung/Umbau** des bestehenden Feuerwehrhauses empfohlen. Sollte sich eine Erweiterung und/oder ein Umbau des Feuerwehrhauses nicht realisieren lassen, ist schnellstmöglich ein Neubau anzustreben.
- A Aufgrund der Stolpergefahren sind die Unebenheiten im Stauraum vor dem Feuerwehrhaus zu beseitigen.

10.3.7 Gemeinsamer Feuerwehrstandort OFW Hülsen und OFW Westen

Es wurde festgestellt, dass in den beiden Feuerwehrhäusern der Ortsfeuerwehren Hülsen und Westen nicht alle Anforderungen gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) eingehalten werden können. Die Stellplätze entsprechen nicht den Mindestvorgaben. Zudem wird die lichte Tordurchfahrtsbreite unterschritten. Es bestehen ebenfalls Mängel in den Umkleidebereichen. Die beschriebenen Mängel sind hierbei nur durch bauliche Maßnahmen zu beseitigen. Es wird daher die Prüfung der Möglichkeit zur Erweiterung/zum Umbau der bestehenden Feuerwehrhäuser empfohlen. Sollte sich eine Erweiterung und/oder Umbau der Feuerwehrhäuser nicht realisieren lassen, ist schnellstmöglich ein Neubau anzustreben.

Für den Fall eines Neubaus beider Feuerwehrhäuser wurden nachfolgend zwei Standortoptionen geprüft.

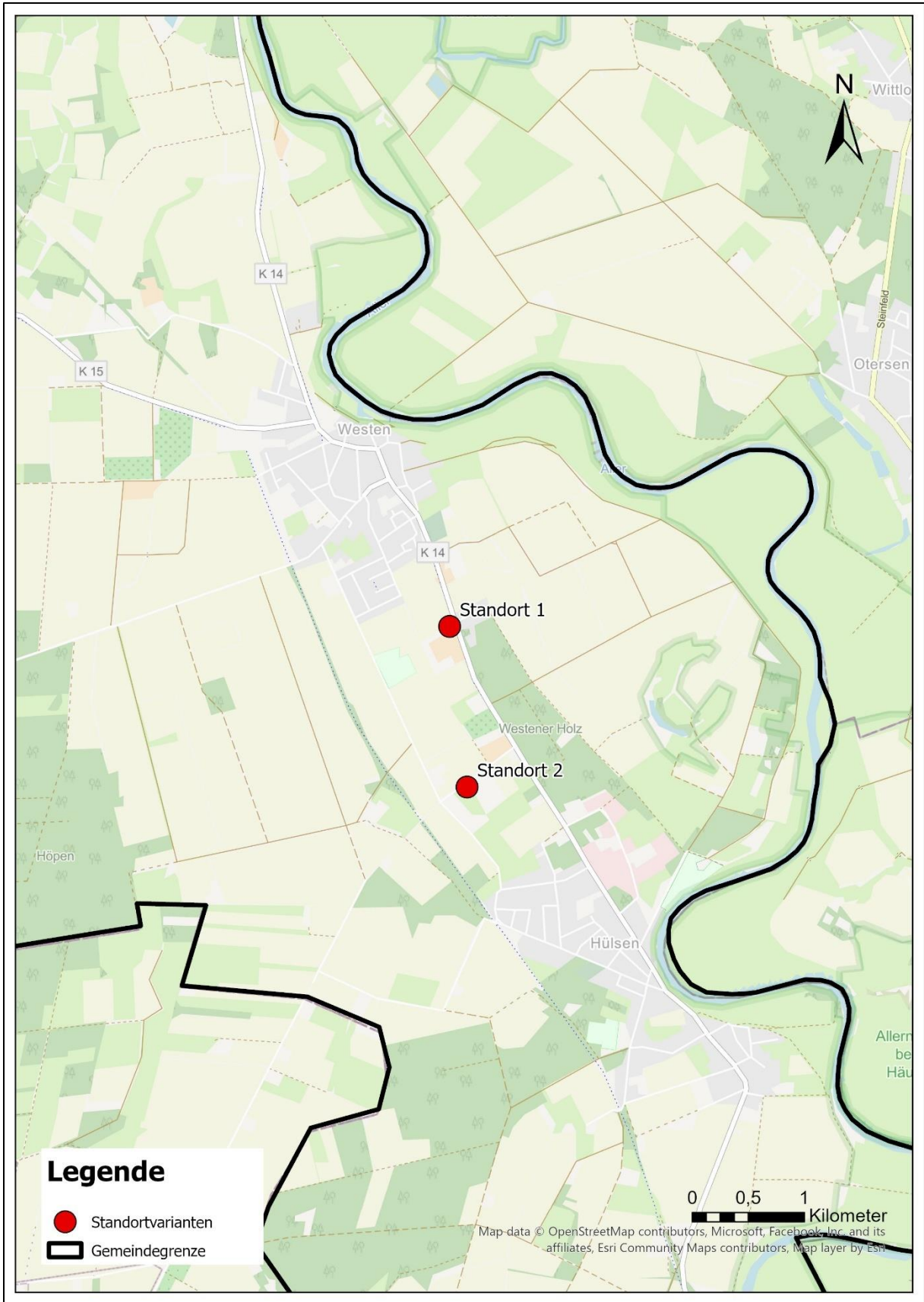


Abbildung 10.1 Standortvarianten Feuerwehrhaus Hülsen u. Westen

Nachfolgend wird die räumliche Erreichbarkeit von beiden möglichen Standorten analysiert. Die Abbildung 10.2 und Abbildung 10.3 stellen die Erreichbarkeit der beiden Ortsteile Hülsen und Westen unter Sondersignalbedingungen bei Fahrzeiten von 2, 4, 6 und 8 Minuten dar. Die Darstellung bietet die Möglichkeit zu erkennen, wie sich die Abdeckung bei unterschiedlichen Ausrückzeiten bzw. Fahrzeiten von beiden Standorten entwickelt. Es wird ersichtlich, dass von beide Standorten 2 bis 4 Minuten Fahrzeit benötigt werden, um die bebaute Fläche der Ortsteile Hülsen und Westen vollständig versorgen zu können. Es wird jedoch auch deutlich, dass durch den Standort 1 ein größeres Gebiet bereits in einer Fahrzeit von 2 Minuten erreichbar ist. Berücksichtigt man eine übliche Ausrückzeit von 5 Minuten bei Freiwilligen Feuerwehren, kann durch den Standort 1 eine größere Fläche innerhalb der planerischen Einsatzgrundzeit von 8 Minuten erreicht werden. Dies gilt insbesondere für den Ortsteil Westen.

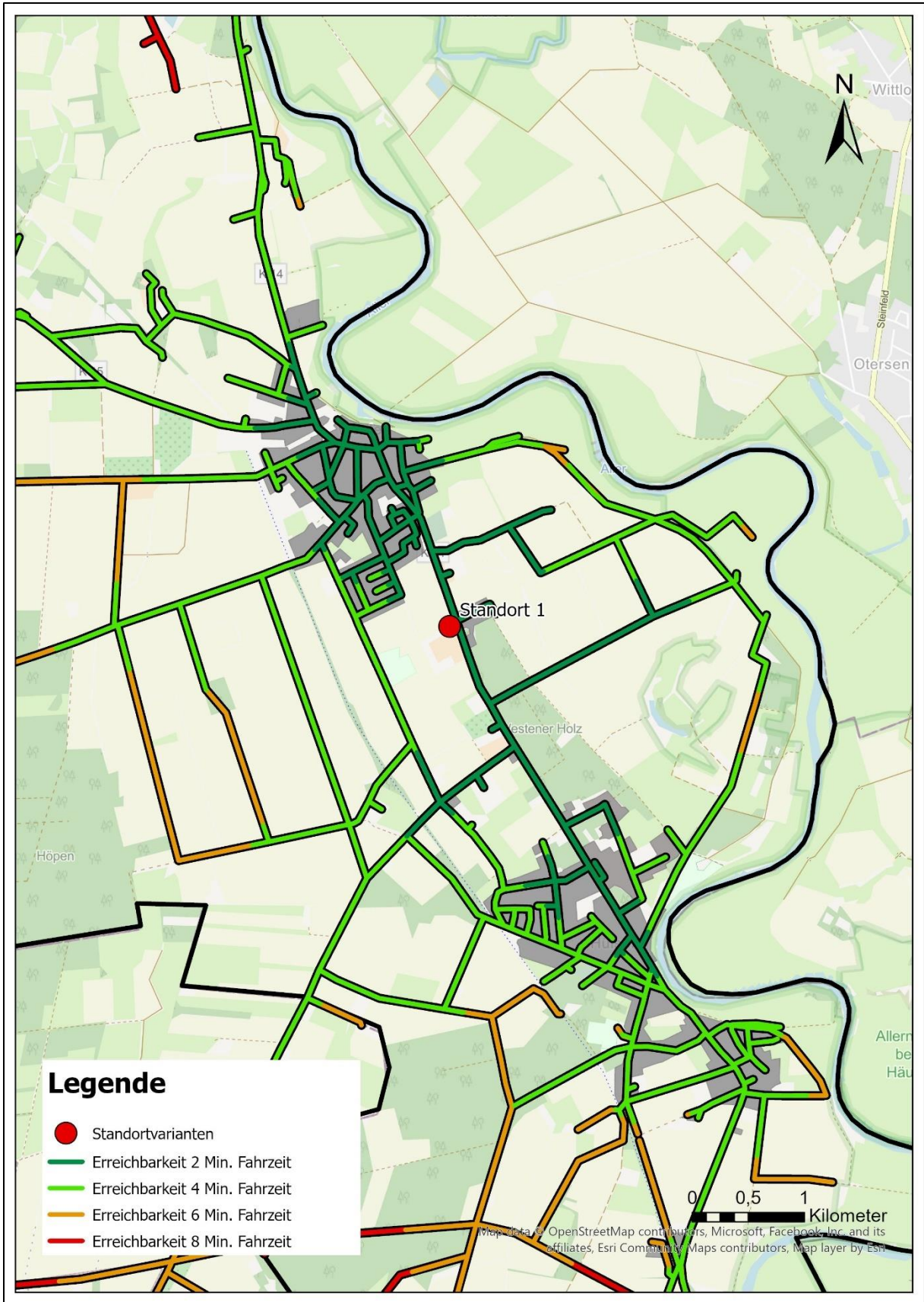


Abbildung 10.2 Erreichbarkeit von Standort 1

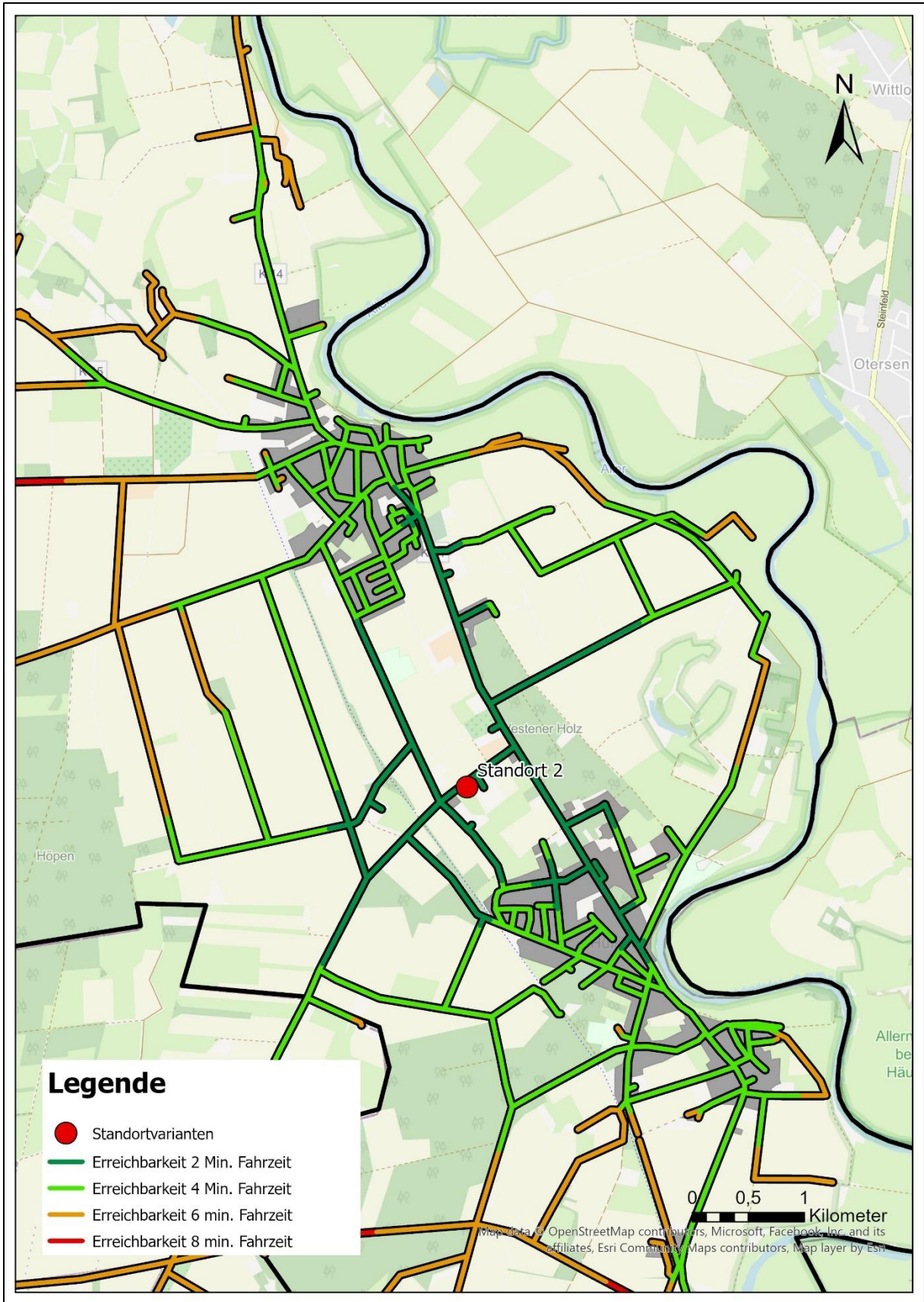


Abbildung 10.3 Erreichbarkeit von Standort 2

Zur Ermittlung der Personalverfügbarkeit wurden im Rahmen der Erstellung des Bedarfsplans Wohnorte und Arbeitsplätze der Einsatzkräfte erfasst. Die Daten bilden die Grundlage für die Ermittlung der zu erwartenden Personalverfügbarkeit der beiden Ortsfeuerwehren.

Mittels Geoinformationssystem werden die Wohn- und Arbeitsorte aller Einsatzkräfte dargestellt. Hierdurch lassen sich tageszeitabhängige Aufenthaltsschwerpunkte der Einsatzkräfte ermitteln sowie mittels Fahrzeitanalyse die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte an einem potenziellen neuen Standort prognostizieren.

Personalverfügbarkeit Standort 1

Anzahl verfügbarer Einsatzkräfte nach Minuten OFW Hülsen		
Eintreffzeit in Minuten nach Alarmierung	Anzahl der Einsatzkräfte (werktags tagsüber 6-18 Uhr)	Anzahl der Einsatzkräfte (sonstige Zeit)
0 - 1	1	2
1 - 2	3	7
2 - 3	8	18
3 - 4	8	21
4 - 5	9	22
5 - 6	9	22
6 - 7	10	23
≥ 7	14	26

Tabelle 10.4 Personalverfügbarkeit OFW Hülsen Standort 1

Anzahl verfügbarer Einsatzkräfte nach Minuten OFW Westen		
Eintreffzeit in Minuten nach Alarmierung	Anzahl der Einsatzkräfte (werktags tagsüber 6-18 Uhr)	Anzahl der Einsatzkräfte (sonstige Zeit)
0 - 1	1	6
1 - 2	4	17
2 - 3	5	20
3 - 4	7	22
4 - 5	7	22
5 - 6	7	23
6 - 7	11	24
≥ 7	18	26

Tabelle 10.5 Personalverfügbarkeit OFW Westen Standort 1

Personalverfügbarkeit Standort 2

Anzahl verfügbarer Einsatzkräfte nach Minuten OFW Hülsen		
Eintreffzeit in Minuten nach Alarmierung	Anzahl der Einsatzkräfte (werktags tagsüber 6-18 Uhr)	Anzahl der Einsatzkräfte (sonstige Zeit)
0 - 1	0	0
1 - 2	3	6
2 - 3	8	17
3 - 4	8	21
4 - 5	9	22
5 - 6	9	22
6 - 7	10	23
≥ 7	13	26

Tabelle 10.6 Personalverfügbarkeit OFW Hülsen Standort 2

Anzahl verfügbarer Einsatzkräfte nach Minuten OFW Westen		
Eintreffzeit in Minuten nach Alarmierung	Anzahl der Einsatzkräfte (werktags tagsüber 6-18 Uhr)	Anzahl der Einsatzkräfte (sonstige Zeit)
0 - 1	0	2
1 - 2	1	3
2 - 3	4	15
3 - 4	6	20
4 - 5	6	21
5 - 6	7	22
6 - 7	7	23
≥ 7	18	26

Tabelle 10.7 Personalverfügbarkeit OFW Westen Standort 2

Es wird ersichtlich, dass zu jeder Zeit fünf Minuten nach der Alarmierung an beiden Standorten und in beiden Ortsfeuerwehren ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, um mindestens eine Staffel zu bilden. Die Staffel bildet dabei gemäß FwDV 3 die kleinste taktische Einheit, die eigenständig eine Menschenrettung unter Atemschutz durchführen kann.

Fazit:

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass von beiden Standorten die Ortsteile Westen und Hülsen in einer Fahrzeit von 2 bis 4 Minuten erreicht werden können. Vom Standort 1 kann jedoch ein größeres Gebiet bereits in einer Fahrzeit von 2 Minuten erreicht werden. Innerhalb der planerischen Einsatzgrundzeit von 8 Minuten kann daher vom Standort 1 eine größere Fläche abgedeckt werden. Die Personalverfügbarkeit ist an beiden Standorten nahezu identisch. Aufgrund der größeren Abdeckung ist daher der Standort 1 zu bevorzugen.

10.3.8 Notstromversorgung

Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Ferner dienen Feuerwehrrhäuser als Anlauf- und Informationsstelle der Bevölkerung. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und DGUV Information 205-008 aus diesen Gründen empfohlen.

Insofern sollen auch in den Feuerwehrrhäusern der Gemeinde Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden. Zukünftig ist bei Umbaumaßnahmen und Erweiterungen auf entsprechende Einrichtung zu achten. Zudem sind Stromerzeuger vorzuhalten.

Ferner ist es notwendig, bei Feuerwehrrhäusern mit Einsatzzentrale eine USV und Netzersatzanlage einzurichten. Hierdurch soll auch bei Großschadenslagen und gleichzeitigem Stromausfall die Koordinierung der Einsätze sichergestellt werden.

10.3.9 Technische Anforderungen zur Unterbringung von Feuerwehrfahrzeugen

In Fahrzeughallen ist sicherzustellen, dass durch die Gestaltung baulicher Anlagen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden und Feuerwehrreinrichtungen sicher untergebracht, bewegt und entnommen werden können. Im Bereich der abgestellten Fahrzeuge sind ausreichende Verkehrswege für die Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten.

Zur Vermeidung von technischen Schäden an Fahrzeugen und Geräten sind in den Fahrzeughallen Raumtemperaturen von mindestens +7°C einzuhalten. Dies betrifft vor allem die Unterbringung von wasserführenden Fahrzeugen, um das Einfrieren des Wassertanks und der Wasserleitung zu verhindern. Des Weiteren ist eine Druckluftanlage zur Versorgung der Druckluftbremsen der Feuerwehrfahrzeuge zu installieren. Um Abgase in den Fahrzeugen abzuleiten, ist es notwendig, dass eine wirksame Raumlüftung und Absauganlage vorhanden ist.

10.4 Fahrzeugbeschaffungsplan

Gemäß § 2 Abs. 1 NBrandSchG hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierzu ist die Beschaffung und Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr notwendig.

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr **muss** grundsätzlich der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10 - 15 Jahren (Baujahr).

Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen ab einem Fahrzeugalter von über 20 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 10-15 Jahren Nutzungsdauer nach Erstzulassung zu rechnen.

Hinweis:

Die Orientierungsgrößen dienen als Richtwerte. Grundsätzlich ist eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem betriebssicheren Zustand durchzuführen (Prüfung hinsichtlich feuerwehrtechnischer Einsatzbereitschaft). Ein schlechter Zustand kann die Nutzungsdauer reduzieren, während ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern kann. Der Zustand ist gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70 durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung des betriebssicheren Zustandes durch den Sachkundigen soll sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges umfassen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Gefährdungspotenzialen, einschließlich der Löschwasserversorgung, und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im

Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Entwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustandes der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans erneut zu überprüfen.

10.4.1 Fahrzeuge Dörverden

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der OFW Dörverden eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das Löschgruppenfahrzeug (LF 20/16) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Bränden und Technischen Hilfeleistungen und ist als bedarfsgerecht einzustufen. Durch den mitgeführten hydraulischen Rettungssatz kann es auch bei größeren Technischen Hilfeleistungen (bspw. Verkehrsunfälle) wirksam Hilfe leisten. Es soll einsatztaktisch gleichwertig ersatzbeschafft werden.
- Der Einsatzleitwagen ist mit Kommunikationsmitteln und weiterer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgerüstet und dient der Einsatzleitung am Einsatzort. Aufgrund der Vielzahl und immer komplexer werdenden Einsatzlagen ist ein ELW 1 in der Gemeinde Dörverden erforderlich. Die verbaute Kommunikationstechnik ist stetig auf dem aktuellen Stand zu halten. Das Fahrzeug ist als bedarfsgerecht einzustufen und soll ersatzbeschafft werden.
- Zukünftig soll ein Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) beschafft werden. Das Fahrzeug dient als Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem Personal und Ausrüstung an die Einsatzstelle gebracht werden können. Ausgestattet mit einem Ausrüstungssatz Wasserversorgung kann es zur Wasserförderung über lange Wegstrecken eingesetzt werden. Zusätzlich dient er der Zuführung der Komponente des Einsatzstellenhygienekonzeptes.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 20/16	2006	18	HLF 20	2031
GW-L2	2024	0	GW-L2	2044
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2023	1	ELW 1	2038
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Anhänger			<i>entfällt</i>	

Tabelle 10.8 Fahrzeuge OFW Dörverden

10.4.2 Fahrzeuge Hülsen

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der OFW Hülsen eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das Löschgruppenfahrzeug (LF 10) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Bränden und ist zusätzlich mit Ausrüstung für die Technische Hilfeleistung ausgestattet. Es soll zukünftig durch ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) ersatzbeschafft werden. Somit steht ein zweiter hydraulischer Rettungssatz als Redundanz in der Gemeinde Dörverden zur Verfügung.
- Das Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18) dient der Brandbekämpfung und Löschwasserbereitstellung in der gesamten Gemeinde. Aufgrund des Gefahrenpotenzials von Vegetationsbränden und Landwirtschaftsbetrieben ist ein Tanklöschfahrzeug weiterhin erforderlich. Das TLF 8/18 soll zukünftig durch ein TLF 3000 ersatzbeschafft werden.
- Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem kann es für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Es ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und soll ersatzbeschafft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2020	4	HLF 10	2045
TLF 8/18	1983	41	TLF 3000	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTF	2014	10	MTF	2029

Tabelle 10.9 Fahrzeuge OFW Hülsen

10.4.3 Fahrzeuge Barme

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der OFW Barme eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) ist mit einer Grundausstattung zur Brandbekämpfung und für die technische Hilfeleistung ausgestattet. Aufgrund des vorhandenen Gewerbes

und der Erschließung eines weiteren Gewerbe- und Industriegebiets soll es durch ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10) ersatzbeschafft werden.

- Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem kann es für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Es ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und soll ersatzbeschafft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 8/6	1992	32	LF 10	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTF	2009	15	MTF	2024

Tabelle 10.10 Fahrzeuge OFW Barme

10.4.4 Fahrzeuge Stedorf

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der OFW Stedorf eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das vorgehaltene Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) ist als bedarfsgerecht anzusehen. Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und -verfügbarkeit sowie der Möglichkeit für einen effektiven Erstangriff soll ein Staffelfahrzeug vorgehalten werden. Die verlastete Tragkraftspritze ermöglicht den effektiven Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke. Zudem kann das Fahrzeug automatisch im „Pump-and-Roll“-Modus eingesetzt werden.
- Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem kann es für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Es ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und soll ersatzbeschafft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2002	22	TSF-W	2027
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTF	2012	12	MTF	2027

Tabelle 10.11 Fahrzeuge OFW Stedorf

10.4.5 Fahrzeuge Wahnebergen

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der OFW Wahnebergen eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- ➔ Das vorgehaltene Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) ist als bedarfsgerecht anzusehen. Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und -verfügbarkeit sowie der Möglichkeit für einen effektiven Erstangriff soll ein Staffelfahrzeug vorgehalten werden. Die verlastete Tragkraftspritze ermöglicht den effektiven Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke. Zudem kann das Fahrzeug automatisch im „Pump-and-Roll“-Modus eingesetzt werden.
- ➔ Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem kann es für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Es ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und soll ersatzbeschafft werden.
- ➔ Der Tragkraftspritzenanhänger (TSA) dient der Brandbekämpfung. Er ist mit einer Tragkraftspritze und dazugehöriger Ausrüstung zum Aufbau eines Löschangriffs ausgestattet. Aufgrund seiner Mobilität und Flexibilität ist er in verschiedene Einsatzkonzepte der Feuerwehr Dörverden eingebunden. Zu nennen sind hierbei die Vegetationsbrandbekämpfung und der Einsatz bei Hochwasserlagen. Zudem wird der TSA zur Ausbildung der Jugendfeuerwehr genutzt. Eine Ertüchtigung des Anhängers ist zu prüfen andernfalls ist dieser neu zu beschaffen.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2000	24	TSF-W	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTF	2012	12	MTF	2027
TSA	1973	51	<i>Ertüchtigung/Neubeschaffung</i>	

Tabelle 10.12 Fahrzeuge OFW Wahnebergen

10.4.6 Fahrzeuge Westen

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der OFW Westen eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) ist mit einer Grundausstattung zur Brandbekämpfung und für die technische Hilfeleistung ausgestattet. Es ist altersbedingt in naher Zukunft zu ersetzen. Es soll durch ein Mittleres Löschfahrzeug ersetzt werden. Hierbei handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit einem bis zu 1000 l umfassenden Löschwassertank.
- Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem kann es für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Es ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und soll ersatzbeschafft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 8/6	2001	23	MLF	2026
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTF	2017	7	MTF	2032

Tabelle 10.13 Fahrzeuge OFW Westen

10.4.7 Feuerwehrboot

Das Gemeindegebiet von Dörverden wird im Westen und Osten durch die beiden Flüsse Weser und Aller eingerahmt. Die Weser bildet auf einer Länge von rd. 8,2 km mit dem Schleusenkanal die westliche Gemeindegrenze. Die östliche Grenze wird auf einer Länge von rd. 23,8 km durch die Aller gebildet. Der Abschnitt der Weser im Landkreis Verden wird der Mittelweser zugeordnet und als Bundeswasserstraße geführt. Sie wird dabei auch von Großmotorgüterschiffen befahren. Daneben verkehren sowohl auf Weser als auch auf Aller Fahrgastschiffe. In der Gemeinde Dörverden sind der Wassersportverein Dörverden und der Wassersportclub Westen Ausgangspunkte für Sport- und Freizeitschiffahrt. Zusätzlich sind im Landkreis entlang der beiden Gewässer zahlreiche Badestellen vorzufinden. Daher ist neben Havarien und Unfällen im Zusammenhang mit der Binnenschiffahrt vor allem mit Einsätzen durch die Freizeitschiffahrt zu rechnen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 NBrandSchG haben die Gemeinden entsprechend den örtlichen Verhältnissen auch Einsatzmittel für Maßnahmen auf Wasserflächen vorzuhalten.

Es wird daher empfohlen, ein Rettungsboot 2 (RTB 2) mit Trailer für die Gemeinde Dörverden zu beschaffen. Das RTB 2 ist ein einsatzbereit gehaltenes, motorisiertes Rettungsboot für offene Gewässer, das mit seiner Besatzung schnell zum Einsatz gebracht werden kann und vornehmlich zum Retten und zum Transport von Personen dient. Der Einsatz erfolgt in stehenden und fließenden Gewässern.

Neben der Beschaffung eines RTB 2 ist für die Gemeinde Dörverden ein Wasserrettungskonzept zu erarbeiten.

10.4.8 Waldbrandtanklöschfahrzeug (TLF-W)

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels steigt das Risiko für Vegetationsbrände in Deutschland. Länger anhaltende Trockenperioden im Frühjahr und Sommer führen zu einem verstärkten Austrocknen der Vegetation. Das Gefahrenpotenzial eines Vegetationsbrandes ist je nach Waldbrandstufe unterschiedlich und wird neben der Brandlast von Topografie und Wetter mitbestimmt.

Das Gemeindegebiet von Dörverden ist durch Vegetationsflächen geprägt. Diese machen rund 84% der Gesamtfläche aus. Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsflächen bergen dabei ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für Wald- und Vegetationsbrände.

Gefahren bestehen einerseits durch sich schnell bewegende Feuer, die in angrenzende Gebäude ziehen und andererseits durch starke Rauchentwicklung, die zu einer Belastung für die Bevölkerung führen.

Durch die Leitung der Feuerwehr wurde bereits ein Waldbrandkonzept für die Gemeinde Dörverden erstellt. Dieses gliedert sich in den Waldbrandzug West mit den Ortsfeuerwehren Dörverden, Barme und Stedorf sowie in den Waldbrandzug Ost mit den Ortsfeuerwehren Hülsen, Wahnebergen und Westen. Zur Unterstützung des Waldbrandkonzeptes soll ein Waldbrand-TLF (TLF-W) beschafft werden. Unter Berücksichtigung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und baulichen Situation, einschließlich der Planung eines Neubaus eines Feuerwehrhauses für die OFW Dörverden und Stedorf, wird empfohlen, das Fahrzeug zukünftig am Standort Dörverden/Stedorf zu stationieren.

10.4.9 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
Barme	LF 8/6	1992	LF 10	2024
Barme	MTF	2009	MTF	2024
Hülsen	TLF 8/18	1983	TLF 3000	2024
Wahneberge	TSF-W	2000	TSF-W	2025
Gemeinde			RTB 2	2025
Gemeinde			TLF-W	2025
Westen	LF 8/6	2001	MLF	2026
Stedorf	MTF	2012	MTF	2027
Wahneberge	MTF	2012	MTF	2027
Stedorf	TSF-W	2002	TSF-W	2027
Hülsen	MTF	2014	MTF	2029
Nächste 5 bis 10 Jahre				
Dörverden	LF 20/16	2006	HLF 20	2031
Westen	MTF	2017	MTF	2032
Mehr als 10 Jahre				
Dörverden	ELW 1	2023	ELW 1	2038
Dörverden	GW-L2	2024	GW-L2	2044
Hülsen	LF 10	2020	HLF 10	2045
Sonstige				
Dörverden	Anhänger		<i>entfällt</i>	
Wahneberge	TSA	1973	<i>Ertüchtigung/Neubeschaffung</i>	

Tabelle 10.14 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen

10.5 Einsatzmittel

Um die notwendigen Leistungskriterien, Unfallverhütungsvorschriften sowie einen reibungslosen Einsatzablauf einhalten zu können, sind gewisse Rahmenbedingungen in der technischen Ausstattung der Feuerwehr zu gewährleisten. Im Rahmen der IST-Analyse wurden nur wenige Defizite bei der Ausstattung mit Einsatzmitteln erkannt. Im Folgenden wird auf die notwendigen Maßnahmen eingegangen.

10.5.1 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung im Abschnitt 7.3.3 wurde ein Defizit festgestellt.

So wird derzeit keine Reservekleidung für die Dauer der Reinigung der Einsatzkleidung vorgehalten und es findet keine Dokumentation der Hitzebeaufschlagung statt.

Nach jedem Einsatz ist die Schutzkleidung auf Schäden und Verschmutzungen, insbesondere durch Stoffe, die eine Brand- oder Gesundheitsgefährdung darstellen können, zu prüfen. Wird eine beschädigte oder kontaminierte Einsatzkleidung erneut verwendet, ist die Schutzfunktion nicht mehr gegeben und es drohen Gesundheitsgefahren. Eine Dokumentation der Hitzebeaufschlagung und der Reinigungsvorgänge ist daher durchzuführen.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr resultiert aus der Einsatzbereitschaft von Einsatzkräften und -mitteln. Sie ist zu jeder Zeit sicherzustellen bzw. nach Einsätzen schnellstmöglich wieder herzustellen. Demzufolge ist auch die schnellstmögliche Einkleidung der Einsatzkräfte nach Einsätzen sicherzustellen. Insbesondere im Hinblick auf die Reinigung von Einsatzkleidung ist die Vorhaltung einer ausreichenden Menge an Reservekleidung als Bekleidungspool unverzichtbar.

Daher ist eine grundlegende Reserve erforderlich. Bedarfsgerecht ist mindestens ein vollständiger Bekleidungssatz in allen gängigen Größen. Darüber hinaus ist es im Regelfall erforderlich, in den häufig getragenen Größen bis zu drei vollständige Sätze vorzuhalten.

Durch die Vorhaltung eines Kleiderpools können auch Neueintritte aus der Jugendfeuerwehr oder Quereinsteiger*innen zeitnah eingekleidet werden. Außerdem können defekte Bekleidungsbestandteile kurzfristig ausgetauscht werden. Funktionale und moderne, d. h. den derzeitigen Standards entsprechende Einsatzkleidung ist eine der Grundvoraussetzungen zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und auch zur Motivation der Einsatzkräfte.

Die geplante Neubeschaffung von 20 vollwertigen Sätzen Reservekleidung wird daher ausdrücklich begrüßt.

10.5.2 Atemschutz

Im Abschnitt 7.3.4 konnte ein Defizit in der Vorhaltung einer ausreichenden Atemschutzreserve festgestellt werden. So steht zurzeit keine ausreichende Reserve an Atemschutzgeräten zur Verfügung, um die Fahrzeuge auch nach größeren Einsätzen zeitnah neu bestücken zu können. Bisher werden aufgrund unterschiedlich genutzter Hersteller im Landkreis Verden nur Atemschutzflaschen getauscht. Nach einer geplanten einheitlichen Umstellung auf Überdruckgeräte wird es einen Gerätepool geben und es werden Ersatzgeräte durch die FTZ im Einsatzfall geliefert. Es ist daher von der Gemeinde Dörverden auf eine schnelle Umsetzung der Vereinheitlichung der Atemschutztechnik im Landkreis hinzuwirken.

10.5.3 Funktechnik

Im Bereich der Funktechnik (Abschnitt 7.3.4) konnte festgestellt werden, dass keine explosionsgeschützten Funkgeräte zur Verfügung stehen. Explosionsgeschützte Funkgeräte stellen eine sinnvolle Ergänzung für Einsätze mit speziellen Gefahrenlagen, wie Unfälle mit Gefahrgut, dar. Hierbei sollten jedoch bereits in der ersten Phase des Einsatzes entsprechende Geräte genutzt werden, damit für den Angriffstrupp und Sicherheitstrupp das höchstmögliche Sicherheitsniveau gewährleistet wird. Aufgrund des Gefahrenpotenzials sollen daher explosionsgeschützte Funkgeräte für den Angriffs- und Sicherheitstrupp vorgehalten werden.

10.6 Vorbeugender Brandschutz

Der Abwehrende Brandschutz baut auf dem Vorbeugenden Brandschutz auf. Es ist daher weiterhin auf eine Aufgabenerfüllung im Vorbeugenden Brandschutz zu achten. Die Freiwillige Feuerwehr muss daher weiterhin an den Brandverhütungsschauen und an Baugenehmigungsverfahren seitens der Brandschutzdienststelle beteiligt werden.

Gemäß § 25 NBrandSchG ist zudem der Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie der Förderung der Selbsthilfe besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hierunter fallen beispielweise neben der Aufklärung zum sachgerechten Verhalten im Brandfall auch Beratungsleistungen zum Thema Rauchwarnmelder, Empfehlungen zur möglichen Beschaffung von Löschgeräten (Feuerlöscher etc.) und Beratung zur Reduzierung der Brandlast sowie Beseitigung möglicher Brandursachen. Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, dass eine Menschenrettung seitens der Feuerwehr nicht durchgeführt werden muss bzw. eine schnelle und einfache Menschenrettung nach dem Eintreffen der Feuerwehr erfolgen kann. Dies trifft insbesondere auf die Gebäude in den Außenbereichen zu. Hier sind längere Anfahrtswege und teilweise eine schlechtere Löschwasserversorgung gegeben.

10.6.1 Löschwasserversorgung

Im Abschnitt 8.3 wird die momentane Löschwassersituation im Gemeindegebiet dargestellt. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen vorrangig durch größere Entfernungen zu den Löschwasserentnahmestellen und geringe Leitungsdurchmesser des Trinkwassernetzes. Generell ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG **der Gemeinde Dörverden die Pflichtaufgabe** zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung obliegt.

Die vorhandenen Löschwasserdefizite machen die Vorhaltung von Fahrzeugen mit Löschwasserreserven sowie eine ausreichende feuerwehrtechnische Ausstattung zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke erforderlich. Dies wird im Fahrzeugkonzept berücksichtigt.

Bei der Festlegung von Baugebieten ist durch die Gemeinde auf die Einhaltung des Mindestlöschwasserbedarfs in Anlehnung an das DVGW Arbeitsblatt W405 zu achten. Sofern der Löschwasserbedarf nicht durch die öffentliche Sammelwasserversorgung sichergestellt ist, sind weitere Maßnahmen seitens der Gemeinde zu treffen (z. B. Zisternen, Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche).

Neben der Löschwasserversorgung ist die Löschwasserrückhaltung und -entsorgung ebenfalls zu beachten. Grundsätzlich ist die Feuerwehr gemäß FwDV 500 dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung kontaminierten Löschwassers (Löschwasserrückhaltung) zu

treffen. Hierzu ist seitens der Feuerwehr ein Konzept zur Löschwasserrückhaltung stetig fortzuschreiben und notwendige Einsatzmaterialien sind weiter vorzuhalten. Dazu zählen mobile Sperreinrichtungen (bspw. Doppelkammerschläuche), Kanalabdichtungen sowie Faltbehälter. Es ist zu beachten, dass entsprechende Materialien auch bei anderen Schadensszenarien, wie Vegetationsbränden und Starkregenereignissen, eingesetzt werden können.

10.7 Kommunales Krisenmanagement

Gefahren- und Schadenslagen können sich derart zuspitzen, dass die alltäglichen Maßnahmen und Mittel für die Vermeidung bzw. Reduzierung von Schäden nicht mehr ausreichen. Es entstehen Krisensituationen. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein. Dies können bspw. Unwetter, Hochwasser, Brandeinsätze, lokale langanhaltende Stromausfälle oder notwendigen Evakuierungen sein. Das Krisenmanagement schafft die konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen, um außergewöhnliche Situationen schnellstmöglich wieder in den Normalzustand zu bringen bzw. negative Konsequenzen so gering wie möglich zu halten. Das Krisenmanagement beinhaltet dabei Maßnahmen zur Vorbereitung sowie zur Bewältigung, zur Vermeidung weiterer Eskalation und zur Nachbereitung von Krisen. Bei größeren Schadenslagen empfiehlt es sich daher, einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einzurichten. Die Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV 100) beschreibt dabei für einen Krisenstab folgendes Führungssystem:

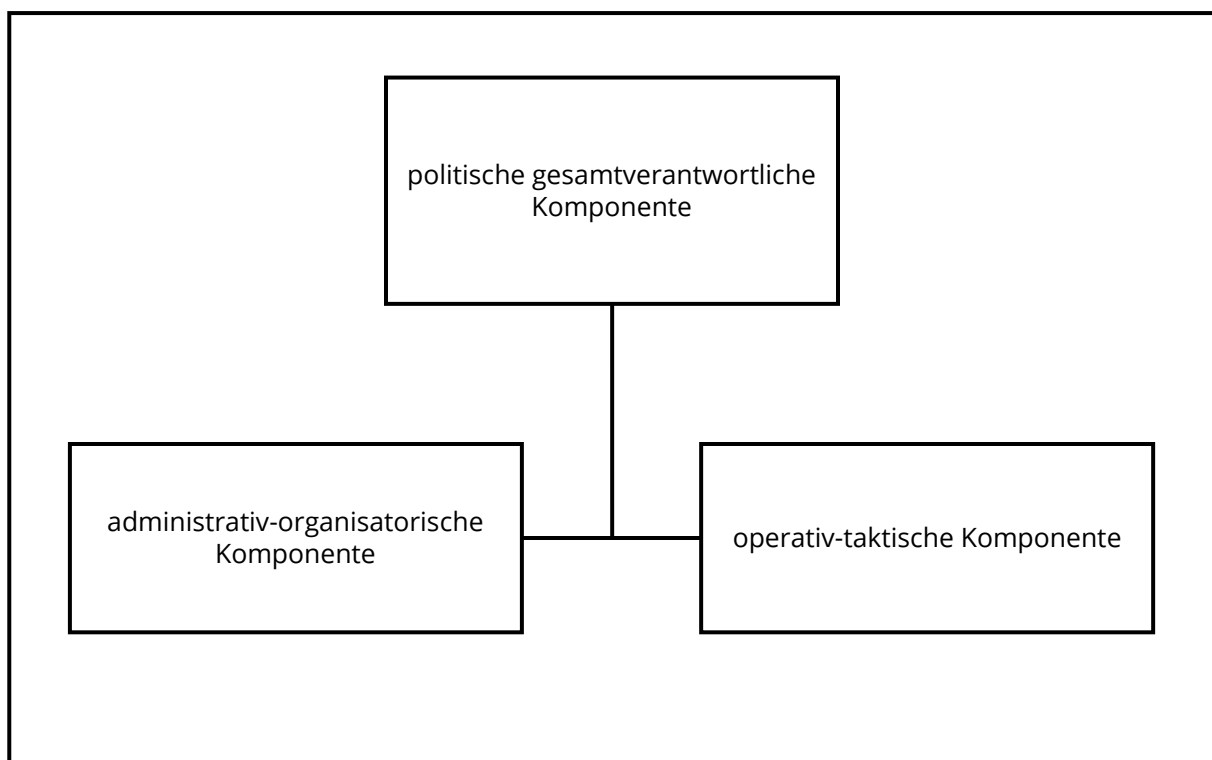


Abbildung 10.4 Führungssystem nach FwDV 100

Der Krisenstab besteht dabei aus dem politischen Gesamtverantwortlichen, Führungskräften der Feuerwehr (operativ-taktische Komponente) und Mitarbeitenden der Verwaltung (administrativ-organisatorische Komponente). Bei Bedarf kann der SAE durch sogenannte ereignisspezifische Mitglieder anlassbezogen erweitert werden – sowohl durch weitere Mitarbeitende der Gemeinde Dörwerden als auch durch externe Mitglieder.

Der*die politische Gesamtverantwortliche (Bürgermeister*in) muss zur Gefahrenabwehr sowohl Einsatzmaßnahmen als auch Verwaltungsmaßnahmen veranlassen, koordinieren und verantworten. Sie oder er können sich getrennter Stäbe bedienen oder beide Aufgabenbereiche in einem Gesamtstab integrieren.

Die administrativ-organisatorische Komponente wird auch als Verwaltungsstab, die taktisch-operative Komponente als Führungsstab bezeichnet.

Im Verwaltungsstab arbeiten alle zur Bewältigung der Schadenslage notwendigen bzw. zuständigen Ämter der eigenen Verwaltung, anderer Behörden und Dritte mit besonderen Kenntnissen mit. Aufgabe und Zweck des Verwaltungsstabes ist es, umfassende verwaltungstypische Entscheidungen schnell, ausgewogen und unter Beachtung aller notwendigen zu berücksichtigenden Gesichtspunkte zu treffen.

Der Führungsstab hat die zentrale Aufgabe, in Krisensituationen oder bei besonderen Ereignissen die Führung und Koordination von Einsätzen und Maßnahmen zu übernehmen. Die Aufgaben umfassen dabei bspw. Schadensbekämpfung, Abschnittsbildung, Bereitstellen von Einsatzkräften und Reserven oder den Aufbau und Betrieb einer Kommunikationsstruktur.

11 Fortschreibung

Grundsätzlich sind Gemeinden gesetzlich nicht zur Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verpflichtet, sondern es handelt sich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 NBrandSchG um eine Kann-Vorschrift. Dennoch erfordern die Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr eine örtliche Planung. Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund wird empfohlen, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Es wird empfohlen, den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Dörverden in Zeitabständen von fünf Jahren fortzuschreiben. Diese Zeitspanne umfasst die deutschlandweit gängige Praxis zur Fortschreibung eines Feuerwehrbedarfsplans. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll somit im Jahr 2029 fortgeschrieben werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen.

12 Maßnahmenliste

Lfd. Nr.	Bereich	Ortsfeuerwehr /Sachverhalt	Zeitraum	Maßnahme	Abschnitt
1.	Einsatzkräftegewinnung	Gemeinde Dörverden	Jährlich	Fortführung der stetigen Maßnahmen und stetige Überprüfung weiterer Maßnahmen in enger Abstimmung zwischen Politik, Verwaltung und Feuerwehr	10.2.3
2.	Förderung des Ehrenamtes	Gemeinde Dörverden	Jährlich	Fortführung der ergriffenen Maßnahmen und stetige Überprüfung weiterer Maßnahmen in enger Abstimmung zwischen Politik, Verwaltung und Feuerwehr	10.2.3
3.	Gebäude	Dörverden		Umsetzung der bestehenden Planung für ein neues gemeinsames Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehren Dörverden und Stedorf	10.3.1
4.	Gebäude	Hülsen		Prüfung der Möglichkeit zur Erweiterung/zum Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses.	10.3.2
5.	Gebäude	Barme		Prüfung der Möglichkeit zur Erweiterung/zum Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses	10.3.3
6.	Gebäude	Stedorf		Umsetzung der bestehenden Planung für ein neues gemeinsames Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehren Dörverden und Stedorf Beseitigung der Unebenheiten im Stauraum vor dem Feuerwehrhaus	10.3.4
7.	Gebäude	Wahnebergen		Prüfung der Möglichkeit zur Erweiterung/zum Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses	10.3.5
8.	Gebäude	Westen		Prüfung der Möglichkeit zur Erweiterung/zum Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses Beseitigung der Unebenheiten im Stauraum vor dem Feuerwehrhaus	10.3.6
9.	Notstromversorgung	Alle Feuerwehrhäuser		Einrichtung von Fremdeinspeisemöglichkeiten	

10.	Fahrzeuge	Dörverden	2024 2023	ELW 1 GW-L2	10.4.1
11.	Fahrzeuge	Barme	2024 2024	LF 10 MTF	10.4.3
12.	Fahrzeuge	Hülsen	2024	TLF 3000	10.4.2
13.	Fahrzeuge	Wahneberge	2025 2027	TSF-W MTF	10.4.5
14.	Fahrzeuge	Westen	2026	MLF	10.4.6
15.	Fahrzeuge	Stedorf	2027 2027	MTF TSF-W	10.4.4
Einsatzmittel					
16.	Einsatzmittel	Persönliche Schutzausrüs- tung	2025	Vorhaltung eines ausreichend großen Kleiderpools als Reserve	10.5.1
17.	Einsatzmittel	Atemschutz	2024	Hinwirken auf die zeitnahe Vereinheitlichung der Atemschutz- technik im Landkreis Verden	10.5.2
18.	Einsatzmittel	Funktechnik	2025	Beschaffung von explosionsgeschützten Funkgeräten	10.5.3
Bedarfsplanung					
19.	Fortschreibung		2029	Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans	11

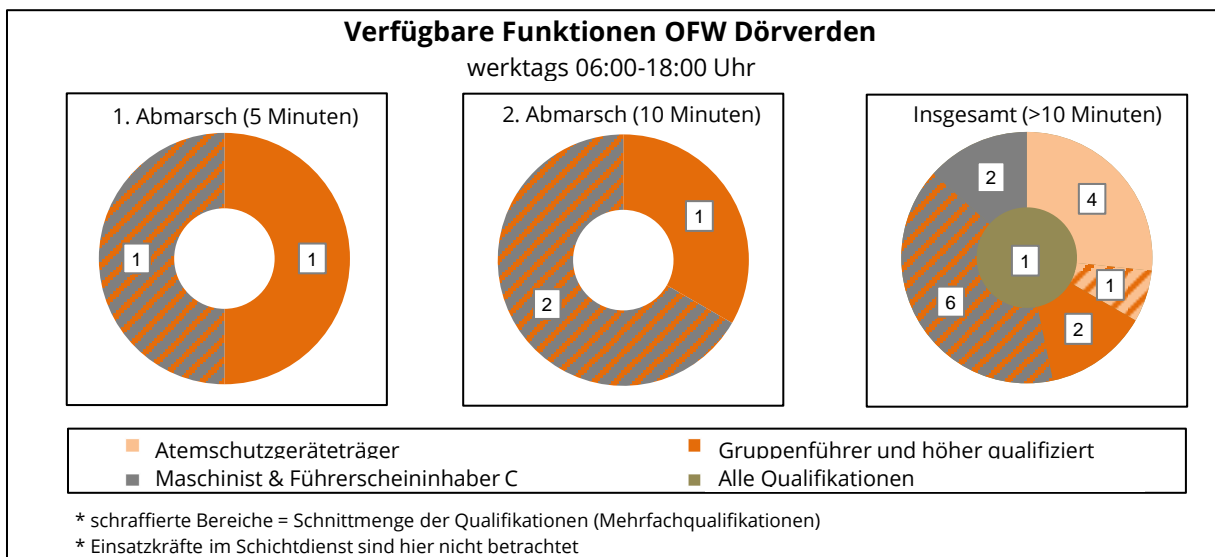
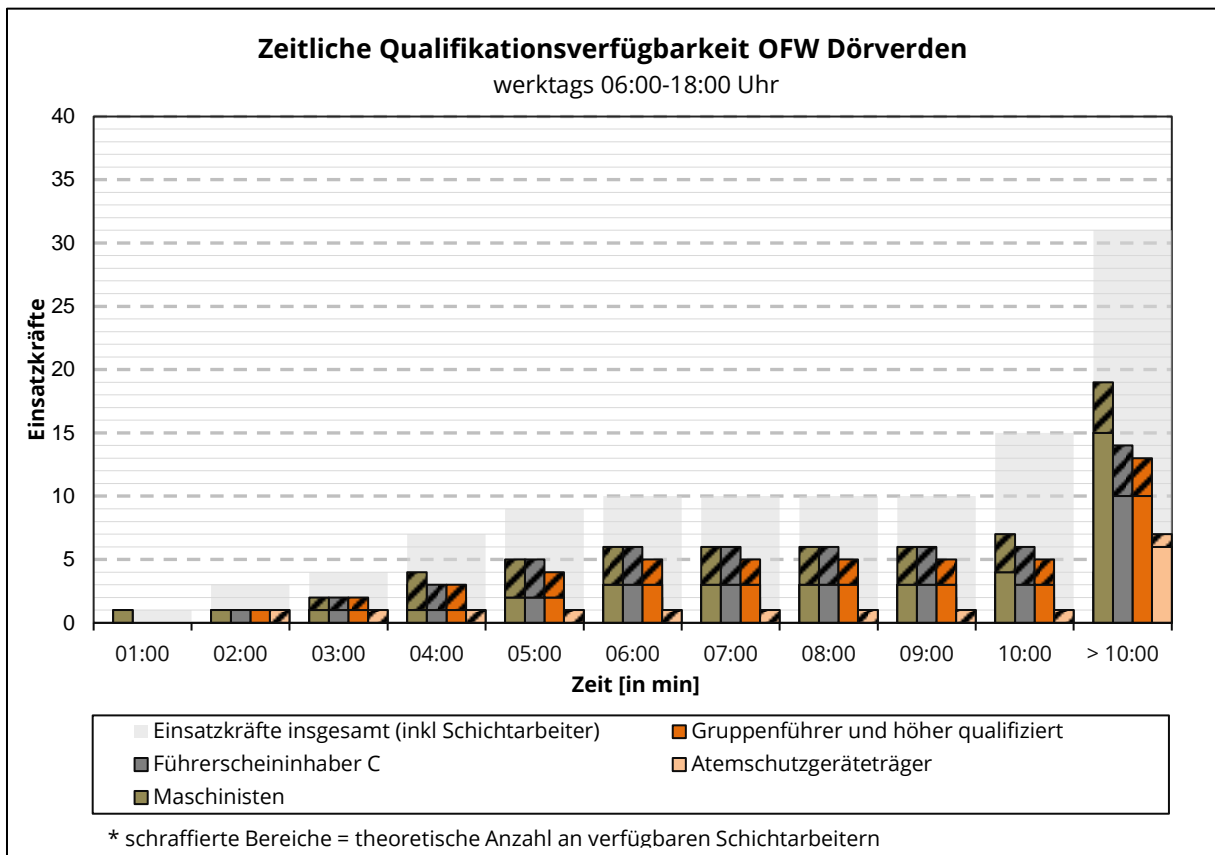
Anhänge

Anhang A

Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

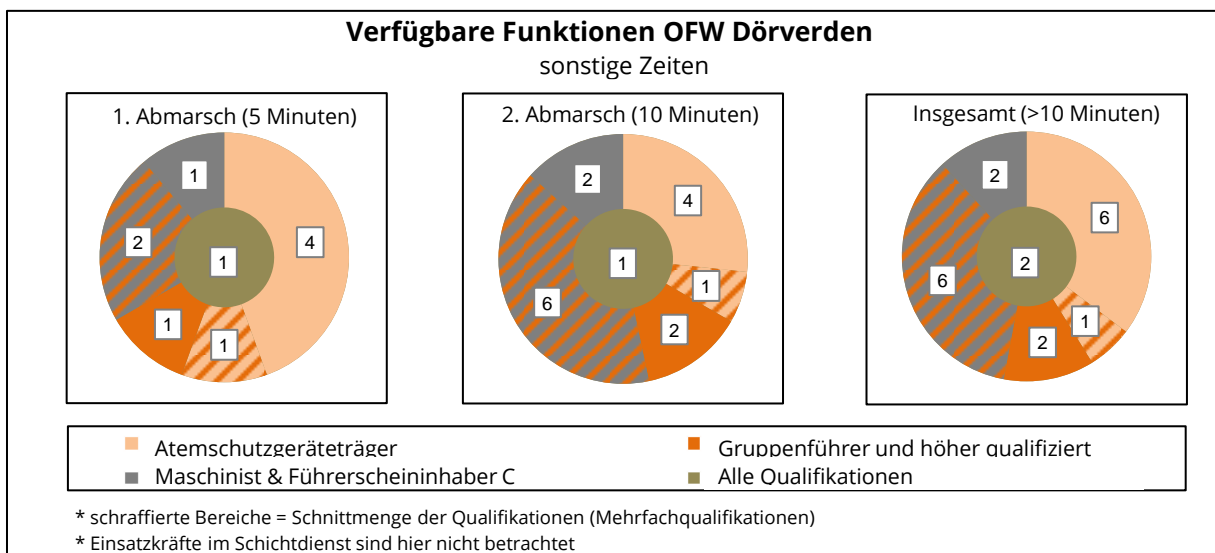
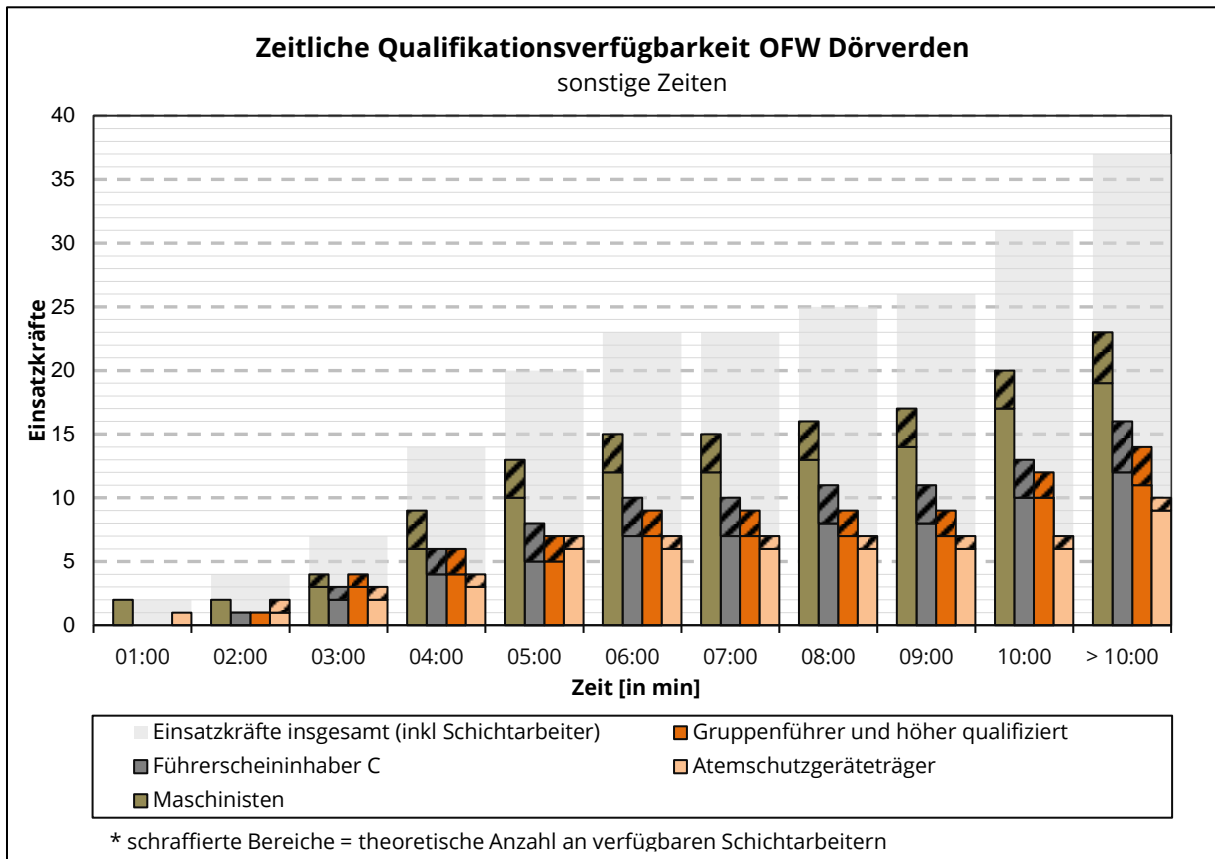
OFW Dörverden

Montag-Freitag 6-18 Uhr



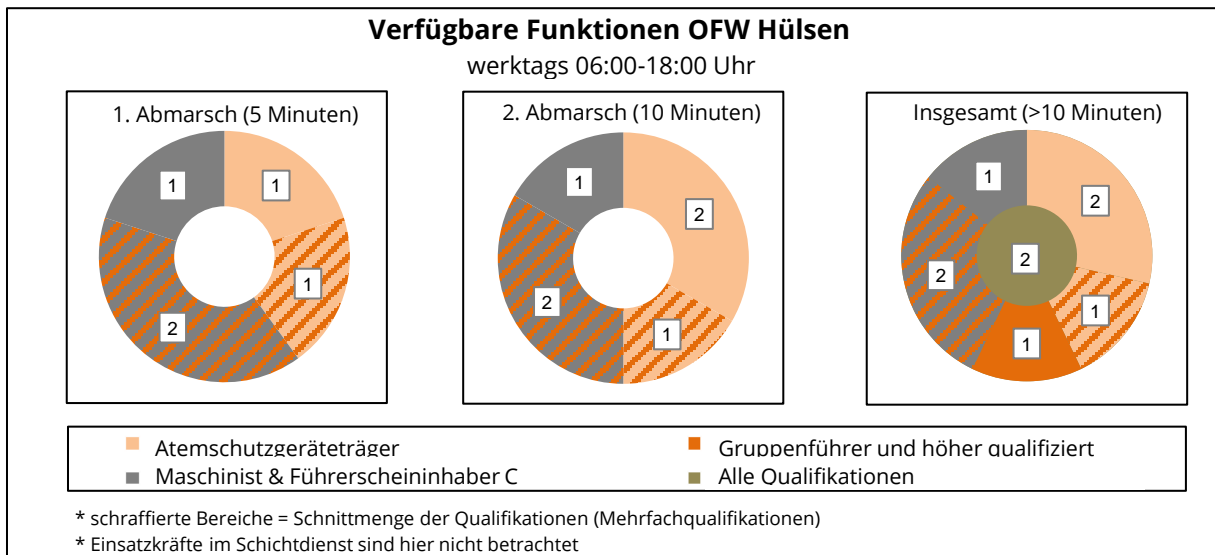
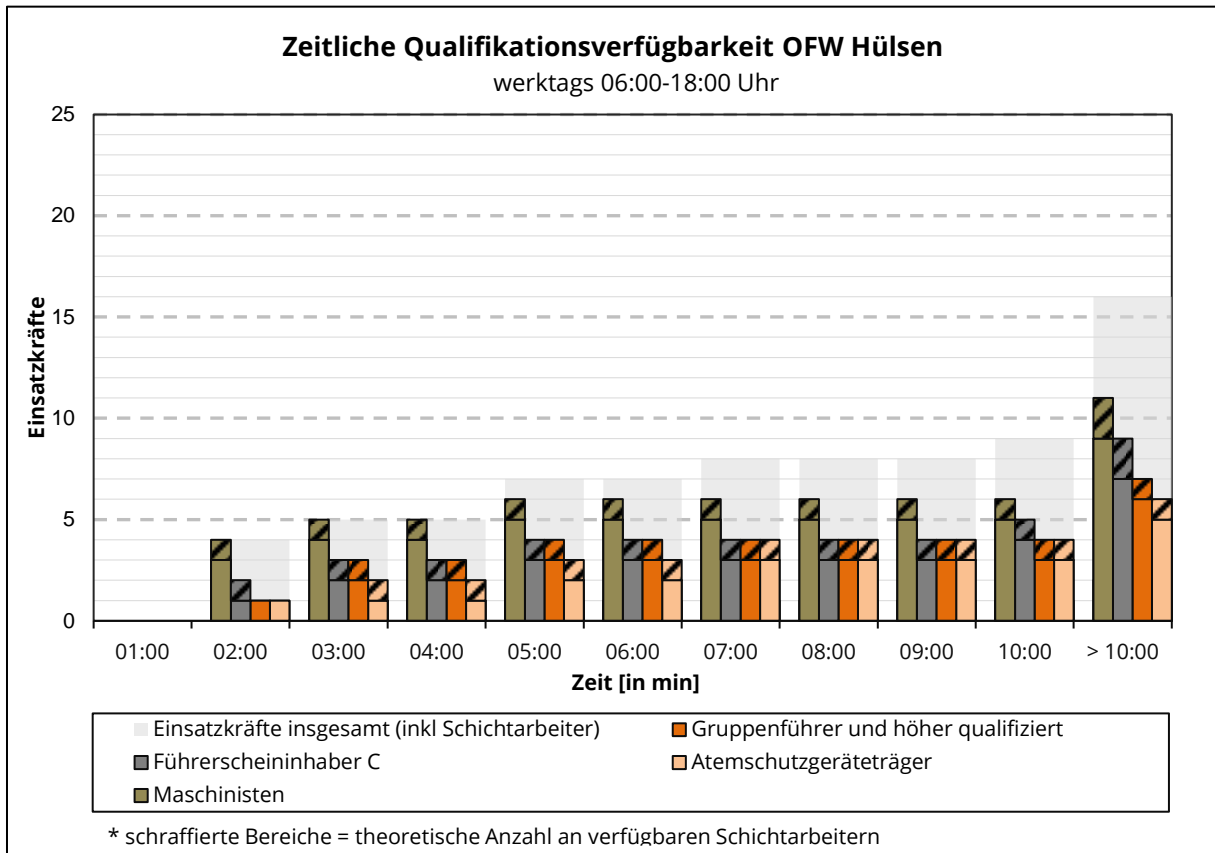
OFW Dörwerden

Sonstige Zeiten



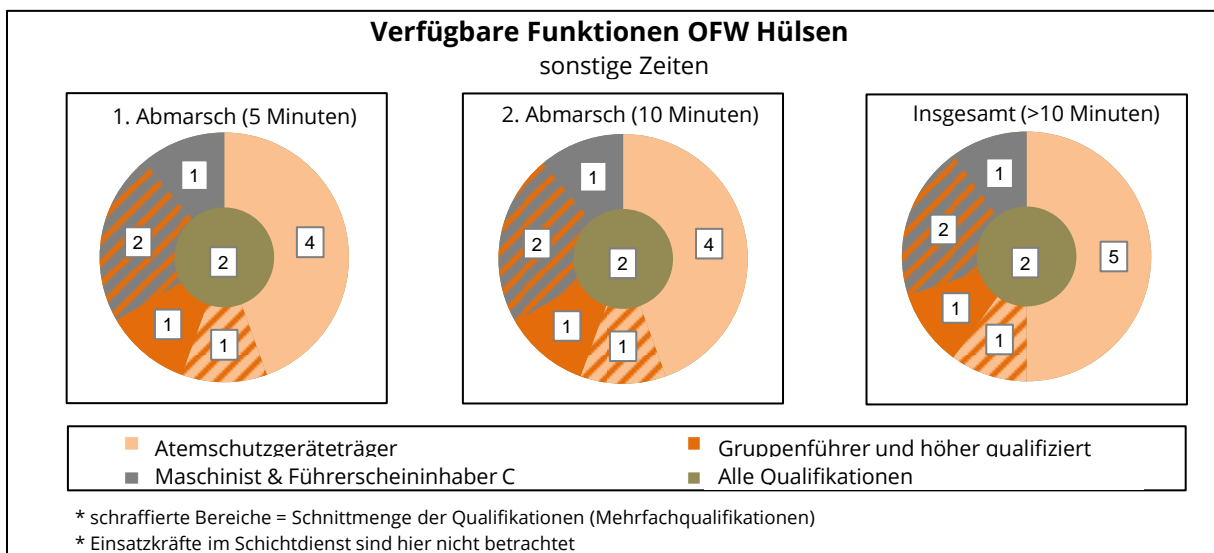
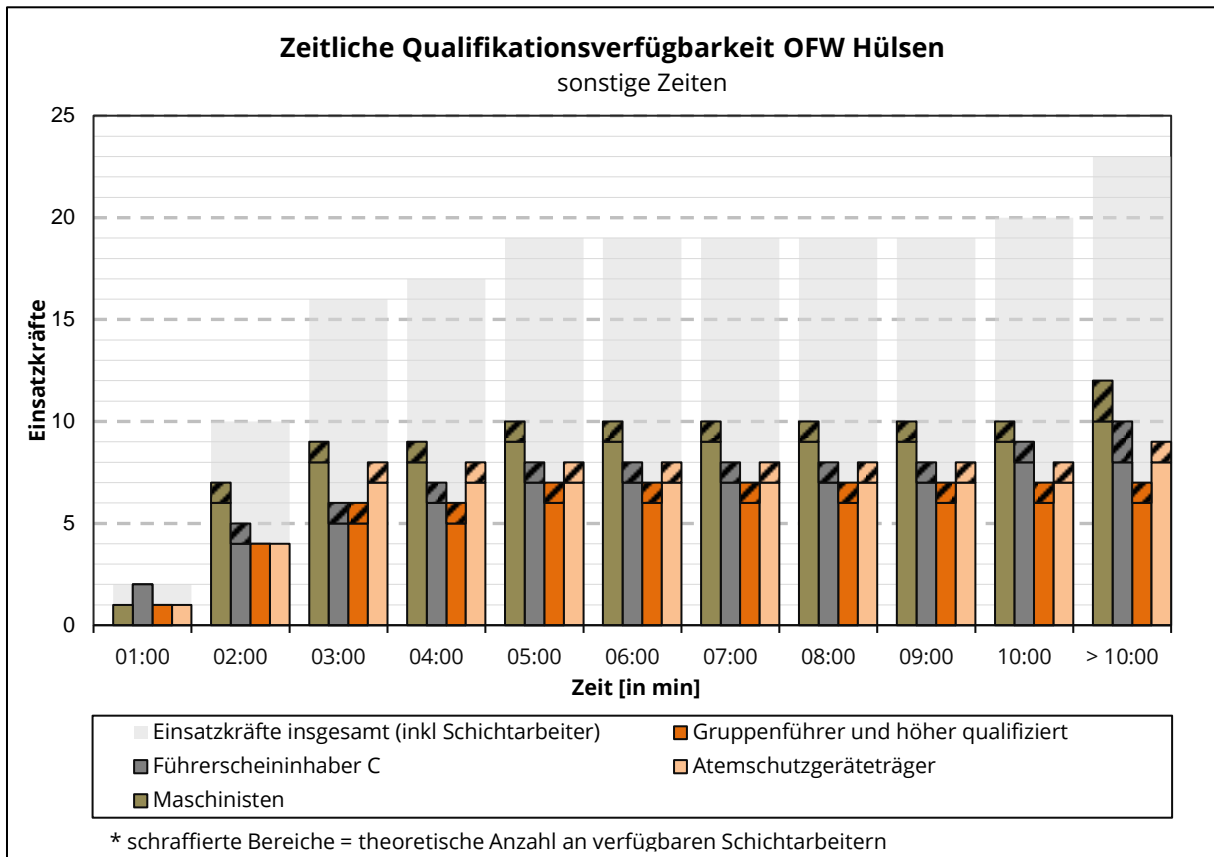
OFW Hülsen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



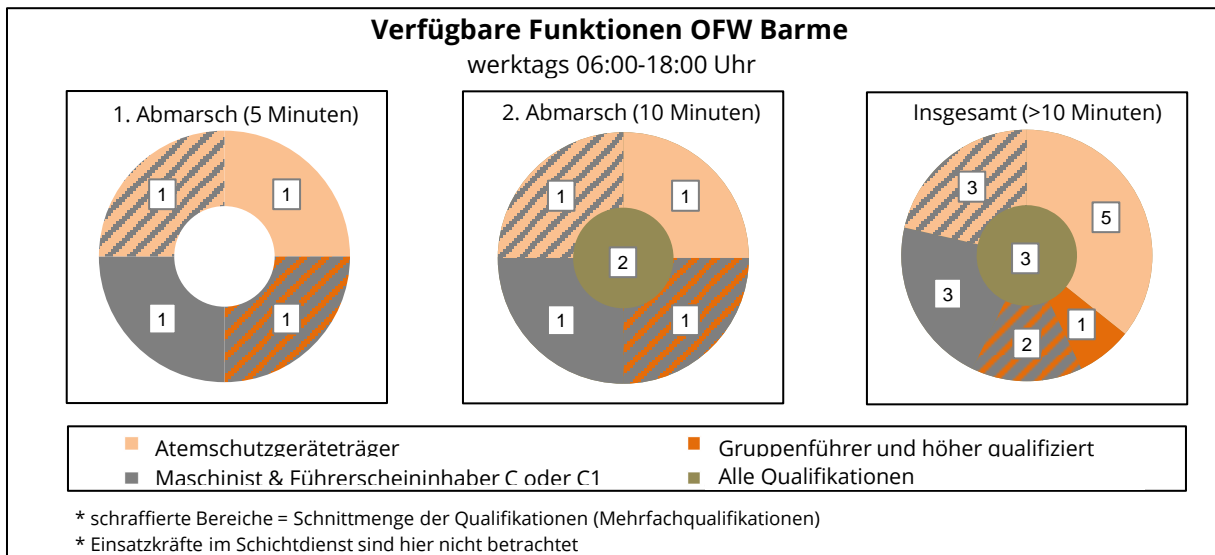
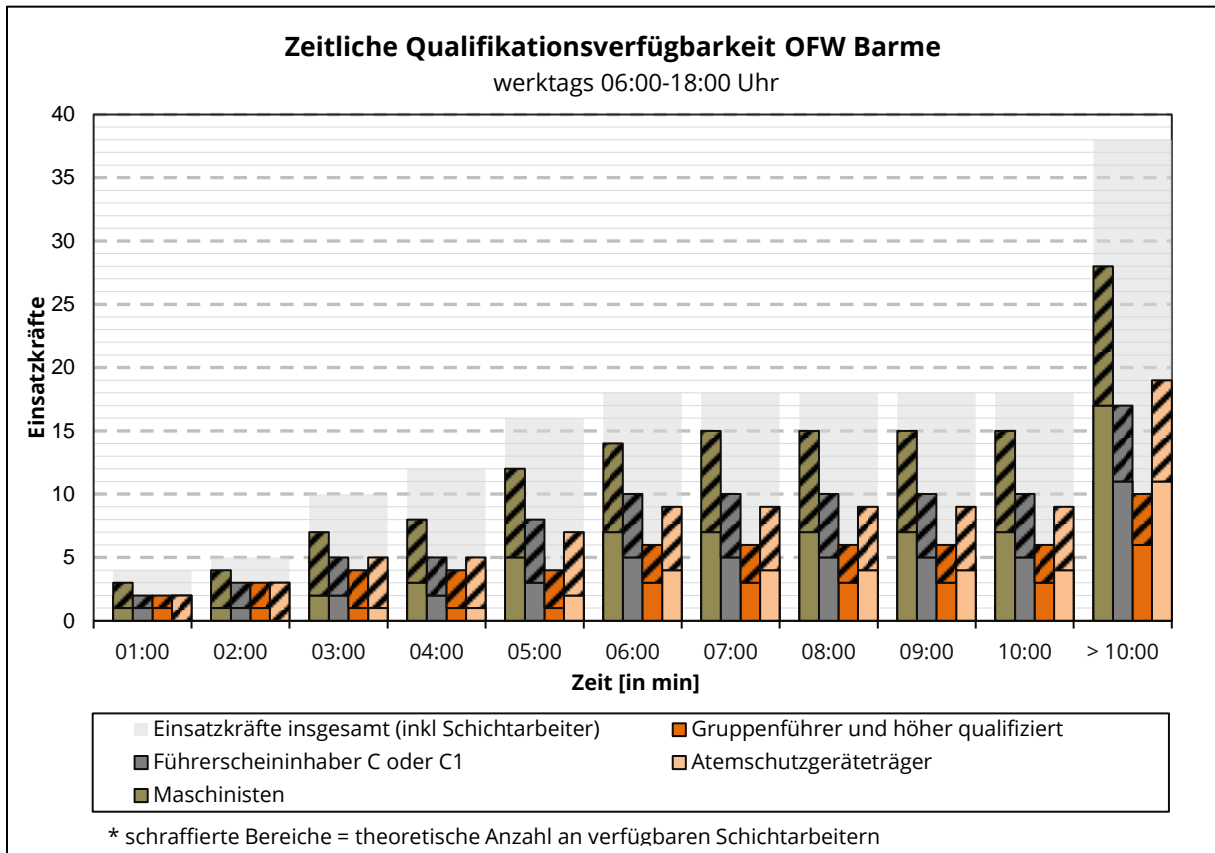
OFW Hülsen

Sonstige Zeiten



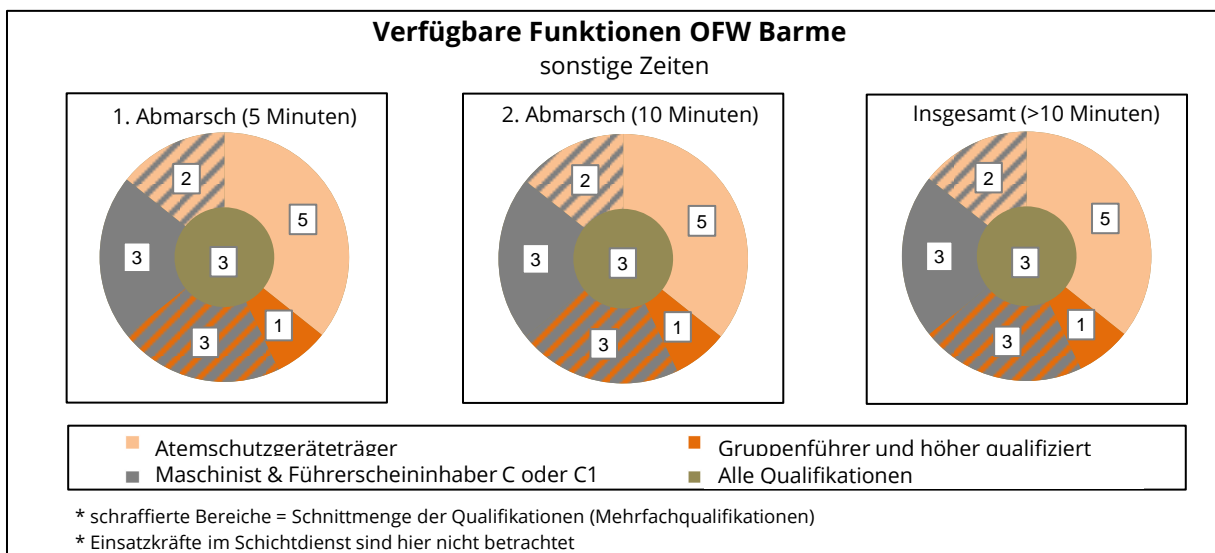
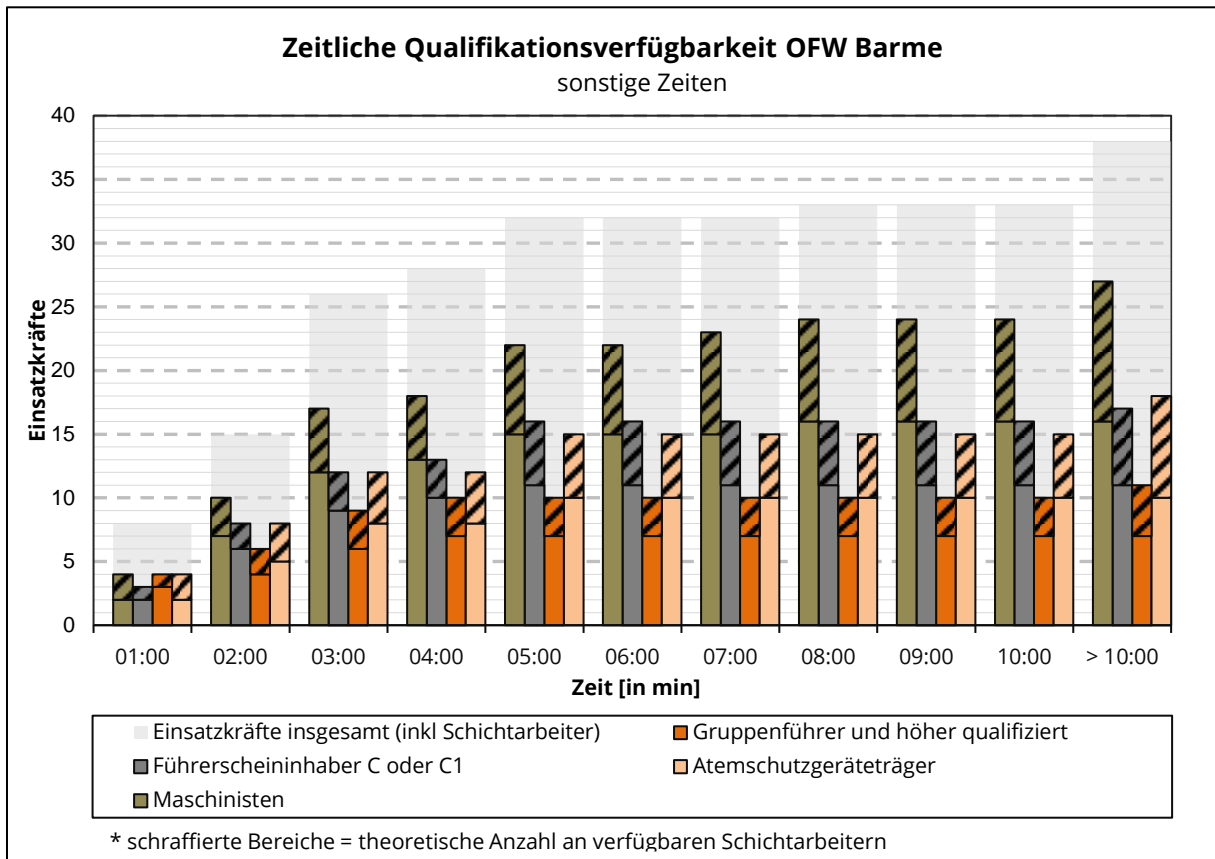
OFW Barme

Montag-Freitag 6-18 Uhr



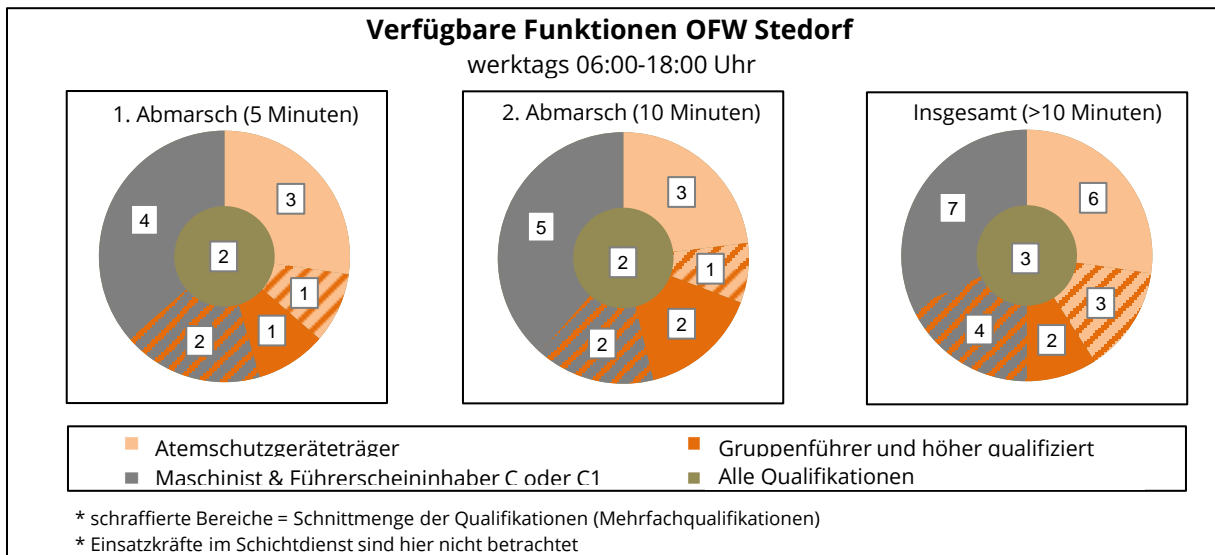
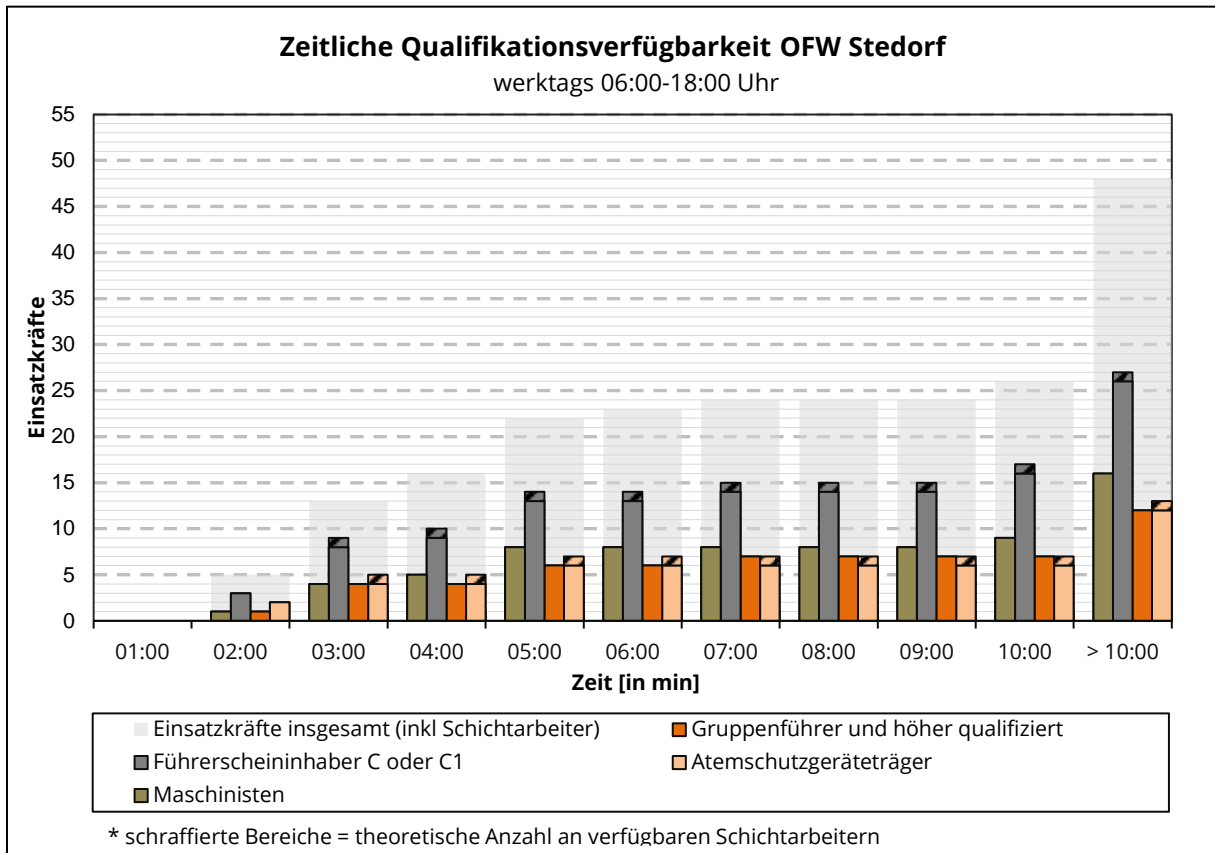
OFW Barme

Sonstige Zeiten



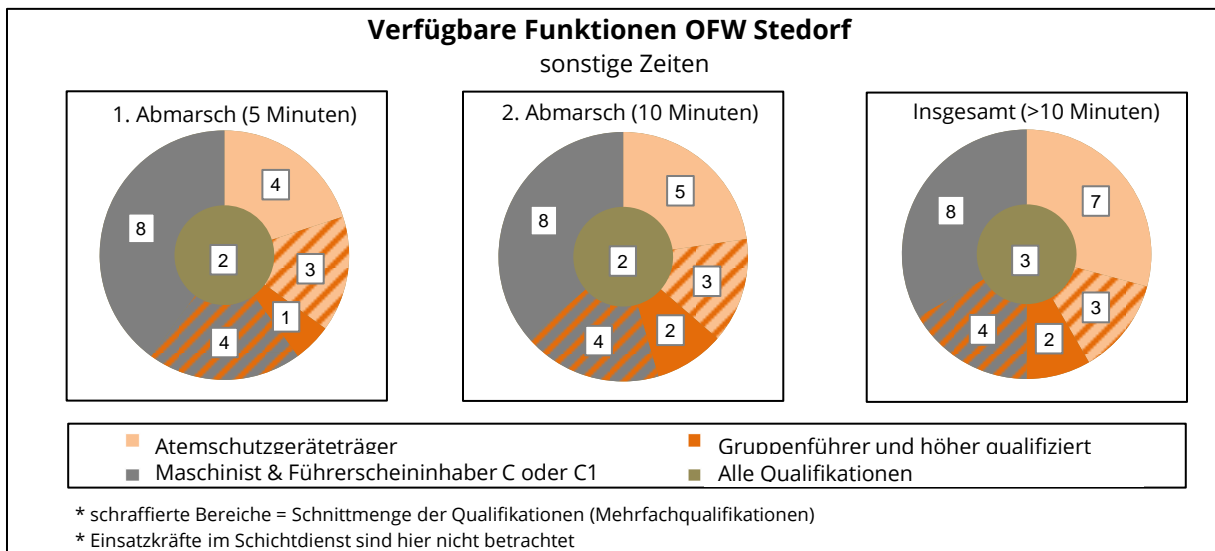
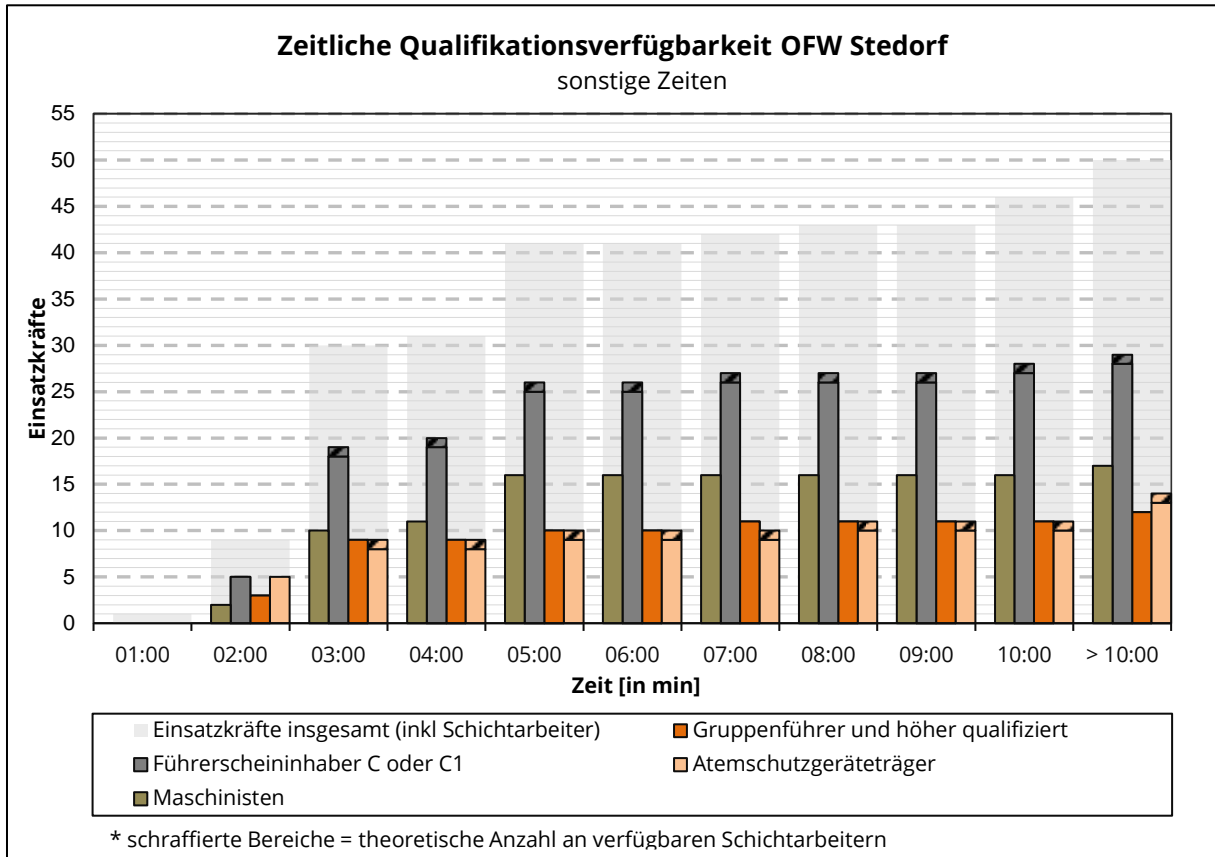
OFW Stedorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



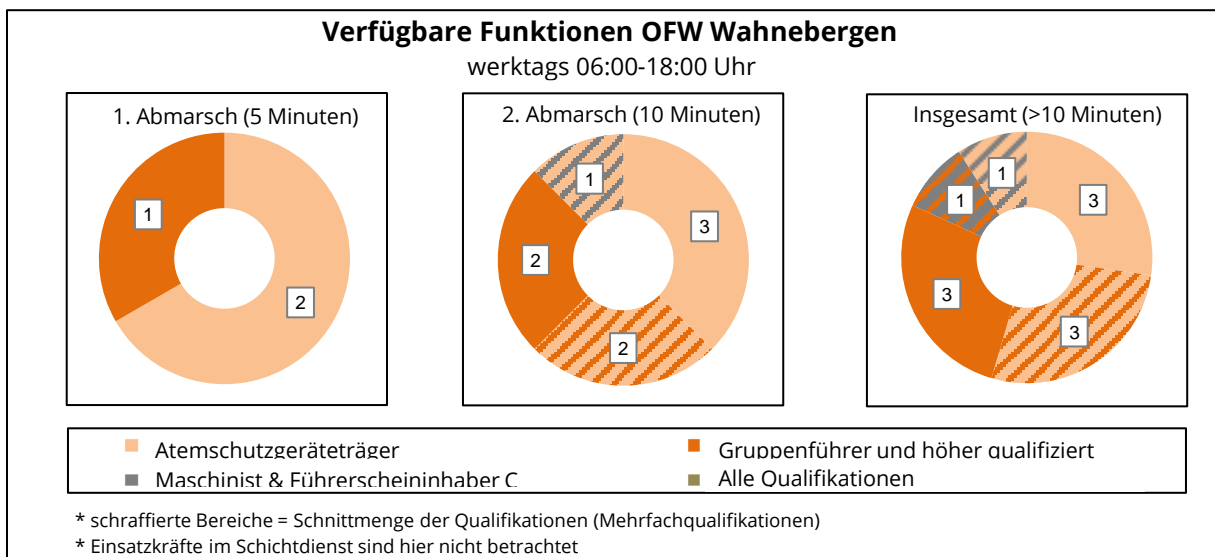
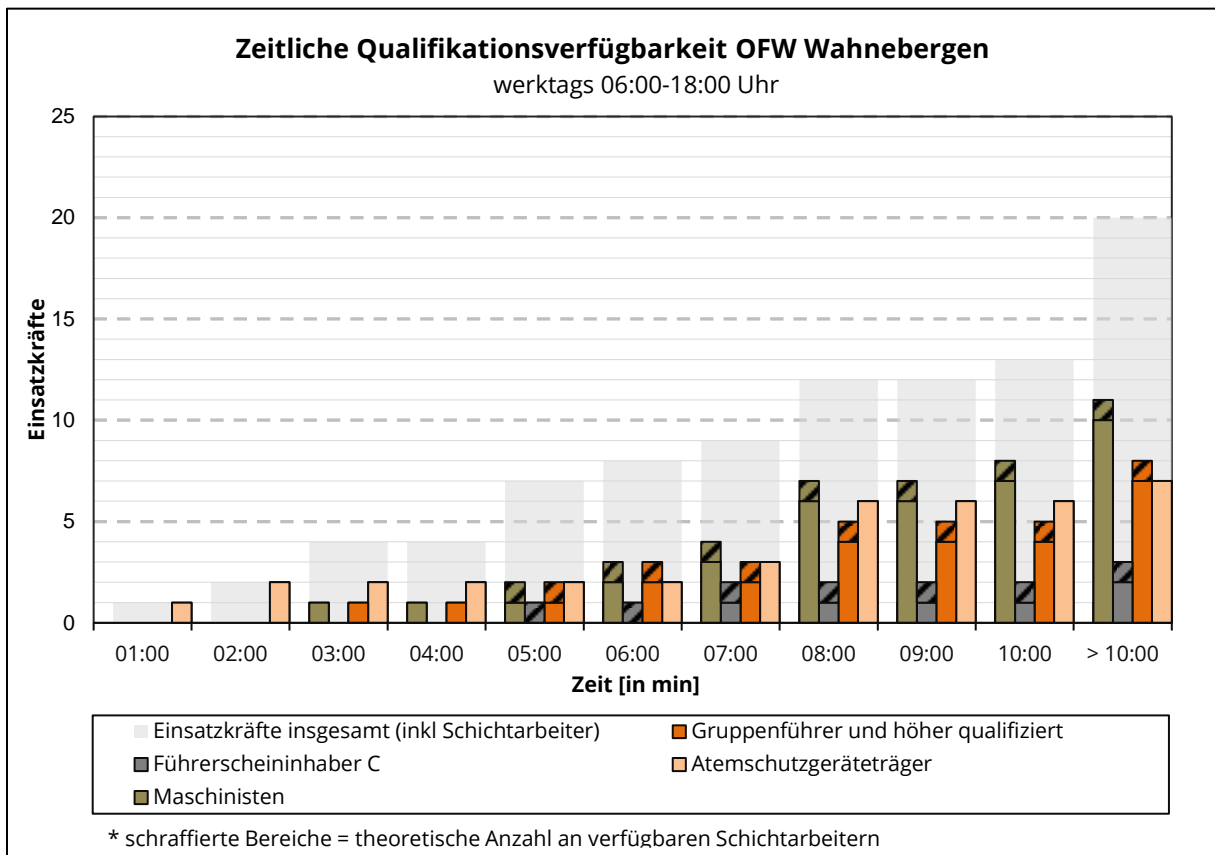
OFW Stedorf

Sonstige Zeiten



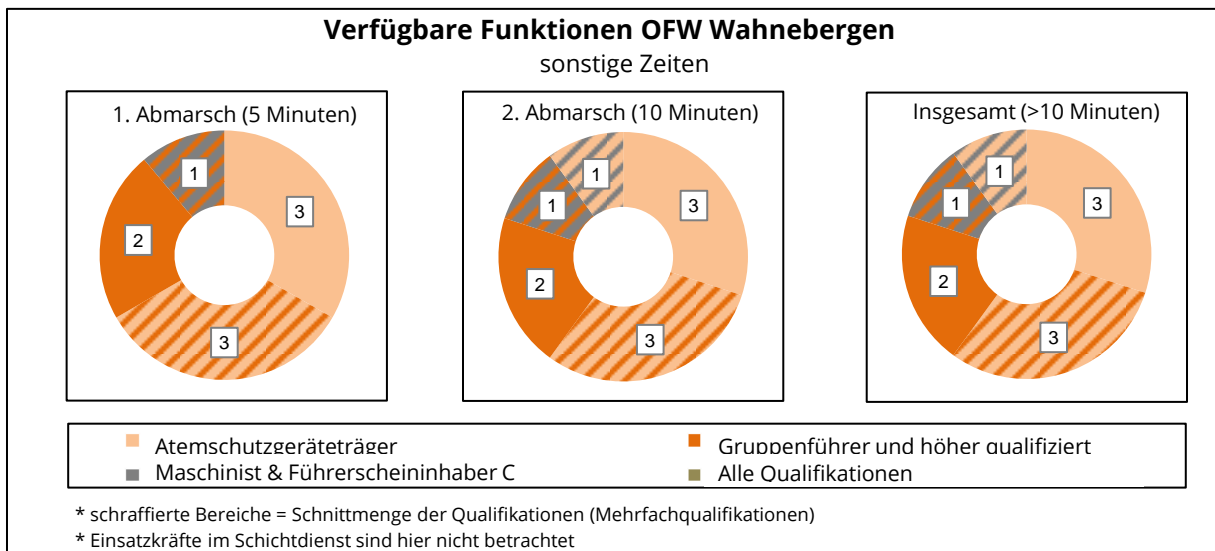
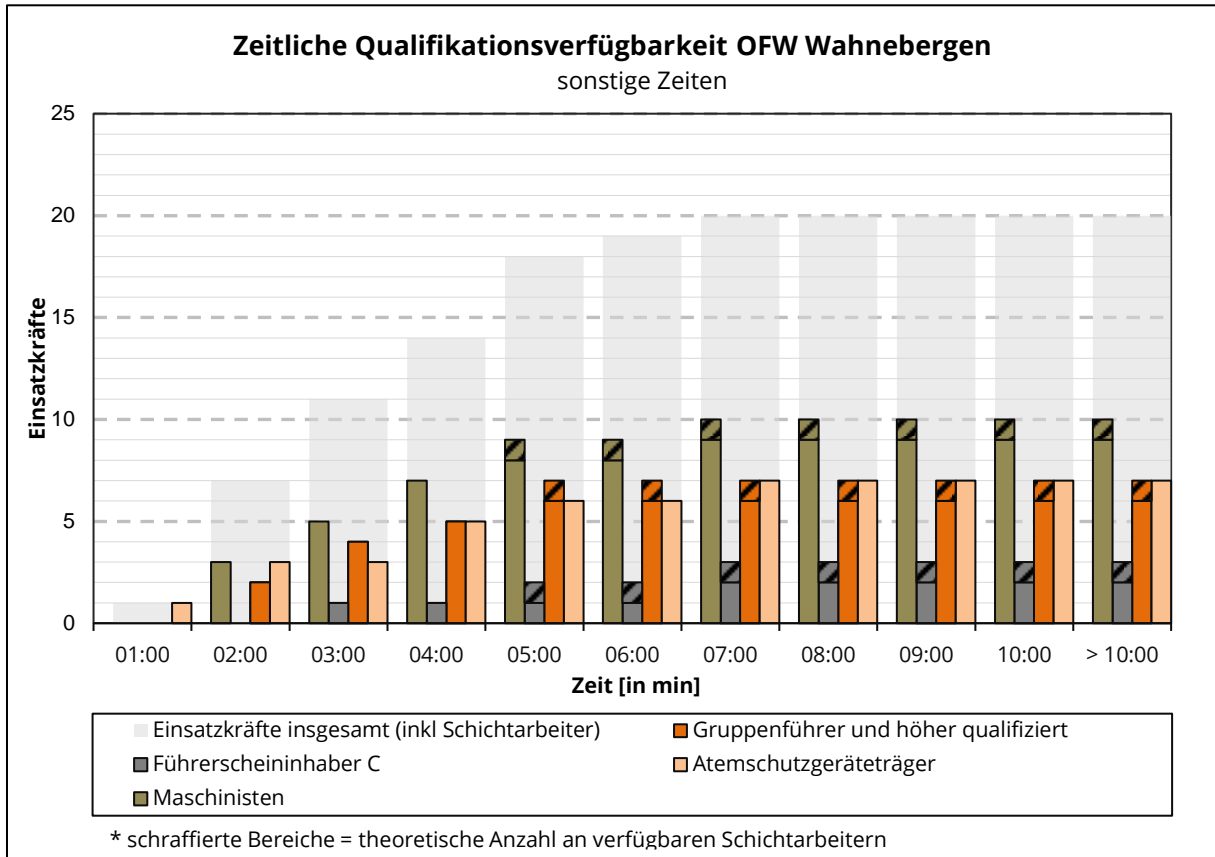
OFW Wahnebergen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



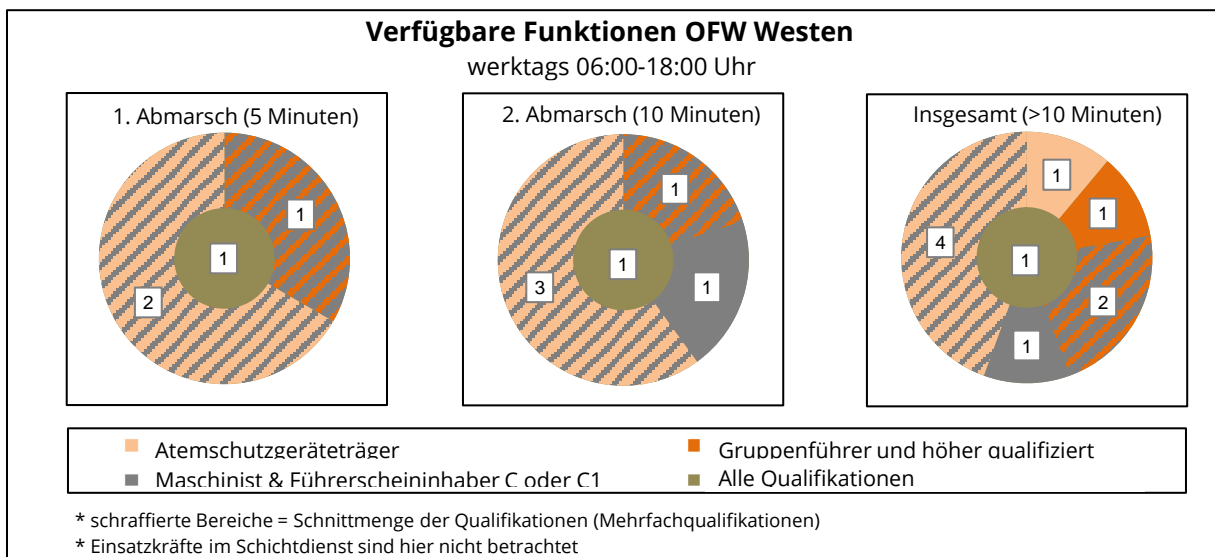
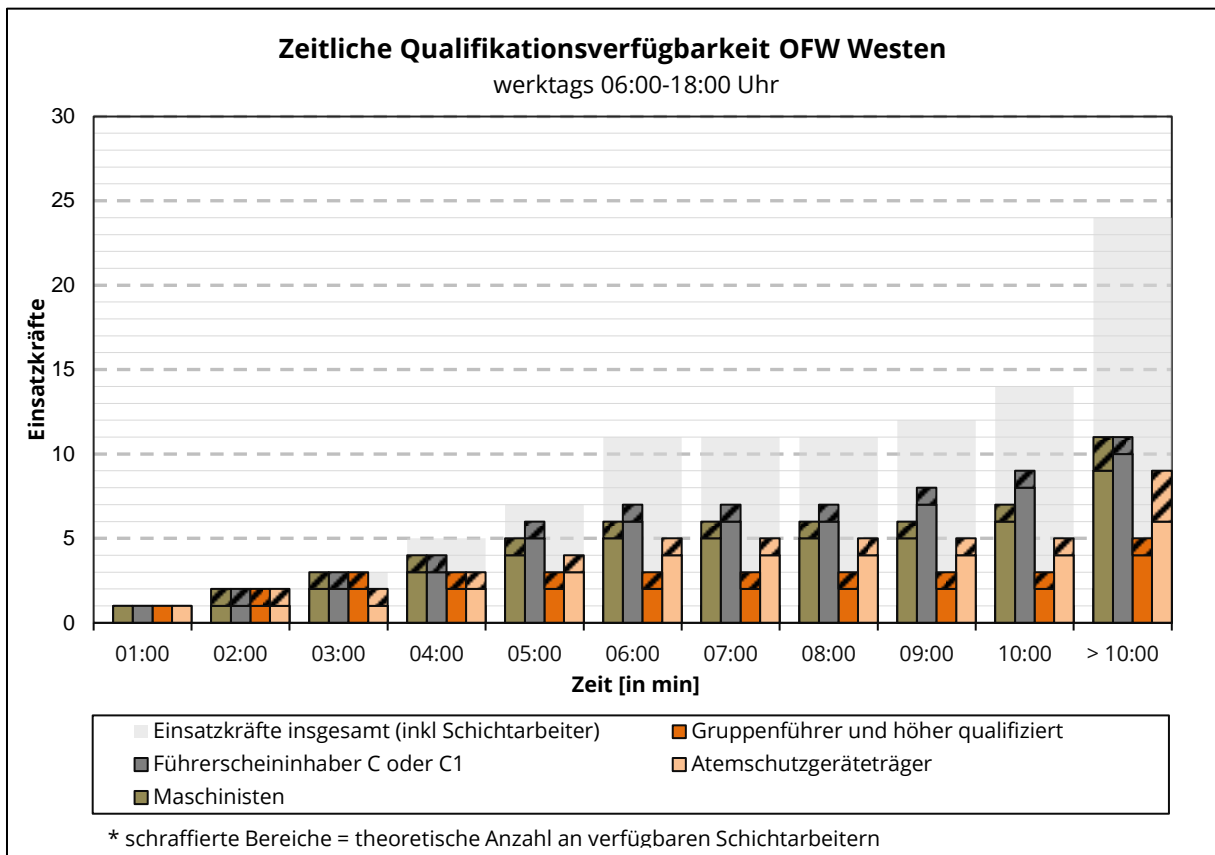
OFW Wahnebergen

Sonstige Zeiten



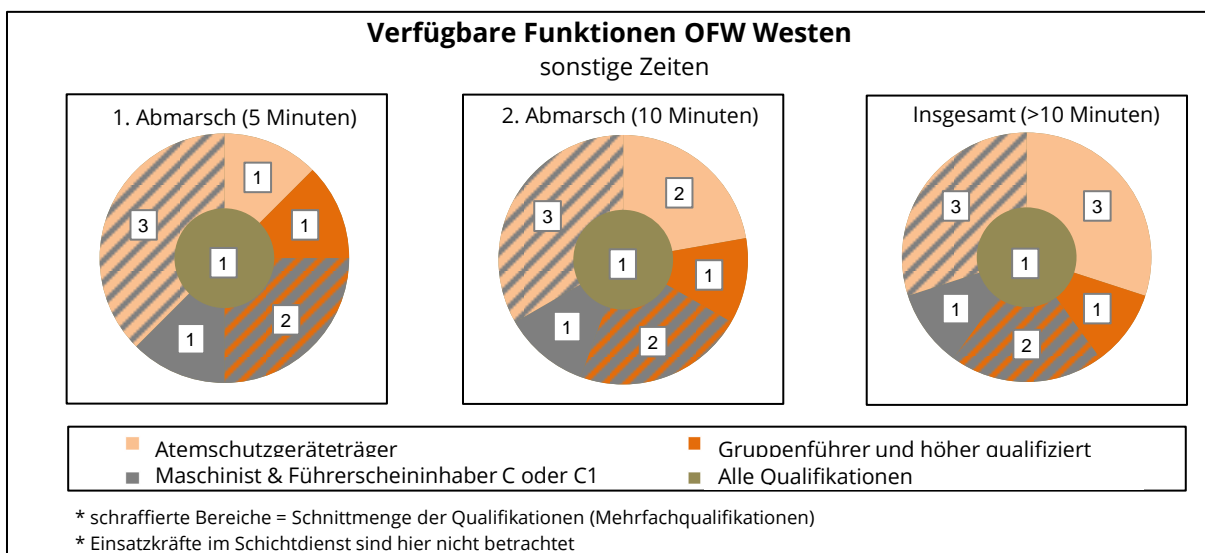
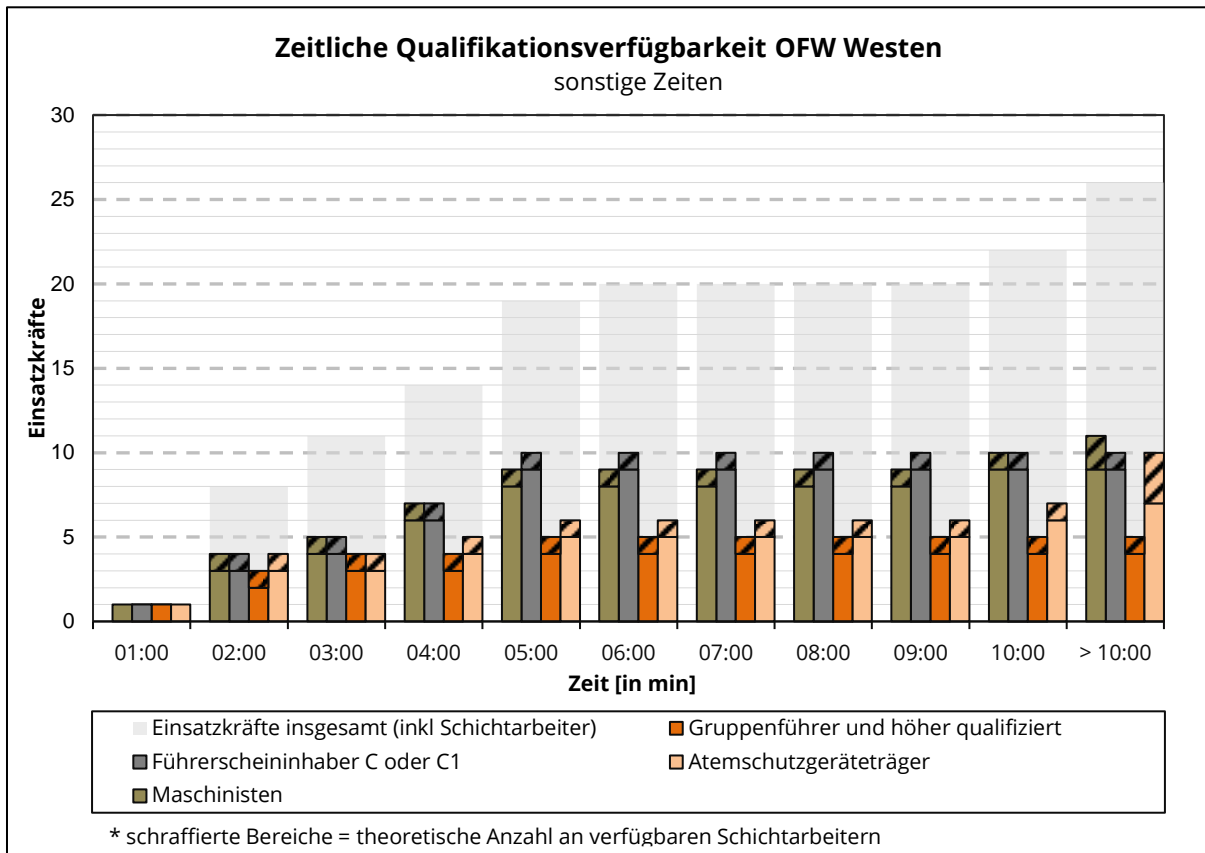
OFW Westen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



OFW Westen

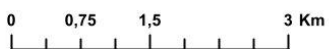
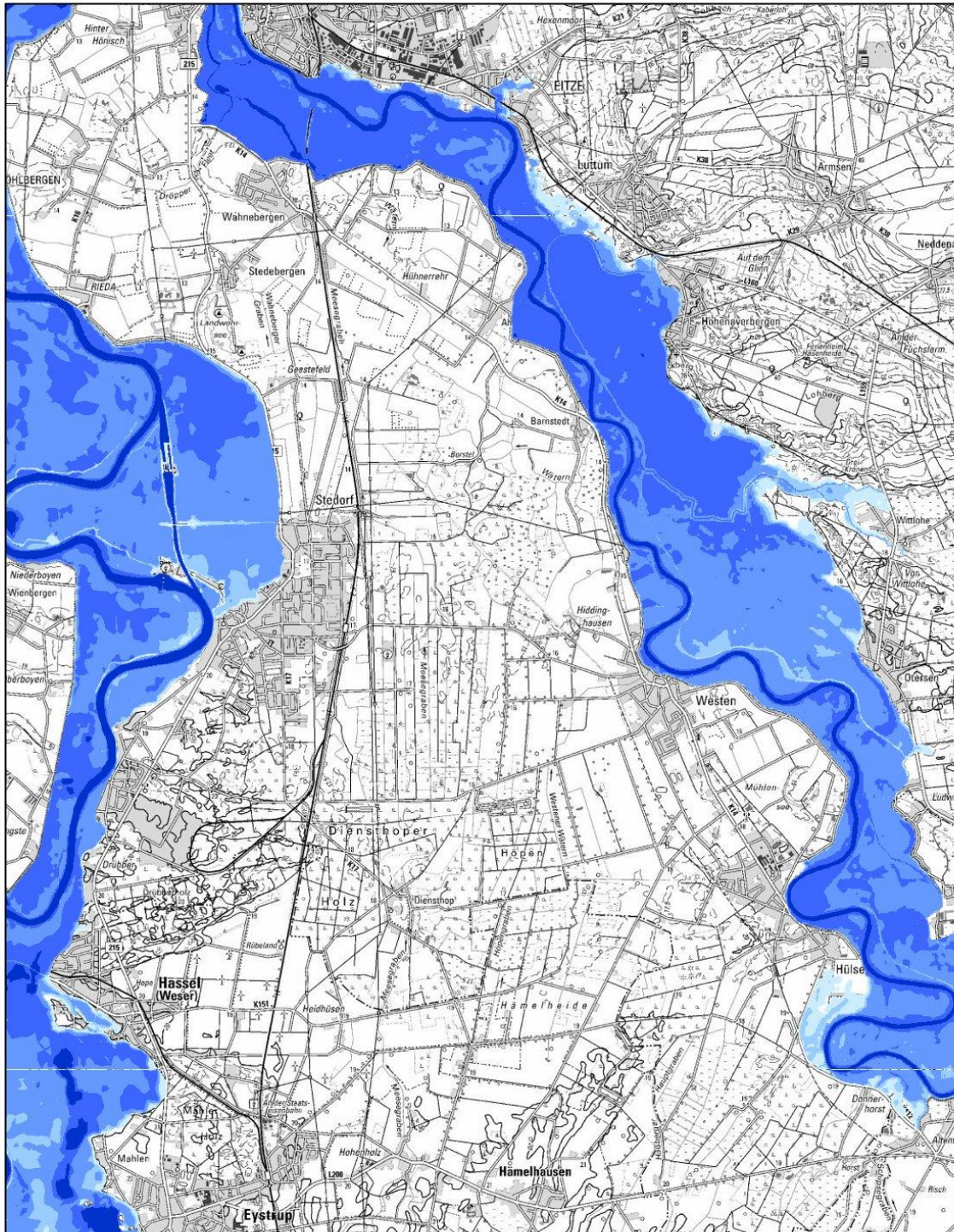
Sonstige Zeiten



Anhang B

Hochwasserrisikokarten

HQ100



20230912-145057_Umweltkarten

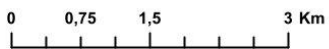
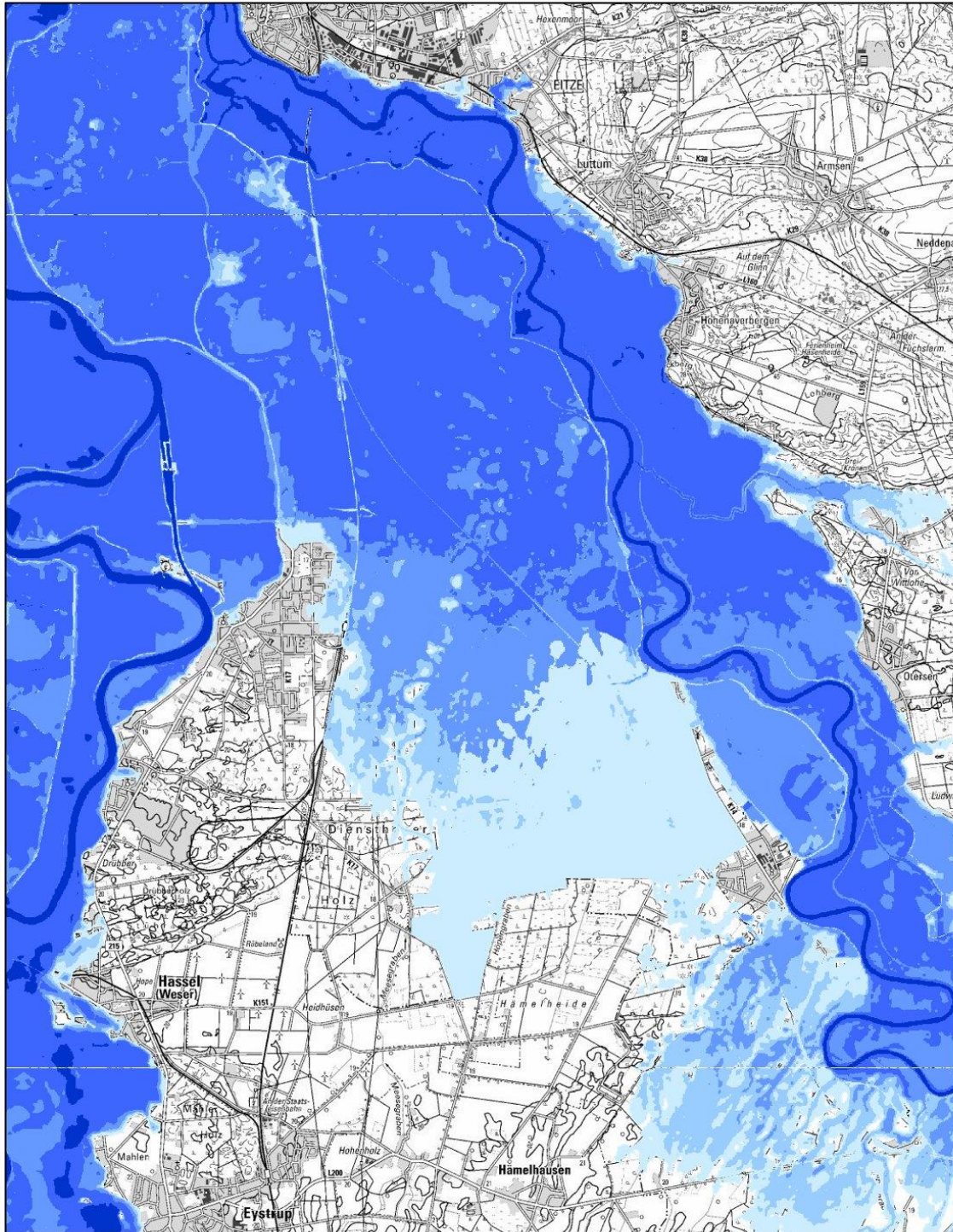
Maßstab: 1:62.500

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2023



HQextrem



20230912-145247_Umweltkarten

Maßstab: 1:62.500

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

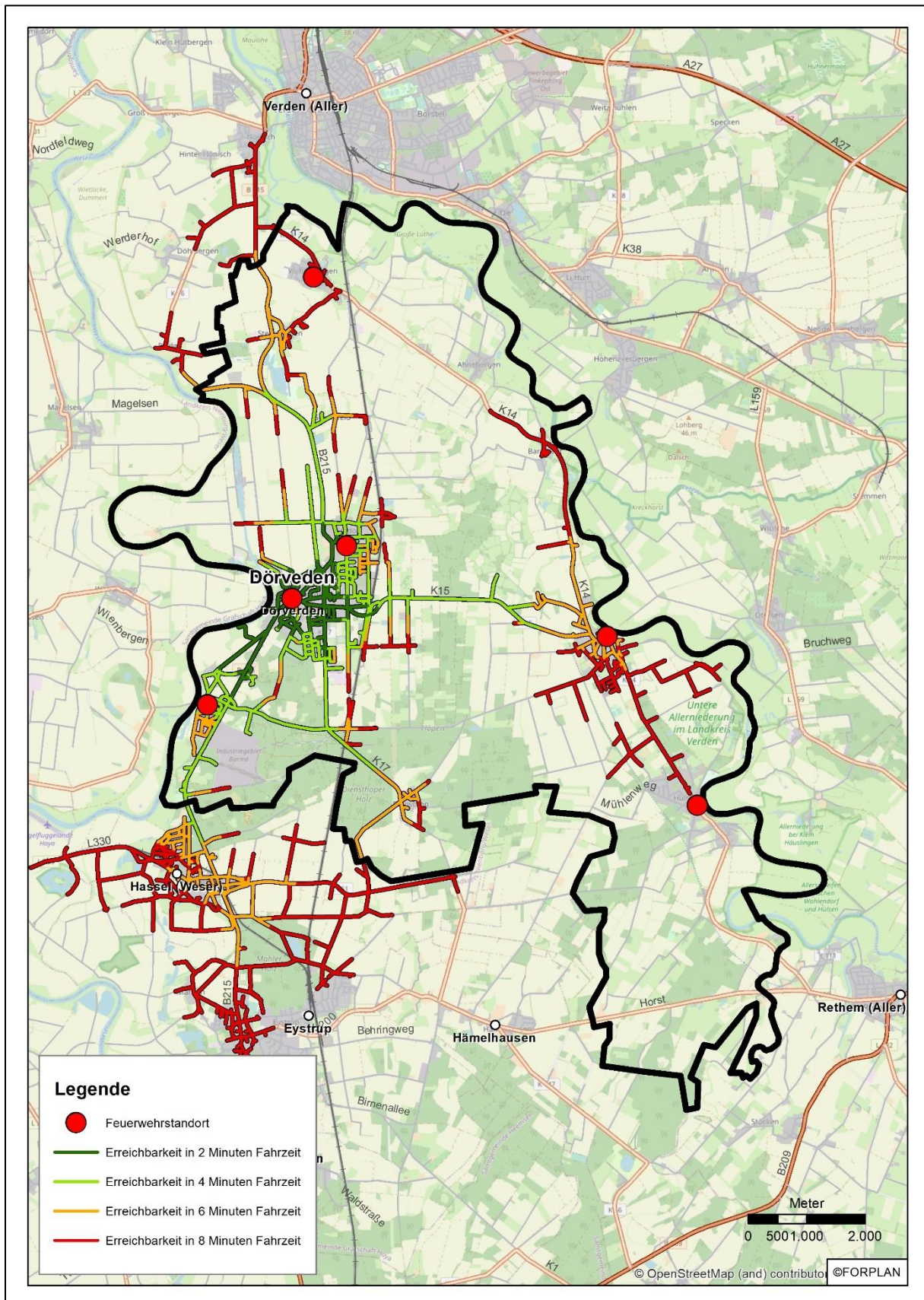
© 2023  LGLN

 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

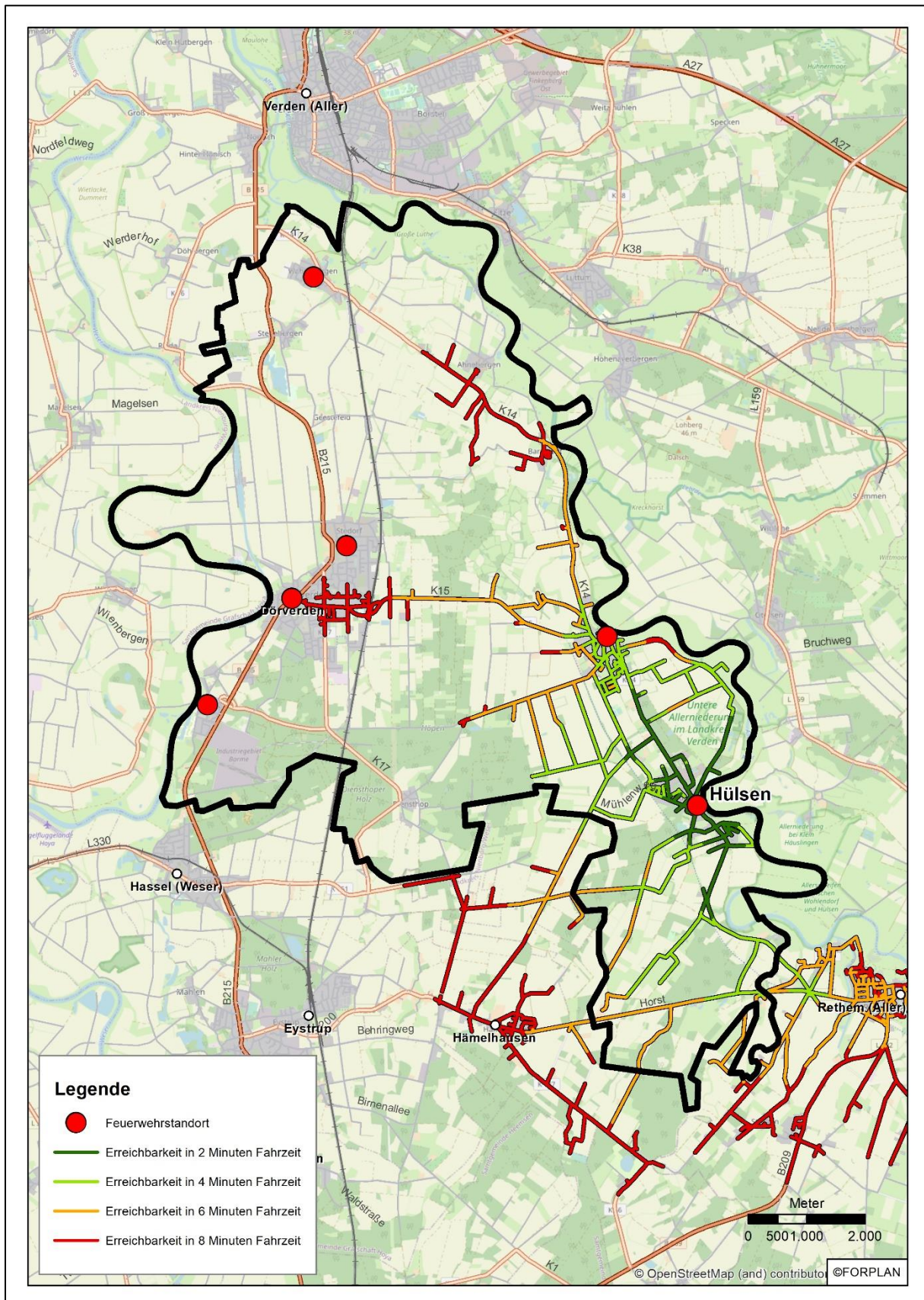
Anhang C

Fahrzeitsimulationen

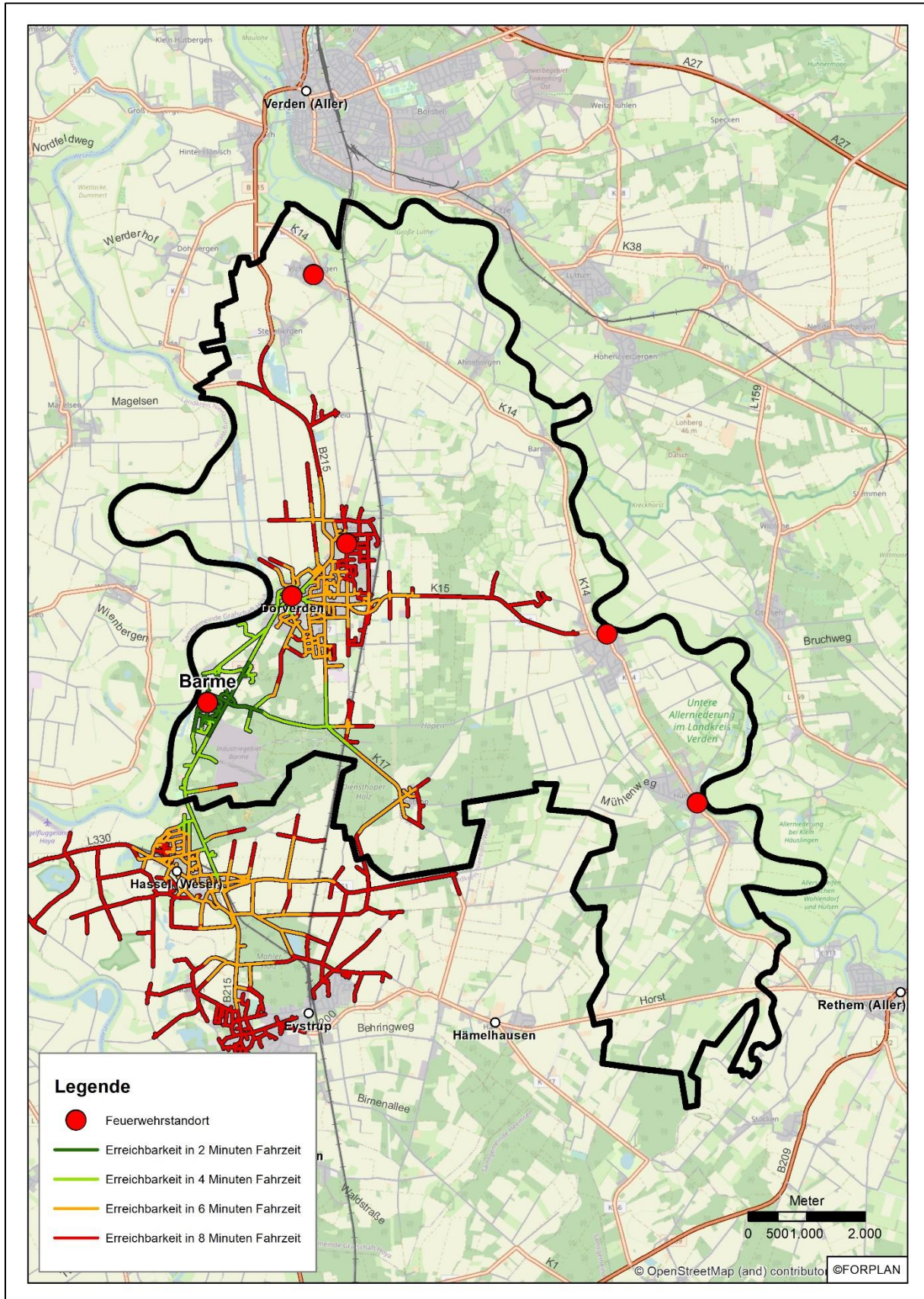
Dörverden



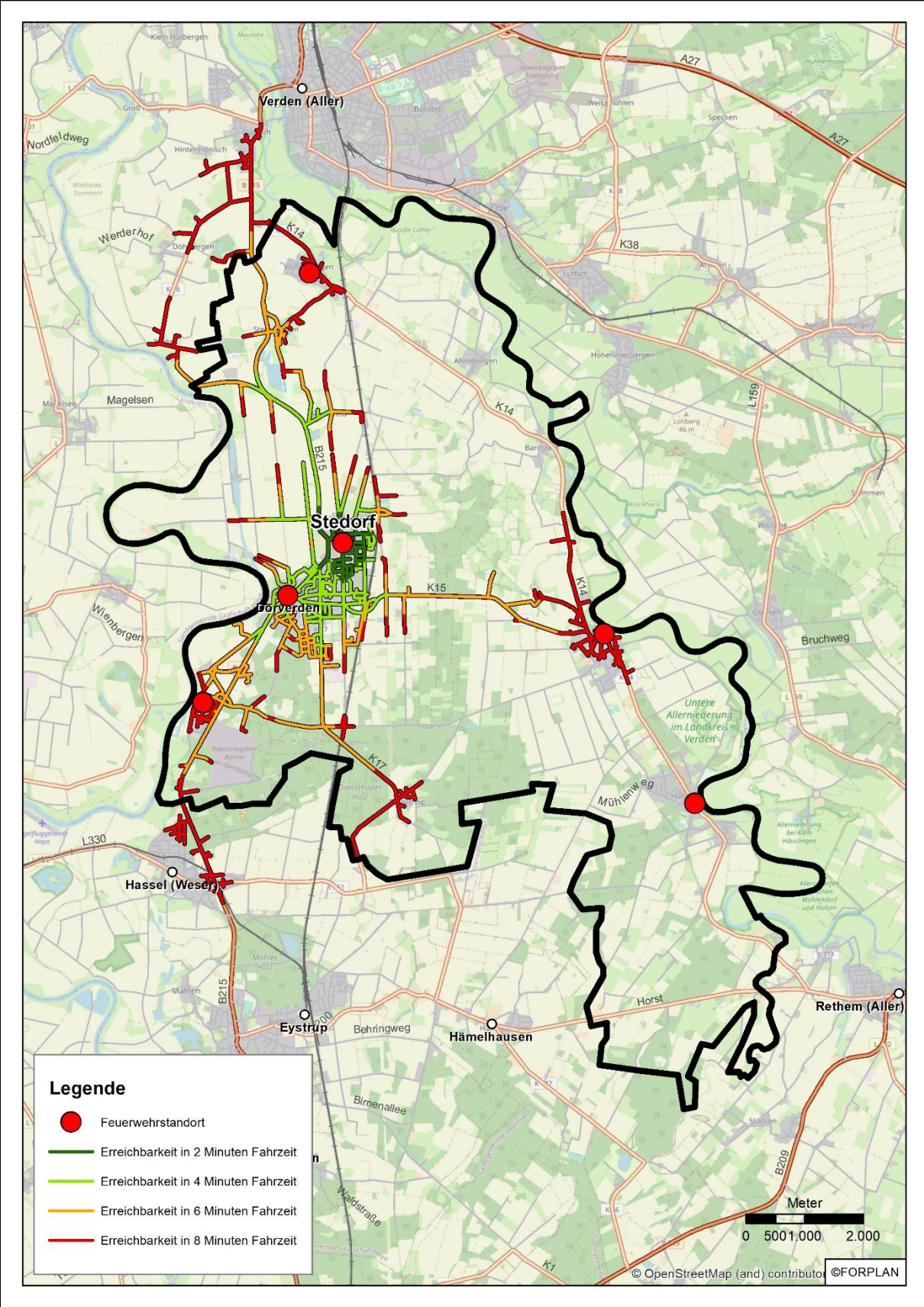
Hülsen



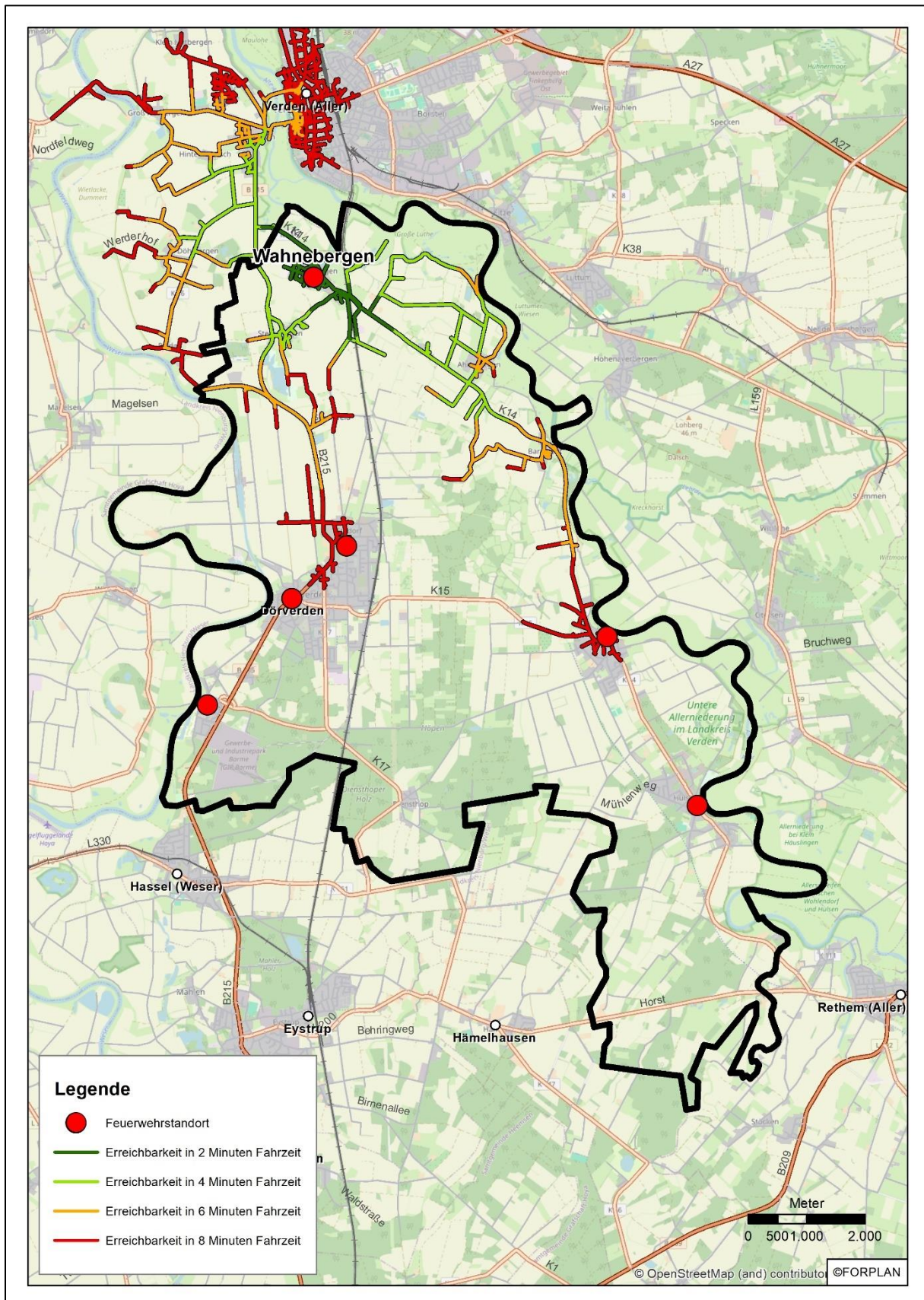
Barme



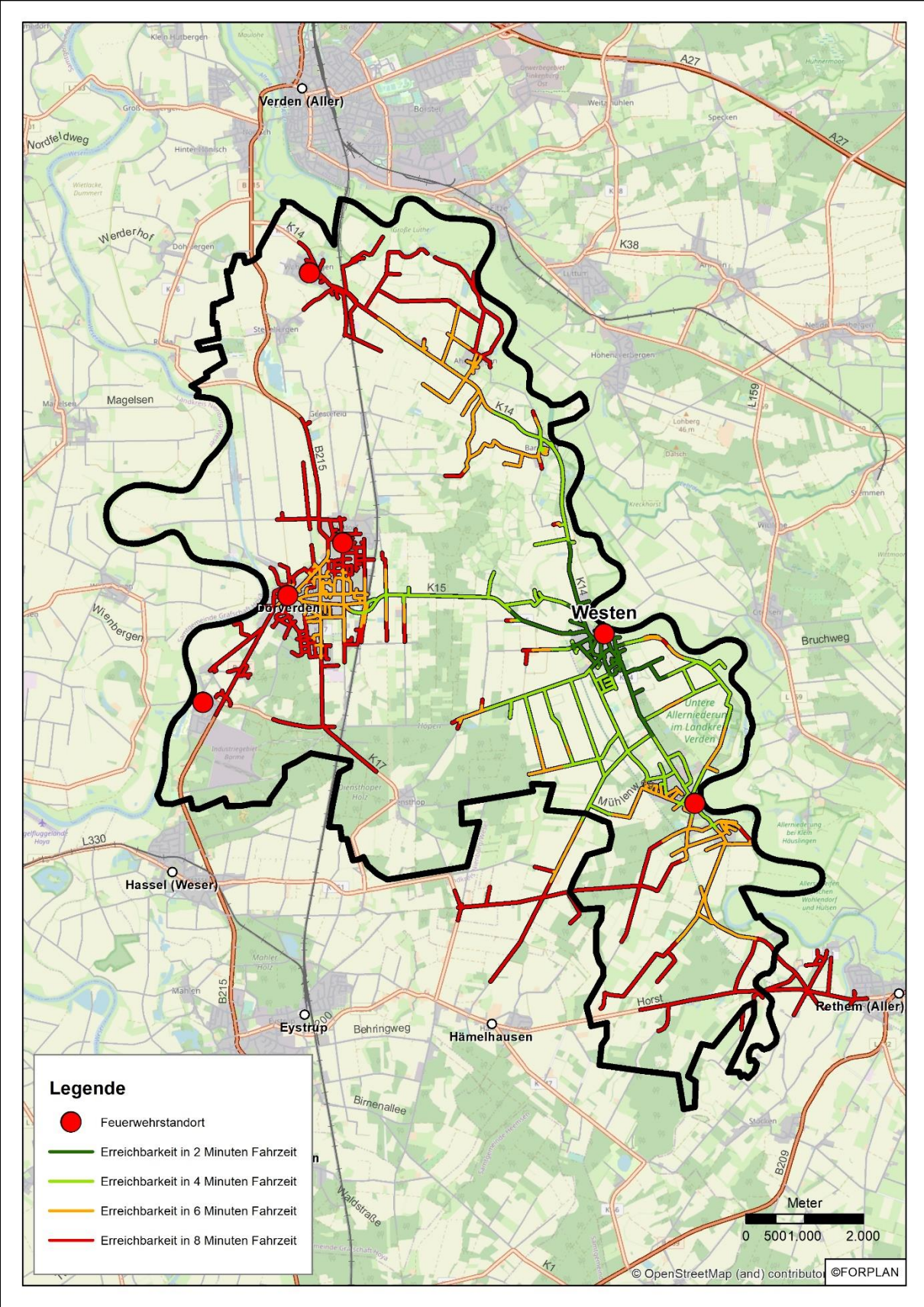
Stedorf



Wahnebergen



Westen



Anhang D

Ergänzende bemessungsrelevante Szenarien
und Teilschutzziele

Standardisiertes Hilfeleistungsereignis

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte ist folgendes bemessungsrelevantes Schadensszenario für Technische Hilfeleistung festzustellen:

1. Verkehrsunfall zwischen zwei Fahrzeugen oder einem Fahrzeug und einem Baum mit Einklemmung von Insassen in mindestens einem Fahrzeug:

Die Freiwillige Feuerwehr Dörverden muss in der Lage sein, die Standardmaßnahmen gemäß FwDV 3, Abschnitt 7 sowie vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ eigenständig abarbeiten zu können.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Hilfeleistungseinsätze ist – insbesondere für die risikoträchtigen Einsatzschwerpunkte – ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle und **8 Minuten Eintreffzeit** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können. In dieser Zeit müssen auch Einsatzstellen erreicht werden können, wenn sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen.

Gemäß vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 14 Einsatzfunktionen (2 Staffeln + Führungstrupp) als erforderlich angesehen.

Teilschutzziel:

Für die Technische Hilfeleistung sollte sichergestellt sein, dass die oben genannten Mindestfunktionsstärken inklusive Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung spätestens nach 14,5 Minuten (Eintreffzeit 13 Minuten) an der Einsatzstelle zur Verfügung steht.

Standardisiertes Gefahrstoffereignis

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte sind Gefahrgutereignisse im grundlegenden Maße zu berücksichtigen:

1. Transportunfälle mit Gefahrgut auf Straße:

Die Freiwillige Feuerwehr Dörverden muss in der Lage sein, die Erstmaßnahmen bei Gefahrgutereignissen gemäß FwDV 500 eigenständig durchführen zu können (GAMS-Regel¹). Darüber hinaus muss die Freiwillige Feuerwehr Dörverden in der Lage sein, ergänzende Maßnahmen bis zum Eintreffen der Gefahrstoffeinheit des Kreises durchzuführen - sofern es für die Menschenrettung und Verhinderung der Ausbreitung erforderlich ist.

2. Brandeinsätze im Zusammenhang mit Asbestbelastung:

Im Zusammenhang mit Brandereignissen kann es zu Asbest-Kontaminationen kommen. Für derartige Brandeinsätze sind für nicht vermeidbare Einsatz Tätigkeiten vergleichbare Grundvoraussetzungen wie unter 1. dargestellt, erforderlich.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Gefahrguteinsätze ist – insbesondere für die Menschenrettung unter GAMS-Gesichtspunkten – ebenfalls eine möglichst kurze Eintreffzeit anzustreben.

Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 500 wird für die Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 16 Einsatzfunktionen (1 Gruppe + 1 Staffel zur Dekontamination und Einsatzleiter) als erforderlich angesehen.

Teilschutzziel:

Für das Gemeindegebiet wird in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 6 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Gefahrstoffereignissen die notwendigen Erstmaßnahmen und grundlegende und nicht aufschiebbare erweiterte Maßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um zum Eigenschutz der Kräfte eine grundlegende Standarddekontamination sicherstellen zu können.

Bei allen Gefahrgutereignissen, bei denen der Einsatz eines Gefahrgutzuges gemäß FwDV 500 zu erwarten ist, ist die Gefahrstoffeinheit des Kreises frühzeitig anzufordern.

¹ Einsatzgrundsatz für Erstmaßnahmen zur Menschenrettung bei Gefahrgutereignissen, bestehend aus: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen und Spezialkräfte alarmieren